



# **MILLIARDEN FÜR DIE TIERINDUSTRIE**

**WIE DER STAAT  
ÖFFENTLICHE GELDER  
IN EINE ZERSTÖRERISCHE  
BRANCHE LEITET**

# IMPRESSUM

## Herausgeber:

Bündnis Gemeinsam gegen die Tierindustrie

Web: <https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org>

Studie: <https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org/studie>

E-Mail: [mail@gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org](mailto:mail@gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org)

## Autor\*innen:

Alexandra Dannenberg

Friedrich Kirsch

Dr. Lisa R. Knoke

Stefanie Popp

Stefan Sander

Dr. Friederike Schmitz

Wir danken Dr. Philipp von Gall für seinen Beitrag zu der Recherche und der Datenanalyse.

## V.i.S.d.P.:

Dr. Friederike Schmitz

c/o Lokomofeillow e.V.

Hermannstraße 51

12049 Berlin

## Layout und Bildnachweis:

Gestaltung: Andreas Stratmann

Titelbild: [mma23 /stock.adobe.com](https://www.mma23.com/stock.adobe.com)

## Gefördert aus Mitteln von

- Animal Rights Watch e.V.  
[www.ariwa.org](http://www.ariwa.org)
- Stiftung Tiernothilfe  
<https://land-der-tiere.de>



Veröffentlicht am 04.03.2021 unter der Lizenz Creative Commons nicht-kommerzielle Weiterverwendung mit Namensnennung und Kenntlichmachung von Veränderungen





**Gemeinsam gegen die Tierindustrie** ist ein überregionales Bündnis, das sich im Juli 2019 gegründet hat. Es besteht unter anderem aus Menschen und Gruppen aus der Klimagerechtigkeits- sowie der Tierrechts- und Tierbefreiungsbewegung. Das Bündnis fordert die Abschaffung der Tierindustrie und eine Agrarwende hin zu einer solidarischen und ökologischen Produktions- und Organisationsweise, die nicht auf Kosten anderer erfolgt und nicht am Gewinn orientiert ist. Für Juli 2021 ist eine Massenaktion zivilen Ungehorsams und ein Aktionscamp gegen die PHW-Gruppe (Wiesenhof) in Niedersachsen geplant.

E-Mail: [mail@gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org](mailto:mail@gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org)

Webseite: <https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org>

# INHALT

Impressum	2
Bündnis Gemeinsam gegen die Tierindustrie	3
Abkürzungen	6
Vorwort	7
Vorbemerkung zur Begrifflichkeit	8
Zusammenfassung	9
Summary	13

## 01

**Ab Seite 17**

### ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG DER TIERWIRTSCHAFT

1	Ziel der Analyse	17
2.	Hintergrund und Datenlage	18
2.1	Bericht über Subventionen des Bundes	18
3.	Methodischer Ansatz: Verteilungsschlüssel für Pflanzenbau und Tierwirtschaft	19
3.1	Ökonomische Verteilung	19
3.1.1	Betriebe mit tierwirtschaftlichem Schwerpunkt	19
3.1.2	Verkaufserlöse	23
3.2	Flächenbezogene Verteilung	23
3.3	Anwendung der Verteilungsschlüssel	23
4.	Betrachtung einzelner Förderbereiche	24
4.1	Agrarsozialpolitik	24
4.2	EU-Agrarförderung	24
4.2.1	Förderung des Futteranbaus durch Direktzahlungen (inklusive Weideland)	26
4.2.2	„Ländliche Entwicklung“ – ELER, Bund und Länder kombiniert	26
4.3	Öffentliche Beratungs- und Vollzugsdienstleistungen in der Landwirtschaft	30
4.3.1	Landwirtschaftskammern	30
4.3.2	Öffentliche Ämter	31
4.3.3	Ergebnis	31
4.4	Landwirtschaftliche Rentenbank	32
4.4.1	Förderzuschüsse	32
4.4.2	Förderfonds	33
4.4.3	Ergebnis	33

4.5	Förderungen im Bereich der Fiskal- und Wirtschaftsförderpolitik	34
4.5.1	Umsatzsteuer-Pauschale für Agrarbetriebe	34
4.5.2	Mehrwertsteuerbegünstigungen für tierbasierte Produkte	35
4.5.3	Steuervergünstigungen für Agrardiesel	35
4.5.4	Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer	36
4.5.5	Einsparungen bei der EEG-Umlage	37
4.6	Förderungen aus dem Haushalt des BMEL	37
4.6.1	„Bauernmilliarde“ – Investitionsprogramm Landwirtschaft	37
4.6.2	Stallumbauprogramm	37
4.6.3	Forschung zugunsten der Tierwirtschaft	38
4.6.4	Weitere Förderungen aus dem Haushalt des BMEL	38
4.6.5	Ergebnis	39
5.	Gesamtbilanz quantifizierbarer öffentlicher Förderungen	40
6.	Aktuell noch nicht quantifizierte Förderungen	41
6.1	Reduzierte Mehrwertsteuer	41
6.2	Tierzucht	42
6.3	Zuschüsse der Länder zu den Tierseuchenkassen	42
6.4	Landesmittel für Absatzförderung / Agrarmarketing	43
6.5	Landwirtschaftliche Rentenbank	43
6.6	Forschung im Interesse der Tierwirtschaft	44
6.7	Öffentliches Veterinärwesen	46
6.8	Externe Umweltkosten	48
7	Zusammenfassung der Ergebnisse	48

## 02

**Ab Seite 50**

### BEWERTUNG

1.	Einleitung	50
2.	Klimakrise	51
3.	Umweltschäden	53
4.	Gesundheitliche Risiken	54
5.	Tierleid	56
6.	Ausbeutung und Ungerechtigkeit	57
7.	Fazit	59

## 03

**Ab Seite 60**

### DIE NOTWENDIGE AGRARWENDE

Forderungen vom Bündnis Gemeinsam gegen die Tierindustrie	60
Aktiv werden: PHW ade!: Aktionscamp und Massenaktion	64

## ABKÜRZUNGEN

BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit
BfN	Bundesamt für Naturschutz
DBV	Deutscher Bauernverband
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EIP-Agri	Europäische Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
EGFL	Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
KFZ	Kraftfahrzeug
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LEADER	Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Abkürzung steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und bedeutet die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
MwSt.	Mehrwertsteuer
PTBLE	Projektträger BLE
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
UBA	Umweltbundesamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
WBAE	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL
WHO	Weltgesundheitsorganisation

# VORWORT

**Die Nutztierhaltung steht in Deutschland seit Jahren in der öffentlichen Kritik. Und das aus gutem Grund.**

**E**s ist bekannt und wird regelmäßig durch Studien und Undercover-Aufnahmen aufs Neue belegt: die Tiere, darunter Rinder, Schweine, Hühner und Puten, leiden massiv in den gegenwärtig üblichen Haltungssystemen sowie bei Transport und Schlachtung. Die Erzeugung von Fleisch, Milch und Eiern trägt daneben maßgeblich zur menschengemachten Klimakrise bei. Tierfabriken schädigen über Emissionen, die anfallende Gülle und den für sie notwendigen Futtermittelanbau die Umwelt global ebenso wie lokal. Zahlreiche Gesundheitsrisiken sind mit der Tierindustrie und dem hohen Tierkonsum verbunden. Nicht zuletzt steht die Branche für extreme Ausbeutung von Arbeiter\*innen, wie anlässlich zahlreicher Corona-Infektionen in Schlachtbetrieben seit 2020 endlich öffentlich diskutiert wird. Zugleich sind auch die Tierhalter\*innen selbst in einer anhaltenden Krise, weil sie aufgrund von Konkurrenzdruck und niedrigen Preisen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind.

**SCHON DIE BESETZUNG DER KOMMISSION ZEIGT, DASS VOR ALLEM DIE INTERESSEN DER INDUSTRIE GEHÖR FINDEN.**

Es ist aus all diesen Gründen klar, dass es so nicht weitergehen darf. Aber die Lösungen, die derzeit diskutiert werden, gehen an der Herausforderung vorbei. Oft wird gesagt, dass der Schlüssel für eine Veränderung des Agrar- und Ernährungssystems primär bei den Konsument\*innen liege.<sup>1</sup> Die Verantwortung der Unternehmen der Tierindustrie, die die zentralen Profiteur\*innen des bestehenden Systems sind, werden dabei genauso übersehen wie das Ausmaß, in dem der aktuelle Status Quo ein Ergebnis staatlicher Politik ist. Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, genau das aufzuweisen. Wir stellen dar, auf welche Weise und mit welchen Geldsummen der Staat derzeit die Tierindustrie stützt und fördert – mit frappierendem Ergebnis. Die Bundesregierung scheint zwar mittlerweile anzuerkennen, dass politische Schritte notwendig sind. Die von Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner einberufene Borchert-Kommission, auch „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“ genannt, sollte einen Lösungsvorschlag für die Krise der Tierhaltung ausarbeiten. Die zentrale Rolle öffentlicher Förderung wird dabei allerdings auch von dieser Kommission ausgeblendet. Schon die Besetzung der Kommission zeigt, dass vor allem die Interessen der Industrie Gehör finden. Nach den Empfehlungen der Kommission, deren Umsetzung der Bundestag grundsätzlich zugestimmt hat, soll der Staat nun zusätzliche 1,2 bis 3,6 Mrd. Euro jährlich in diese Branche leiten, um den Umbau von Ställen und verschiedene „Tierwohl“-Maßnahmen zu finanzieren.

<sup>1</sup> So zum Beispiel das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft, <https://www.ble-medienservice.de/0461/tierwohl-was-hat-das-mit-mir-zu-tun-unterrichtsbaustein-fuer-die-jahrgangsstufen-7-bis-9>

Auf diese Weise werden aber die Probleme keineswegs behoben, im Gegenteil. Ein deutlicher Abbau der Tierbestände ist von der Borchert-Kommission nämlich nicht vorgesehen. Daher sind die Empfehlungen sogar kontraproduktiv, denn mit den weiteren Fördermilliarden werden die untragbaren Zustände noch einmal auf Jahrzehnte hin zementiert. Hunderte Millionen Tiere jährlich werden weiter leiden, Klima und Umwelt weiter massiv belastet werden, wertvolle Zeit für eine sozial gerechte Gestaltung des dringend erforderlichen Ausstiegs vergeudet.

## UNSERE STUDIE ZEIGT: DAS GELD FÜR DIE NOT- WENDIGE WIE AUCH MACHBARE TRANSFOR- MATION IST DA.

Wir fordern stattdessen, sofort den Ausstieg aus der Tierindustrie anzugehen. Unsere Studie zeigt: Das Geld für die notwendige wie auch machbare Transformation ist da. Die öffentlichen Gelder, die derzeit in diese Industrie fließen, müssen stattdessen dazu genutzt werden, eine ökologische und solidarische Agrarwende zu finanzieren. Am Ende der vorliegenden Studie führen wir daher aus, welche Schritte dafür notwendig sind.

Ministerin Julia Klöckner sagte im Oktober 2020: „Ich will verhindern, dass aus der Diskussion um die Tierhaltung eine Ausstiegsdebatte wird.“<sup>2</sup> Wir argumentieren für das genaue Gegenteil: Die Ausstiegsdebatte ist genau die, die wir jetzt führen müssen. Wir hoffen, dass die vorliegende Studie dazu beitragen wird.

*Bündnis Gemeinsam gegen die Tierindustrie*

<sup>2</sup> Julia Klöckner auf Facebook, 16.10.2020. „Julia Klöckner – Beiträge | Facebook“, <https://www.facebook.com/juliakloeckner/posts/3671155119608706> (abgerufen am 12.02.2021).

## VORBEMERKUNG ZUR BEGRIFFLICHKEIT

Im Folgenden werden verschiedene öffentliche Förderungen für die „Tierwirtschaft“ ermittelt und zusammengestellt. Hierbei wird keine Unterscheidung vorgenommen bezüglich unterschiedlicher Charakteristika der Wirtschaftsformen, etwa hinsichtlich der Intensität der Tierhaltung oder des Einsatzes industrieller Verfahren bei der Futtermittelproduktion bzw. der Verarbeitung tierischer Produkte. In der Bewertung der Ergebnisse und den darauf aufbauenden Forderungen sprechen wir allerdings primär von der „Tierindustrie“. Damit meinen wir den Teil der Tierwirtschaft, der durch intensive und industrielle Verfahren gekennzeichnet ist, und damit praktisch die gesamte konventionelle Tierhaltung von Rindern, Schweinen,

Hühnern, Puten und anderen Tieren. Da alternative Haltungsverfahren und Organisationsformen nur Nischen besetzen, können wir urteilen, dass der übergroße Teil der Förderungen für die Tierwirtschaft der Tierindustrie – und damit nicht zuletzt auch den großen Konzernen wie Tönnies, Vion oder der PHW-Gruppe – zugutekommt.

Wir gehen zugleich davon aus, dass zentrale Prinzipien der Tierindustrie – Wettbewerb, Preisdruck, Missachtung tierlicher Bedürfnisse, Ausbeutung von Arbeiter\*innen, Auslagerung externer Kosten etc. – die Tierwirtschaft insgesamt bestimmen und zum Beispiel auch für die allermeisten Formen ökologischer Tierhaltung prägend sind.



# ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Studie zeigt im ersten Teil, dass die Tierwirtschaft in Deutschland in hohem Maße mit öffentlichen Geldern gefördert wird. Mehr als 13,2 Mrd. Euro fließen jedes Jahr auf direktem oder indirektem Weg in die Tierwirtschaft. Hinzu kommen viele weitere Förderungen, für die nicht genug Daten zugänglich sind, um eine fundierte Schätzung vorzunehmen. Es ist entsprechend davon auszugehen, dass die tatsächliche Summe deutlich höher liegt.

Im Bewertungsteil stellt die vorliegende Studie die fatalen Auswirkungen der Tierindustrie im Hinblick auf Menschen, Tiere, Gesundheit, Umwelt und Klima dar und liefert vor diesem Hintergrund eine Kritik an der aktuellen Förderungspolitik. Das Bündnis „Gemeinsam gegen die Tierindustrie“ fordert davon ausgehend eine umfassende Transformation von Landwirtschaft und Ernährung, im Zuge dessen die Förderungen für die Tierindustrie abgebaut bzw. zugunsten anderer Zwecke umgeschichtet werden müssen.

## ZIELE, METHODEN UND ERGEBNISSE DER STUDIE IM EINZELNEN:

Das Ziel der **Datenanalyse (Kapitel I)** besteht darin, sämtliche öffentliche Förderungen der Tierwirtschaft zusammenzufassen und wenn möglich zu quantifizieren. Unter „Tierwirtschaft“ wird dabei die Gesamtheit aller Bereiche verstanden, die mit der Haltung von Tieren zur Erzeugung von Fleisch, Milch und Eiern, mit der Verarbeitung und dem Vertrieb von Tierprodukten sowie der Erzeugung von Futtermitteln zusammenhängen.

Zu den öffentlichen Förderungen gehören direkte Subventionen, Steuererleichterungen, staatliche Dienstleistungen wie Beratungsleistungen, staatliche Sozialleistungen und weitere. Nicht alle dieser Förderungen werden im Subventionsbericht der Bundesregierung erfasst; insgesamt mangelt es an Transparenz, denn viele relevante Daten sind auch auf Nachfrage bei staatlichen Institutionen nicht verfügbar.

Ein Kernproblem für die Quantifizierung vieler Förderungen besteht darin, dass diese sich auf die Landwirtschaft als ganze beziehen und dabei nicht differenziert wird, in welchem Ausmaß sie jeweils dem Pflanzenbau bzw. der Tierwirtschaft zugute kommen. Die vorliegende Studie arbeitet daher mit **zwei Verteilungsschlüsseln**. Der **ökonomische Verteilungsschlüssel** beruht auf dem Anteil der Betriebe mit tierwirtschaftlichem Schwerpunkt an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe sowie auf dem Anteil der Tierprodukte und Futtermittel an Verkaufserlösen und Produktionswert der Landwirtschaft.

## SCHÄTZUNG JÄHRLICHER FÖRDERSUMMEN



Der **flächenbezogene Verteilungsschlüssel** beruht auf dem Anteil der Flächen, die in Deutschland für die Tierwirtschaft genutzt werden.

Eine Schätzung jährlicher Fördersummen liefert die Studie für folgende Bereiche:

- **Agrarsozialpolitik:** Hierunter fallen zahlreiche Maßnahmen, die darauf abzielen, die soziale Absicherung und die Einkommen von Landwirt\*innen zu verbessern. Nach Anwendung des ökonomischen Verteilungsschlüssels ergibt sich eine Förderung für die Tierwirtschaft von 2,73 Mrd. Euro pro Jahr.
- **EU-Agrarförderung:** Die flächengebundenen Direktzahlungen der ersten Säule werden hier mit dem flächenbezogenen Verteilungsschlüssel aufgeteilt, so ergibt sich eine Förderung der Tierwirtschaft von 2,85 Mrd. Euro insbesondere für die Erzeugung von Futtermitteln. Von der so genannten zweite Säule, die von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert wird, wird hier mehr als die Hälfte als landwirtschaftliche Subvention gewertet, der Tierwirtschaft werden mithilfe des ökonomischen Verteilungsschlüssels 878 Mio. Euro zugeordnet.

- **Öffentliche Beratungs- und Vollzugsdienstleistungen in der Landwirtschaft:** Viele Bundesländer finanzieren Landwirtschaftskammern oder Landesanstalten u.a. zur Beratung der Landwirt\*innen. Nach Anwendung des ökonomischen Verteilungsschlüssels ergibt sich eine Summe von 207,71 Mio. Euro, die der Tierwirtschaft zugute kommen.
- **Rentenbank:** Durch Förderzuschüsse auf Darlehen profitieren Unternehmen der Landwirtschaft sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft zusätzlich zu günstigen Zinskonditionen. Auf die Tierwirtschaft entfallen mit ökonomischem Verteilungsschlüssel 28,73 Mio. Euro.
- **Fiskal- und Wirtschaftsförderungspolitik:** Die Tierwirtschaft profitiert von der reduzierten Mehrwertsteuer auf tierbasierte Produkte sowie anteilig von der Steuervergünstigung von Agrardiesel, der Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer sowie von Einsparungen bei der EEG-Umlage – insgesamt 5,86 Mrd. Euro.
- **Förderungen aus dem Haushalt des BMEL:** Mehrere aktuelle Programme leiten Geld in die Tierwirtschaft: Investitionshilfen für Gülletechnik, Stallbauförderung; hinzu kommen Aufwendungen für das Tierwohllabel und das Bundesprogramm Nutztierhaltung. Außerdem bezahlt das BMEL für Forschung, die primär den Interessen der Tierwirtschaft dient. Insgesamt ergibt sich ein Betrag von 640,27 Mio. Euro.

Die Gesamtsumme der quantifizierten Förderungen beläuft sich damit auf mindestens 13,2 Mrd. Euro.

Viele weitere Förderungen lassen sich anhand der vorhandenen bzw. verfügbaren Daten nicht quantifizieren. Folgende Bereiche werden zumindest beschrieben:

- Die **reduzierte Mehrwertsteuer** gilt nicht nur für tierbasierte Lebensmittel, sondern auch für Futtermittel und lebende Tiere. Auch davon profitieren die Unternehmen der Tierwirtschaft.
- Die **Tierzucht** wird durch Gemeinnützigkeitsregeln sowie direkte Subventionen aus Landeshaushalten unterstützt.
- Zuschüsse der Länder zu den **Tierseuchenkassen**
- Landesmittel für **Absatzförderung / Agrarmarketing**
- **Förderkredite:** Die Landwirtschaftliche Rentenbank vergibt jedes Jahr Förderkredite in Milliardenhöhe, die sich durch besonders niedrige Zinssätze auszeichnen.
- **Forschung im Interesse der Tierwirtschaft:** Zahlreiche öffentlich finanzierte Institute und Forschungsvorhaben zur Haltung, Fütterung und Zucht von Tieren dienen in erster Linie der ökonomischen bzw. „Leistungs“-Performanz der Tierhaltung.
- **Öffentliches Veterinärwesen:** Immense Summen fließen u.a. auf Ebene der Landkreise in Fleischkontrollen und Tierschutzüberwachung, die bei einem Abbau der Tierbestände drastisch reduziert bzw. aufgehoben werden könnten.

**Kapitel II** nimmt eine **Bewertung der aktuellen Förderungspolitik** vor und stellt dafür die negativen Auswirkungen der Tierwirtschaft in fünf Bereichen überblicksartig dar. Die Tierwirtschaft trägt maßgeblich zur menschengemachten **Klimakrise** bei, schädigt die **Umwelt** und gefährdet die **Gesundheit** der Bevölkerung. Sie setzt dabei **Tieren** massiven Leiden aus und ist mit **Ausbeutung** von Menschen und globaler Ungerechtigkeit verbunden. Vor diesem Hintergrund werden in dem Kapitel auch die aktuell viel diskutierten Empfehlungen der Borchert-Kommission kritisch beleuchtet: Sie sehen vor, weitere Milliarden an öffentlichen Geldern in die Tierwirtschaft zu leiten, ohne aber die zuvor geschilderten Grundprobleme zu lösen.

In **Kapitel III** sind die **Forderungen vom Bündnis Gemeinsam gegen die Tierindustrie** zusammengefasst. Der Ausstieg aus der Tierindustrie kann demnach nicht länger aufgeschoben werden. Die öffentlichen Gelder, die derzeit in diese Industrie fließen, müssen stattdessen dazu genutzt werden, eine ökologische und solidarische Agrarwende zu finanzieren. Die Forderungen lauten:

1. **Klare Ziele für die drastische Reduktion der Tierbestände mit konkreten Meilensteinen für die Umsetzung:** Abbau von mindestens 80 Prozent der aktuellen Bestände bis 2030.
2. **Gute Alternativen für Beschäftigte:** Tragfähige Konzepte für Tierindustrie-Regionen und Ausstiegsprogramme.
3. **Förderung für ökologische und solidarische Anbauprojekte:** Umschichtung der Gelder von der Tierindustrie hin zu regionaler und gerechter Nahrungsversorgung.
4. **Förderung für Klimaschutz und Biodiversität:** Auf freiwerdenden Flächen Ökosysteme wiederherstellen und Treibhausgase einlagern.
5. **Ernährungswende:** Drastische Reduktion des Tierproduktkonsums.
6. **Zukunftsfähige Forschung und Lehre:** Fördergelder umschichten und Ausbildungswege reformieren.

# SUMMARY

## BILLIONS FOR THE ANIMAL INDUSTRY

### HOW THE GOVERNMENT CHANNELS PUBLIC MONEY INTO A DESTRUCTIVE SECTOR

**T**he first part of this study shows that the livestock industry in Germany is supported by public money to a large extent. More than 13.2 billion euros are directly or indirectly invested in the livestock industry each year. In addition, there are many other subsidies which cannot be estimated due to insufficient data. Accordingly, it can be assumed that the actual sum is significantly higher.

In the evaluation, the fatal effects of the animal industry on climate, environment, animals, humans and health are summarized and current subsidy policy is criticized on this basis. The alliance „Gemeinsam gegen die Tierindustrie“ (Together against Animal Industry) therefore demands a comprehensive transformation of agriculture and nutrition, and the consequent reduction or redirection of subsidies for the animal farming industry.

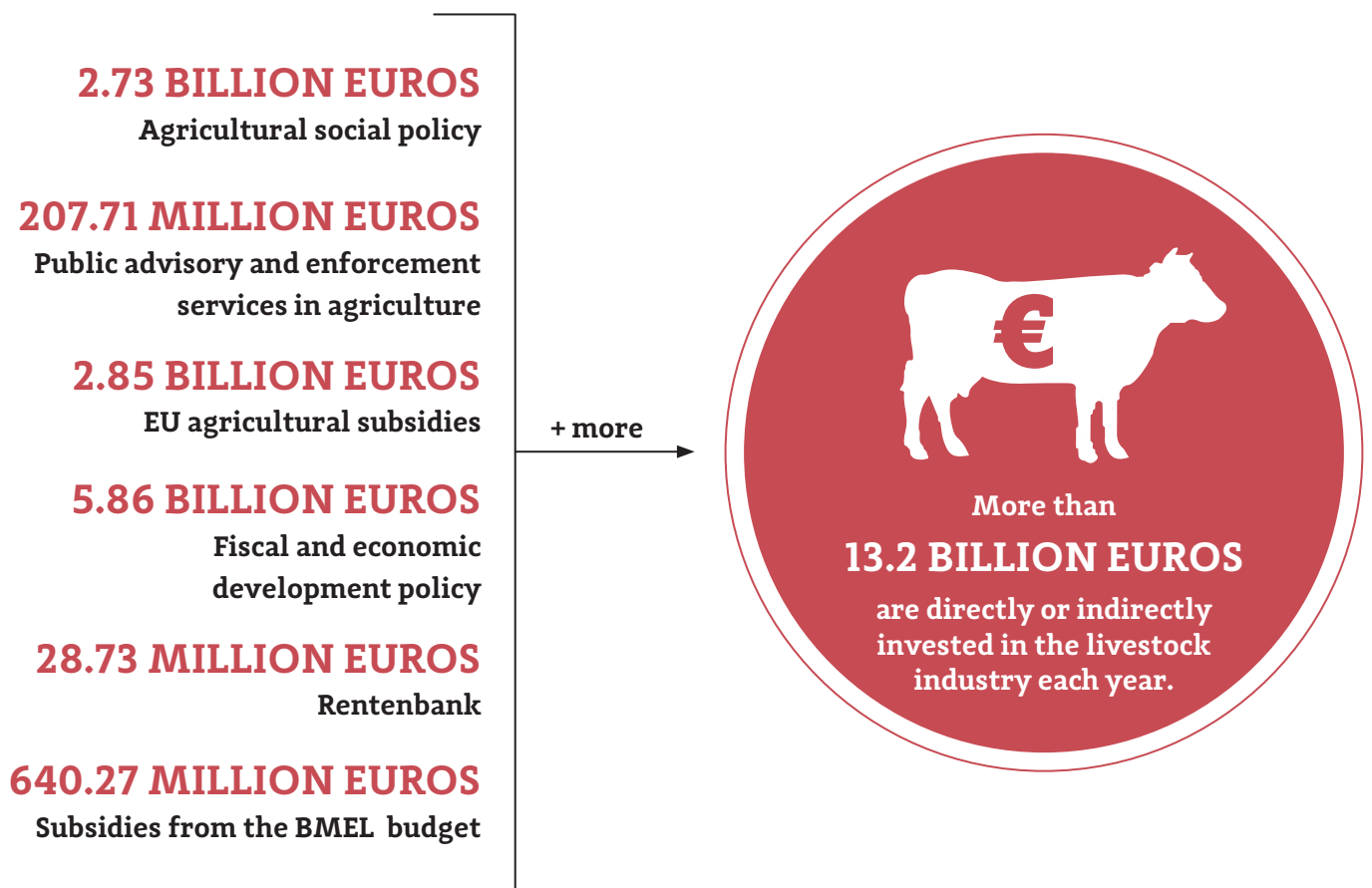
#### AIMS, METHODS AND RESULTS OF THIS STUDY:

The objective of the **data analysis (Chapter I)** is to summarize, and whenever possible, quantify all public subsidies for the livestock industry. In this context, „livestock industry“ is understood as the totality of all sectors related to animal husbandry for the production of meat, milk, and eggs, the processing and distribution of animal products, and the production of animal feed.

We have included direct subsidies, tax breaks, government services such as advisory services, government social benefits, and others. Not all of these subsidies are included in the Federal government’s subsidy report; overall, there is a lack of transparency, as much relevant data is not available, even when requested from institutions.

Statistics relating to support provided to the livestock industry are generally hidden within those for the entire agricultural sector, and without further information from the government it is impossible to quantify the support given to the livestock industry.

For the purposes of interpreting available data, we have developed two distribution keys: **the economic distribution key** used in this study is



based on the proportion of farms where over two-thirds of the output is related to animal husbandry, as well as on the proportion of animal products and feed in the sales revenue and production value of the agriculture sector as a whole.

**The area-based distribution key** is based on the proportion of land used by the livestock industry in Germany.

The study estimates annual funding for the following areas:

- **Agricultural social policy:** This includes several measures aimed at improving the social security and income of farmers. Using the economic distribution key, this equates to support for the livestock sector of **2.73 billion euros** per year.
- **EU agricultural subsidies:** The area-based direct payments (first pillar) are calculated using the area-based distribution key, resulting in subsidies of **2.85 billion euros** for the livestock industry, in particular for the production of animal feed. The so-called second pillar is co-financed by the federal, state and local governments and more than half of it is counted as an agricultural subsidy; **878 million euros** are attributed to the livestock sector using the economic distribution key.

- **Public advisory and enforcement services in agriculture:** Many federal states finance „Landwirtschaftskammern“ (“Chambers of Agriculture”) and regional institutes which advise farmers. After applying the economic distribution key, this results in a total of 207.71 million euros that benefit the livestock sector.
- Rentenbank: Through subsidies on loans, the entire agricultural and food industry benefits from favorable interest rates. **28.73 million euros** are allocated to the livestock industry using the economic distribution key.
- **Fiscal and economic development policy:** The livestock sector benefits from reduced VAT (turnover tax) on animal products as well as proportionately from the tax concession on agricultural diesel, the exemption of agricultural vehicles from motor vehicle tax and savings on the EEG (Renewable Energy Sources Act) levy - in total **5.86 billion euros**.
- **Subsidies from the BMEL** (Federal Ministry for Nutrition and Agriculture) **budget:** Several current programs of the agricultural sector are financed by the BMEL, including manure technology, animal shed construction, the “Tierwohllabel” (Animal Welfare labeling) and the Federal livestock program. The BMEL also pays for research that primarily serves the interests of the livestock industry. In total this amounts to **640.27 million euros**.

The total sum of quantified subsidies thus adds up to at least EUR 13.2 billion.

We were unable to quantify many other subsidies with the available data. These include (and are described in the study):

- **The reduced „Mehrwertssteuer“ (VAT)** applies not only to animal-based foods, but also to feed and live animals. This also benefits companies in the livestock industry.
- **Animal breeding** benefits from non-profit / charity regulations as well as direct subsidies from federal state budgets.
- Subsidies from the federal states to the „Tierseuchenkassen“ (animal health insurance funds)
- State funds for agricultural marketing
- **Support loans:** Every year, the “Landwirtschaftliche Rentenbank” grants support loans worth billions, which are characterized by particularly low interest rates.
- **Research for the benefit of the livestock industry:** funding of numerous institutes and research projects into the optimization of animal husbandry, feed and breeding.
- **Public veterinary services:** Immense sums of money are spent on meat inspections and animal welfare monitoring at local district level and elsewhere. This would be drastically reduced or become unnecessary if livestock numbers were reduced.

**Chapter II** evaluates current subsidy policies and presents an overview of the negative impacts of animal agriculture. The livestock industry contributes significantly to the anthropogenic climate crisis, damages the environment and endangers public health. It exposes animals to massive suffering and is linked to human exploitation and global injustice.

This chapter also critically discusses the findings of the Borchert Commission, which recommends that further billions are invested in animal industries but does not sufficiently address the aforementioned problems.

**Chapter III** summarizes the demands of the alliance “Gemeinsam gegen die Tierindustrie”. Accordingly, an exit from the animal industry can no longer be postponed. Public money that currently funds this industry must instead be used to finance an ecologically and solidarity-oriented agricultural transition.

The demands are:

1. **A drastic reduction of animal livestock** with concrete milestones for implementation, viz. the reduction of current livestock levels by at least 80 percent by 2030.
2. **Decent alternative employment prospects for animal industry workers:** sustainable concepts for animal industry regions and exit programs.
3. **Funding for ecologically and solidarity-oriented farming projects:** reallocation of funds from the animal industry to regional and fair food suppliers.
4. **Funding of climate protection and biodiversity:** restoring ecosystems on vacated land and creation of carbon sinks.
5. **Nutritional transition:** drastically reduce animal product consumption.
6. **Sustainable research and education:** reallocate funding and reform educational pathways.



# 01 ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG DER TIERWIRTSCHAFT

## 1. ZIEL DER ANALYSE

Es gibt bislang keinen etablierten Begriff für die Gesamtheit aller Sektoren, die mit der Nutzung von Tieren für die Erzeugung von Fleisch, Milch und Eiern verbunden sind. Die Tierhaltung und der Futteranbau werden üblicherweise als Teil der Landwirtschaft gefasst. Öffentliche Förderprogramme beschränken sich allerdings nicht auf diese Bereiche, sondern umfassen auch damit assoziierte vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche wie die Schlachtung, den Transport und die Vermarktung von tierbasierten Produkten. Die Gesamtheit dieser Bereiche wird im Folgenden als „Tierwirtschaft“ bezeichnet.<sup>3</sup> **Ziel dieser Analyse ist es, sämtliche öffentlichen Förderungen der Tierwirtschaft zusammenzufassen und sie zu einer möglichst aktuellen, jährlichen Gesamtzahl zu addieren.**<sup>4</sup> Erfasst werden all diejenigen öffentlichen Förderungen, die dazu beitragen a) die Tierbestände in Deutschland durch ökonomische Voraussetzungen auf dem aktuell hohen Niveau zu halten bzw. weiter zu erhöhen, b) die Wirtschaftlichkeit und gesellschaftliche Akzeptanz der Tierwirtschaft zu erhöhen oder c) den Konsum tierbasierter Produkte auf hohem Niveau zu halten.

Um ein möglichst aktuelles und umfassendes Gesamtbild der Förderungen der Tierwirtschaft zu erhalten, wird folgendermaßen vorgegangen. Generell wurde der aktuellste Datensatz gewählt, der in den Haushalten, Statistiken oder anderen Quellen verfügbar war. In den Fällen, in denen keine Daten für 2020 oder 2021 verfügbar waren, werden ältere Daten bzw. Schätzungen mit berücksichtigt und ggf. ein Mittelwert über mehrere Jahre gebildet. Bei Schätzungen kalkulieren wir grundsätzlich konservativ in dem Sinne, dass wir uns an den unteren Werten der geschätzten Fördersummen orientieren.

Dabei berücksichtigen wir auch Förderungen, die zumindest teilweise gesellschaftlichen Zielen wie Umweltschutz oder „Tierwohl“ dienen. Auch bei ihnen handelt es sich um öffentliche Gelder, die in eine bestimmte Wirtschaftsbranche (und nicht zum Beispiel in alle Branchen gleichermaßen) fließen. Insofern mit den Geldern negative Folgen der Branche abgemildert werden, dienen sie zugleich dazu, die gesellschaftliche Akzeptanz und damit den Absatz tierbasierter Produkte zu erhöhen oder zu sichern. Aus diesen Gründen können auch solche Gelder als Subventionen gewertet werden.

Viele Förderungen sind bislang nicht oder schwer in Jahresbeträgen zu quantifizieren. Diese werden daher nicht in die Gesamtsumme eingerechnet. Einige von ihnen werden in Abschnitt 6 inhaltlich beschrieben.

<sup>3</sup> Fischerei und Aquakultur sowie Jagd sind bei den meisten Posten nicht berücksichtigt, da der zusätzliche Aufwand den Rahmen dieser Studie überstiegen hätte. Bei den Mehrwertsteuererleichterungen für tierbasierte Produkte (Abschnitt 4.5.2) sind allerdings Produkte aus diesen Bereichen eingeschlossen.

<sup>4</sup> Nicht immer kann auf die neusten Zahlen (2019-2021) zurückgegriffen werden. In diesen Fällen wird auf die Datenerhebung des nächstmöglichen Jahres / der nächstmöglichen Jahre zurückgegriffen.

## 2. HINTERGRUND UND DATENLAGE

Generell umfasst der Bereich öffentlicher Förderungen mindestens folgende Posten:

- Subventionen direkter (Finanzhilfen) und indirekter (zum Beispiel Steuervergünstigungen) Art,
- Dienstleistungen (zum Beispiel Beratung und Veterinärwesen),
- staatliche Sozialleistungen,
- vergünstigte Kredite bzw. Förderzuschüsse bei Darlehen,
- Werbung oder andere Maßnahmen zur Akzeptanz- und Absatz-erhöhung von Tierprodukten,
- Übernahme externer, durch Betriebe nicht getragener allgemeiner Kosten der Tierwirtschaft, zum Beispiel erhöhte Kosten für die Grundwasserreinigung.

Eine vollständige Aufstellung aller öffentlicher Förderungen der Tierwirtschaft müsste also für alle diese Bereiche jeweils einen Betrag angeben und entsprechend eine Gesamtsumme bestimmen.

Eine derartige Übersicht aller öffentlicher Förderungen der Tierwirtschaft wurde bislang von staatlicher Seite nicht veröffentlicht. Viele der relevanten Daten werden durch das zuständige Bundesressort, das BMEL, nicht erhoben.<sup>5</sup> Auch an den zahlreichen agrarökonomischen Instituten und Fakultäten wurde eine Gesamtzahl öffentlicher Förderungen der Tierwirtschaft bislang nicht publiziert.

Einzelne der für die Übersicht relevanten Daten konnten durch Nachfrage bei den zuständigen Landesministerien erhoben werden. Jedoch antworteten nicht alle Ministerien auf die Anfragen.

Grundsätzlich herrscht das Problem, dass die Haushaltspläne der zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene und andere Quellen bei der Ausweisung der Förderungen landwirtschaftlicher Posten oft nicht zwischen Pflanzenbau und Tierwirtschaft differenzieren. So weist etwa der Haushalt des BMEL rund 2,5 Mrd. Euro für eine öffentlich geförderte Alterssicherung „der Landwirte“<sup>6</sup> aus, ohne darzustellen, in welchem Maße Betriebsleiter\*innen von Tierhaltungs- oder Futterbaubetriebe profitieren. Gleiches gilt für die Veröffentlichung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Es wird dabei nicht deutlich, ob auf den Flächen Futtermittel oder Pflanzen zur direkten menschlichen Ernährung oder zu anderen Zwecken angebaut werden.

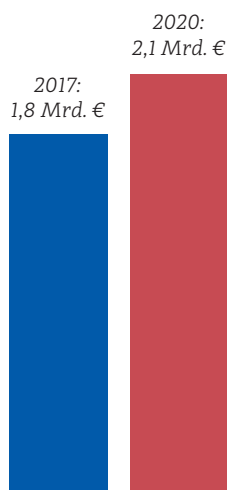
### 2.1 BERICHT ÜBER SUBVENTIONEN DES BUNDES

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verpflichtet die Bundesregierung, und als zuständiges Ressort das Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht über die Subventionen des Bundes vorzulegen. Es scheint daher sinnvoll, diesen Bericht als zentrale Quelle heranzuziehen. Der 27. Subventionsbericht der Bundesregierung vom November 2019 besagt:

<sup>5</sup> Auf eine Anfrage antwortete die Pressestelle BMEL am 2.2.2021: „Eine Aufteilung der Subventionen nach Tierhaltung und Pflanzenbau wird im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht vorgenommen und kann daher auch nicht von uns mitgeteilt werden.“

<sup>6</sup> „Haushaltsentwurf 2021 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft“, in: BMEL, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 12.02.2021).

„Im Bereich Ernährung und Landwirtschaft steigen die Subventionen von 1,8 Mrd. € im Jahr 2017 auf voraussichtlich 2,1 Mrd. € im Jahr 2020. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘, der Unterstützungsmaßnahmen für durch die Dürre geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe und der Steuervergünstigung zur Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren.“<sup>7</sup>



Im Bereich Ernährung und Landwirtschaft steigen die Subventionen von 1,8 Mrd. € im Jahr 2017 auf voraussichtlich 2,1 Mrd. € im Jahr 2020.

Das BMF betrachtet in dem Bericht nur den Gesamtbereich „Ernährung und Landwirtschaft“ – es liefert daher keine Differenzierung der Förderungen je nachdem, ob sie der Tierwirtschaft oder der Erzeugung anderer landwirtschaftlicher Produkte zugute kommen.

Außerdem umfasst der Bericht bei weitem nicht alle öffentlichen Förderungen für die Landwirtschaft. Da es sich hierbei nur um die Subventionen des Bundes handelt, berücksichtigt die Zahl viele öffentliche Förderungen der Tierwirtschaft nicht, an erster Stelle die Direktzahlungen der Europäischen Union (EU) an landwirtschaftliche Betriebe und die EU-Förderung des ländlichen Raumes sowie die Förderungen auf Länder- und Kreisebene. Außerdem sind relevante Posten wie die staatliche Agrarsozialpolitik, die Mehrwertsteuerreduzierung für Nahrungsmittel, Futtermittel und lebende Tiere und die Förderungen der Landwirtschaftlichen Rentenbank nicht im Bericht enthalten.

### 3. METHODISCHER ANSATZ: VERTEILUNGSSCHLÜSSEL FÜR PFLANZENBAU UND TIERWIRTSCHAFT

Um dem Problem zu begegnen, dass bei vielen Subventionen und Förderungen für die Landwirtschaft nicht der Anteil für die Tierwirtschaft gekennzeichnet ist, wird im Folgenden zur Berechnung der Anteile auf Verteilungsschlüssel zurückgegriffen. Diese sollen möglichst realistische Tendenzen angeben, welche Relevanz der Tierwirtschaft innerhalb der Landwirtschaft und im Hinblick auf verschiedene Förderarten zukommt, um entsprechend den Anteil der Förderungen zu bestimmen, die der Tierwirtschaft zugerechnet werden können.

Im Folgenden werden zwei Verteilungsschlüssel entwickelt, die auf verschiedene Förderarten Anwendung finden: eine ökonomische sowie eine flächenbezogene Verteilung.

#### 3.1 ÖKONOMISCHE VERTEILUNG

##### 3.1.1 BETRIEBE MIT TIERWIRTSCHAFTLICHEM SCHWERPUNKT

Der zentrale Parameter für den ökonomischen Verteilungsschlüssel ist

<sup>7</sup> Bundesministerium der Finanzen: „27. Subventionsbericht des Bundes - Bundesfinanzministerium - Service“, in: Bundesministerium der Finanzen (02.03.2020), [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2020-03-01-Subventionsbericht.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2020-03-01-Subventionsbericht.html) (abgerufen am 12.02.2021).

8 „Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019“ (2019), <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/DFB-0010010-2019.pdf> (abgerufen am 12.02.2021), S. 9–10.

9 „Ausgewählte Daten landwirtschaftlicher Betriebe im Zeitvergleich“, in: Statistisches Bundesamt (2020), [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftszaehlung2020/Ergebnisse/Tabellen/\\_tabellen-landwirtschaftszaehlung.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftszaehlung2020/Ergebnisse/Tabellen/_tabellen-landwirtschaftszaehlung.html) (abgerufen am 12.02.2021). Die Anzahl der Betriebe mit Tierhaltung ist demnach 167900, die Gesamtanzahl 263500, daraus ergibt sich der prozentuale Anteil von 63,72.

10 „BMEL-Statistik: Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung“, <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/SJT-3011050-2016.xlsx> (abgerufen am 12.02.2021).

der Anteil der Betriebe mit tierwirtschaftlichem Schwerpunkt innerhalb der Landwirtschaft. Viele agrarpolitische Maßnahmen zielen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, sollen den Strukturwandel abfedern, eine „Vielfalt der Betriebsformen und Produktionssysteme“ erhalten und die Einkommen der Landwirt\*innen sichern.<sup>8</sup> Insofern ist es relevant für die Betrachtung der öffentlichen Forderungen, wie viele der landwirtschaftlichen Betriebe der Tierwirtschaft zuzuordnen sind.

Von allen landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland halten derzeit 63,7 Prozent Tiere.<sup>9</sup> Dabei bleibt allerdings offen, ob die Tierhaltung einen Schwerpunkt des Betriebs bildet. Außerdem bezieht diese Zahl nicht mit ein, inwiefern Betriebe Futtermitteln anbauen. Verlässlicher ist daher eine Zahl, die sich anhand der Betriebsschwerpunkte entwickeln lässt. Folgende Tabelle vom BMEL gibt Aufschluss über die Verteilung der Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung:<sup>10</sup>

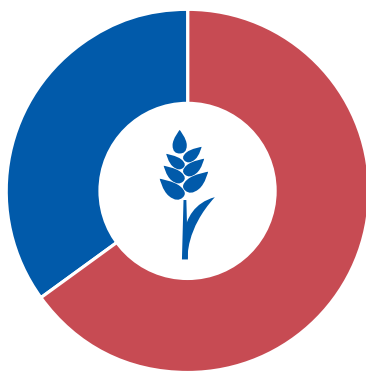
## 18. Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

2016

1000

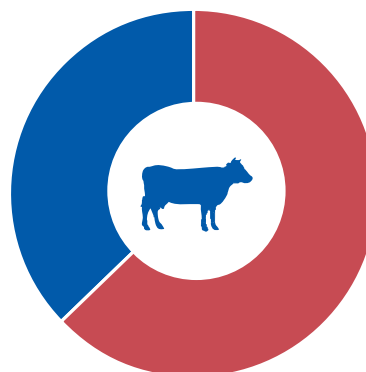
### b. Nach Größenklassen des Standardoutputs und Rechtsformen

Betriebsform	Betriebe mit Standardoutput von ... bis unter ... 1 000 EUR						Betriebe insgesamt
	unter 8	8 bis 15	15 bis 50	50 bis 100	100 bis 500	500 und mehr	
Ackerbaubetriebe	14,7	13,5	25,2	10,9	15,7	4,1	83,9
Gartenbaubetriebe	/	/	0,5	1,0	3,3	1,6	6,4
Dauerkulturbetriebe	1,0	3,2	6,1	3,1	5,6	0,6	19,8
Futterbaubetriebe	12,7	13,8	25,3	17,7	39,7	4,9	114,0
Veredlungsbetriebe	/	/	0,6	1,2	9,1	5,1	16,0
Pflanzenbauverbundbetriebe	0,1	0,2	0,8	0,7	1,4	0,4	3,4
Viehhaltungsverbundbetriebe	0,2	0,4	1,0	0,8	2,6	1,0	6,0
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetr.	0,7	2,3	6,9	4,4	8,8	2,7	25,9
<b>Zusammen</b>	<b>29,4</b>	<b>33,4</b>	<b>66,4</b>	<b>39,7</b>	<b>86,2</b>	<b>20,2</b>	<b>275,4</b>



## FLÄCHEN- VERTEILUNG

Von den 16,7 Mio. ha  
landwirtschaftlicher Nutzfläche  
in Deutschland werden  
ca. 60 bis 70% zur  
Futtererzeugung genutzt.



## BETRIEBS- VERTEILUNG

Etwa 65 % der  
landwirtschaftlichen Betriebe  
sind der Tierwirtschaft  
zuzurechnen.

11 Die Klassifizierungsregeln sind in der Tabelle „Klassifizierungssystem der EU für landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland“ ebenfalls auf der Seite <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-betriebe/> (abgerufen am 12.02.2021) zu finden.

12 Die von den jeweiligen Betriebsformen gehaltenen Großvieheinheiten sind derselben Excel-Datei zu entnehmen (siehe vorletzte Fußnote).

13 Im Schnitt halten diese Betriebe kaum weniger Tiere (gemessen in Großvieheinheiten) als die Futterbaubetriebe, die auf die Haltung von Wiederkäuern spezialisiert sind. Sie halten außerdem im Schnitt mehr als halb so viel Tiere wie Milchbetriebe, bei denen die Spezialisierung mehr als 3/4 des Outputs ausmacht.

14 Dahinter steht folgende Überlegung: Circa 45 Prozent des Ackerlands in Deutschland dient derzeit dem Anbau von Futtermitteln. (WBÄE: Gutachten Nutztierhaltung, S. 15) Von Getreide, der wichtigsten Ackerfrucht, werden 57 Prozent verfüttert (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: „Bericht zur Markt- und Versorgungslage Getreide 2019“ 2019, [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Getreide\\_Getreideerzeugnisse/2019BerichtGetreide.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Getreide_Getreideerzeugnisse/2019BerichtGetreide.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (abgerufen am 12.02.2021), S. 24.) Hinzu kommt, dass laut Klassifizierungssystem auch der Anbau von Futterpflanzen unter Ackerbau gezählt wird. Daher ist es eine konservative Schätzung, dass 35 Prozent der Feldfrüchte aus den Ackerbaubetrieben im Futtertrog landen und somit 35 Prozent der Ackerbaubetriebe der Tierwirtschaft zuzurechnen sind.

15  $((83,9 * 35\%) + 114 + 16 + 6 + (25,9/2))/275,4 = 64,7\%$ .

Unter Futterbaubetriebe fallen diejenigen Betriebe, die mehr als zwei Drittel ihres Standard-Outputs mit Wiederkäuern (Rindern, Schafen, Ziegen) erwirtschaften, die entsprechend typischerweise viel Grünland bewirtschaften.<sup>11</sup> Veredelungsbetriebe erreichen mehr als zwei Drittel ihres Standard-Outputs mit Schweinen und/oder Geflügel. Diese beiden Betriebsformen sind also klar der Tierwirtschaft zuzuordnen.

Für die Viehhaltungsverbundbetriebe gilt, dass kein einzelner Bereich bei ihnen mehr als zwei Drittel des Outputs generiert; sie erwirtschaften aber den größten einzelnen Teil ihres Outputs (mehr als ein Drittel) mit Futterbau oder Veredelung. Sie halten dabei im Schnitt deutlich mehr Tiere als die Futterbau-Betriebe und werden daher ebenfalls der Tierwirtschaft zugerechnet.<sup>12</sup> Bei den Pflanzenbau-Viehhaltungsverbänden macht keiner der fünf möglichen Ausrichtungen (Futterbau, Veredlung, Ackerbau, Gartenbau, Dauerkulturen) mehr als ein Drittel aus. Hier wird davon ausgegangen, dass die Hälfte dieser Betriebe der Tierwirtschaft zuzurechnen sind.<sup>13</sup> Entsprechend setzen wir den ökonomischen Verteilungsschlüssel bei 65 % an.

Bei den Ackerbaubetrieben (erste Zeile der Tabelle) rechnen wir mit Blick auf den Futteranbau 35 Prozent der Betriebe der Tierwirtschaft zu. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um eine konservative Schätzung handelt.<sup>14</sup> Unter der Betrachtung des Schwerpunkts von Betrieben ergibt sich damit, dass 65 Prozent aller Betriebe der Tierwirtschaft zuzurechnen sind.<sup>15</sup>

Diese Festsetzung wird zusätzlich untermauert durch eine Betrachtung der Verkaufserlöse aus der Landwirtschaft.

TABELLE: VERKAUFSERLÖSE DER LANDWIRTSCHAFT NACH ERZEUGNISSEN

MILL. € IN JEWEILIGEN PREISEN							
Erzeugnis	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Weichweizen	3 839	3 551	3 281	2 968	3 363	2 444	3 131
Hartweizen	17	23	28	18	26	21	27
Roggen	374	288	231	185	296	192	314
Brau- und Brenngerste	228	197	205	178	197	370	242
Futtergerste	763	581	733	614	779	400	766
Hafer	33	28	28	31	29	55	48
Körnermais	299	266	228	201	286	171	205
sonstiges Getreide	160	140	152	106	95	85	122
Getreide zusammen	5 713	5 075	4 887	4 299	5 071	3 738	4 855
Speisekartoffeln	2 288	1 356	1 536	2 120	1 739	1 898	2 886
Industriekartoffeln	76	119	79	75	68	75	72
<b>Kartoffeln zusammen</b>	<b>2 364</b>	<b>1 475</b>	<b>1 615</b>	<b>2 195</b>	<b>1 807</b>	<b>1 973</b>	<b>2 958</b>
Eiweißpflanzen	22	17	33		39	15	21
Zuckerrüben	1 158	1 455	688	826	939	707	749
Ölsaaten	1 902	2 123	1 853	1 716	1 496	1 209	1 061
Gemüse	2 320	2 268	2 474	2 839	2 888	2 986	2 987
Champignons	114	125	131	137	152	187	195
Obst	697	736	691	683	688	1 005	822
Weinmost/Wein	1 394	1 576	1 333	1 265	1 316	1 528	874
Hopfen	115	174	129	223	226	232	284
Tabak	18	18	19	17	19	17	20
Blumen und Zierpflanzen	1 310	1 143	1 111	1 133	1 273	1 179	1 391
Baumschulerzeugnisse	855	829	781	829	835	763	918
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	141	150	132	122	141	141	138
<b>Pflanzliche Erzeugnisse zusammen</b>	<b>18 123</b>	<b>17 164</b>	<b>15 877</b>	<b>16 284</b>	<b>16 890</b>	<b>15 679</b>	<b>17 272</b>
Rinder	3 769	3 709	3 893	3 656	3 988	3 712	3 367
Kälber	272	305	312	298	320	322	291
Schweine	8 835	8 021	7 130	7 558	8 319	7 357	8 715
Geflügel	2 879	2 643	2 644	2 238	2 352	2 366	2 488
sonstige Tiere	368	397	440	456	478	505	562
Pferde	63	58	127	94	157	136	185
Schafe	157	179	184	191	190	165	153
Milch	11 403	11 822	9 537	8 994	11 702	11 286	11 124
Eier	985	960	1 036	956	1 335	1 257	1 159
Sonstige tierische Erzeugnisse	185	213	255	236	319	343	381
<b>Tierische Erzeugnisse zusammen</b>	<b>28 916</b>	<b>28 307</b>	<b>25 558</b>	<b>24 679</b>	<b>29 159</b>	<b>27 450</b>	<b>28 424</b>
<b>Landwirtschaftliche Erzeugnisse insgesamt</b>	<b>47 040</b>	<b>45 471</b>	<b>41 435</b>	<b>40 963</b>	<b>46 049</b>	<b>43 129</b>	<b>45 696</b>

Siehe Tabelle: SJT-3130200-0000.xlsx Verkaufserlöse der Landwirtschaft nach Erzeugnissen auf „BMEL-Statistik: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung“, <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaft-liche-gesamtrechnung/> (abgerufen am 12.02.2021).]

### 3.1.2 VERKAUFSERLÖSE

Die Relevanz der Tierhaltung innerhalb der Landwirtschaft lässt sich auch anhand der Verteilung der Verkaufserlöse der unterschiedlichen Produkte abschätzen.<sup>16</sup> Im Jahr 2019 betrug die Verkaufserlöse aus der Landwirtschaft insgesamt 45.696 Mio. Euro<sup>17</sup>. Auf tierische Erzeugnisse entfielen dabei 28.424 Mio. Euro, das sind 62,2 Prozent, auf pflanzliche entsprechend die restlichen 17.272 Mio. Euro.

Allerdings wird dabei auch das Getreide, das als Futtermittel erzeugt und verkauft wird, zu den pflanzlichen Erzeugnissen gezählt<sup>18</sup>. Wir gehen davon aus, dass mindestens 35 Prozent der Verkaufserlöse von Getreide der Tierwirtschaft zugerechnet werden müssen.<sup>19</sup>

Wenn man entsprechend 35 Prozent der Getreideverkaufserlöse von den Gesamterlösen der Landwirtschaft abzieht – da sie letztlich in den Verkaufserlösen der tierischen Produkte enthalten sind – ergibt sich ein Anteil der Tierprodukte von 65 % an den Gesamterlösen.<sup>20</sup>

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass auch Teile der Eiweißpflanzen und der Ölsaaten verfüttert werden.

Diese Betrachtung liefert also eine weitere Stütze dafür, den ökonomischen Verteilungsschlüssel bei 65 Prozent anzusetzen.

### 3.2 FLÄCHENBEZOGENE VERTEILUNG

Ein weiterer Verteilungsschlüssel ergibt sich aus der Flächenverteilung, die ebenfalls Aufschluss über die Relevanz der Tierwirtschaft innerhalb der Landwirtschaft gibt. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) schätzt, dass

*„von den 16,7 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Deutschland [...] ca. 60 bis 70 Prozent zur Futtererzeugung genutzt“*

werden.<sup>21</sup> Das entspricht einer Fläche von 12 Mio. Hektar, inklusive 4,6 Mio. Hektar Grünland, also Mahd- und Weideflächen<sup>22</sup>. Er bezieht sich dabei sowohl auf eine wissenschaftliche Untersuchung aus dem Jahr 2011 als auch auf eine Erhebung vom Statistisches Bundesamt aus dem Jahr 2013.

Das BMEL gibt für den aktuellsten Zeitraum 2017/2018 einen Flächenanteil von 61 Prozent für die Erzeugung von Futtermitteln an.<sup>23</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Daten ergibt sich ein flächenbezogener Verteilungsschlüssel von 61 Prozent.

### 3.3 ANWENDUNG DER VERTEILUNGSSCHLÜSSEL

Für Förderungen, die sich auf die bewirtschaftete Fläche beziehen, wenden wir im Folgenden den flächenbezogenen Verteilungsschlüssel von 61 Prozent an. Bei allen anderen Förderungen für die Landwirtschaft

<sup>16</sup> „Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung 2019“ (2019), <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/DFB-0010010-2019.pdf> (abgerufen am 12.02.2021), S. 40.

<sup>17</sup> Siehe Tabelle auf S. 22.

<sup>18</sup> Während die Futtergerste in der Tabelle ausgewiesen wird, wird z.B. bei Weizen, Hafer und Körnermais nicht nach den verschiedenen Verwendungen unterschieden.

<sup>19</sup> Laut BLE-Bericht zur Markt- und Versorgungslage Getreide 2019 sind 44 Prozent des im Markt gehandelten Getreides für die Futternutzung vorgesehen. Dieser Wert ist geringer als der Anteil beim erzeugten Getreide (57 %), weil ein Teil des Futtergetreides direkt im Betrieb verfüttert wird. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: „Bericht zur Markt- und Versorgungslage Getreide 2019“ 2019, [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Getreide\\_Getreideerzeugnisse/2019BerichtGetreide.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Getreide_Getreideerzeugnisse/2019BerichtGetreide.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (abgerufen am 12.02.2021), S. 24. Die Preise für Futtergetreide liegen nur leicht unter denen von Getreide für andere Nutzungen (ebd., S. 20). Daher gehen wir konservativ geschätzt davon aus, dass mindestens 35 Prozent der Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Futtergetreide stammt.

$20 \frac{28.424}{45.696 - 35\% \cdot 4855} = 64,6 \%$

<sup>21</sup> WBAE-Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ 2015, S.120 [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 12.02.2021).

<sup>22</sup> Ebenda

<sup>23</sup> Siehe Tabelle „Anteil der Futtererzeugung an der

verwenden wir den ökonomischen Verteilungsschlüssel von 65 Prozent, um den Anteil der Tierwirtschaft zu bestimmen.

## 4. BETRACHTUNG EINZELNER FÖRDERBEREICHE

### 4.1 AGRARSOZIALPOLITIK

Der Haushalt des BMEL des Jahres 2020 weist für die „Landwirtschaftliche Sozialpolitik“ insgesamt 4,111 Mrd. Euro aus; für 2021 sind 4,2088 Mrd. Euro veranschlagt.<sup>24</sup> Das übersteigt bei weitem die vom BMF angegebene Summe aller Subventionen des „Bereiches Ernährung und Landwirtschaft“ von 2,1 Mrd. Euro für 2020. Der Grund dafür besteht darin, dass das BMF die beiden größten Posten der Sozialpolitik, nämlich die Alterssicherung der Landwirt\*innen (rund 2,5 Mrd. Euro für 2021) und die Krankenversicherung der Landwirt\*innen (1,51 Mrd. Euro für 2021) nicht berücksichtigt. Dieser Umstand ist deshalb schwer zu erklären, weil das BMF Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (177 Mio. Euro in 2020), die Zuschüsse zur Rente für Kleinlandwirt\*innen bei Landabgabe (14 Mio. Euro in 2020), sowie die Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit<sup>25</sup> (1 Mio. Euro in 2020) berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum dann die Alterssicherung und Krankenversicherung nicht auch berücksichtigt werden.<sup>26</sup> Unternehmer\*innen der Tierwirtschaft stehen zusätzlich zu diesen Renten- und Versicherungszuschüssen die gleichen sozialen Leistungen zu, die anderen Menschen in Deutschland auch zugutekommen. Die Sozialpolitik bessert daher die Einkommen und Renten zusätzlich auf, weshalb die Zahlungen eher unter den Bereich der Wirtschaftsförderpolitik als der genuine Sozialpolitik verbucht werden sollten.

Da sich die einzelnen Beträge des Postens „Landwirtschaftliche Sozialpolitik“ auf Tierhaltungs-, Futterbau- und Pflanzenbaubetriebe zusammen beziehen, müssen sie mithilfe des ökonomischen Verteilungsschlüssels entkoppelt werden (siehe Abschnitt 3).

Die Tierwirtschaft wird über den BMEL Haushaltsposten „Landwirtschaftliche Sozialpolitik“ demnach mit **rund 2,73 Mrd. Euro**<sup>27</sup> jährlich gefördert.

### 4.2 EU-AGRARFÖRDERUNG<sup>28</sup>

Die Agrarförderung im Rahmen der GAP stellt den größten Anteil im EU-Budget dar. Aus den EU-Fördertöpfen wurden 2019 insgesamt 6,7 Mrd. Euro Fördermittel an 322.000 begünstigte Betriebe und Personen in Deutschland gezahlt.<sup>29</sup>

Die Ziele der GAP sind gemäß Artikel 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU:

landwirtschaftlichen Produktion“ auf „BMEL-Statistik: Tabellen zur Landwirtschaft“, <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tabellen-zur-landwirtschaft/> (abgerufen am 12.02.2021).

24 „Haushalt 2012 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft“, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 12.02.2021).

25 Das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) gewährt Landwirt\*innen ab 55 bzw. 53 Jahren unter bestimmten Umständen einen Grundbetrag, wenn sie ihre Produktion aufgeben, Flächen abgeben oder stilllegen. Vgl. §§ 1, 2, 3 FELEG.

26 „Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2017 bis 2020 (27. Subventionsbericht)“ 2019, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/153/1915340.pdf> (abgerufen am 12.02.2021).

Die BMEL-Pressestelle antwortete auf diese Frage: „Im Subventionsbericht der Bundesregierung sind aus dem Bereich der Agrarsozialpolitik die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente) sowie die Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit genannt. Die Gewährung der übrigen Bundesmittel zur Agrarsozialpolitik beruht auf gesetzlichen Grundlagen in den jeweiligen Fachgesetzen. Es handelt sich dabei um keine Subvention im Sinne von § 12 StabG.“ (Email vom 02.02.2021).

27 4,2088 Mrd. Euro \* 65% = 2,7357 Mrd. Euro.





Insgesamt

**6,7 MRD. EURO**

Fördermittel wurden 2019 an 322.000 begünstigte Betriebe und Personen in Deutschland aus den EU-Fördertöpfen gezahlt

„(a) die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;

(b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;

(c) die Märkte zu stabilisieren;

(d) die Versorgung sicherzustellen;

(e) für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.“<sup>30</sup>

Die im Geschäftsbereich des BMEL operierende Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) nennt auf ihrer Webseite zur EU-Agrarförderung als Ziele der GAP etwas weiter gefasst die „markt-orientierte Förderung der Landwirtschaft sowie eine innovative und wachstumsorientierte Politik zur ländlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ziele des Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz.“<sup>31</sup> Die Priorität wird in dieser Formulierung auch ersichtlich: Gesellschaftliche Anliegen wie Umwelt- und Klimaschutz werden lediglich bei der Förderung der Landwirtschaft „berücksichtigt“, sie sind Unterkategorien eines übergeordneten Zieles. Die Förderung der Land- und Tierwirtschaft erfolgt sowohl aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – der auch als erste Säule der GAP bezeichnet wird – als auch aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die sogenannte zweite Säule der GAP.

Die BLE-Webseite unterteilt die EU-Förderungen in:

- Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebsinhaber\*innen;
- Agrarmarktmaßnahmen, mit denen auf extreme Marktpreisschwankungen reagiert werden kann;
- Fördermaßnahmen zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes.<sup>32</sup>

Die Bedeutung von Agrarmarktmaßnahmen habe sich mit der Liberalisierung der Agrarmärkte erheblich verringert. Interessant ist, dass unter Agrarmarktmaßnahmen neben öffentlichen Interventionen und Beihilfen für private Lagerhaltung auch EU-Schulprogramme für Milch aufgezählt sind, was bedeutet, dass diese vornehmlich den Absatz von Milch stabilisieren sollen. Zu den Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gehören Maßnahmen zur Markt-

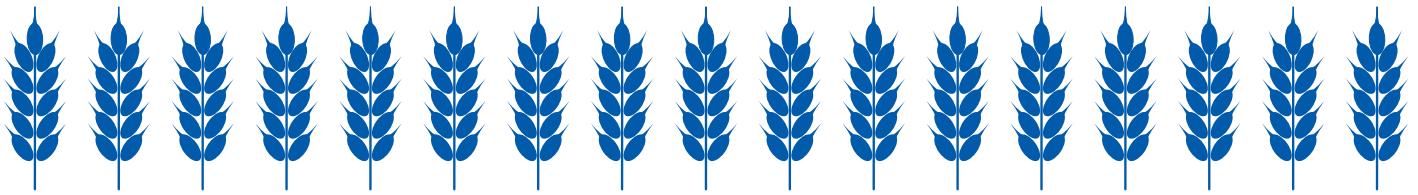
28 Teilweise werden die EU-Zahlungen durch Bundes- und Landesmittel ergänzt und dann gemeinsam analysiert.

29 „Agrarzahlungen 2019 veröffentlicht“, in: BMEL (2020), <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/veroeffentlichung-eu-zahlungen.html> (abgerufen am 12.02.2021).

30. „Art. 39 (ex-Artikel 33 EGV)“, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Dritter Teil - Die internen Politiken und Maßnahmen der Union (Art. 26 - 197), Titel III - Die Landwirtschaft und die Fischerei (Art. 38 - 44) (o. J.).

31 „Zahlungen aus den EU-Fonds für Landwirtschaft und Fischerei - EU-Agrarförderung“, [https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/agrar\\_foerderung.html](https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/agrar_foerderung.html) (abgerufen am 12.02.2021).

32 Ebd.



Gut **2,85 MRD. EURO**

beträgt die jährliche Förderung des Futteranbaus über EU-Direktzahlungen.

strukturentwicklung und Agrarinvestitionsprogramme, mit denen zum Beispiel Stallneu- und -umbauten gefördert werden.

Die Veröffentlichung der Empfänger\*innen erfolgt auf einer rechtlichen Grundlage verschiedener EU-Verordnungen. Die Suchfunktion der BLE-Publikations-Webseite erlaubt jedoch nicht die Suche nach betrieblichen Parametern; so bleibt bei den Ergebnissen zur Förderung einzelner Betriebe offen, welche Anteile davon in die Tierwirtschaft fließen.

#### 4.2.1 FÖRDERUNG DES FUTTERANBAUS DURCH DIREKTZAHLUNGEN (INKLUSIVE WEIDELAND)

Tierhaltungsbetriebe sowie die weitere Verarbeitungskette, inklusive der Schlachtbetriebe, profitieren von günstigen Betriebsmitteln, darunter dem Futter. Der wichtigste Posten bei der Förderung des Futtermittelsektors umfasst die Direktzahlungen aus dem EGFL an landwirtschaftliche Betriebe. Rund 4,68 Mrd. Euro gingen 2019 als Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe.<sup>33</sup>

Die Direktzahlungen werden im Grundsatz nur für beihilfefähige Flächen gezahlt, sie sind also flächengebunden. Um das zu berücksichtigen, wird für die Errechnung der Subventionen für die Tierwirtschaft der flächenbezogene Verteilungsschlüssel (siehe Abschnitt 3) angewendet:

Das entspricht einer Förderung der Tierwirtschaft von **gut 2,85 Mrd. Euro**<sup>34</sup> jährlich über die EU-Direktzahlungen.

#### 4.2.2 „LÄNDLICHE ENTWICKLUNG“ – ELER, BUND UND LÄNDER KOMBINIER

Im Zeitraum 2014 bis 2020 standen Deutschland aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds ELER rund 9,44 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.<sup>35</sup> Diese EU-Mittel werden mit nationalen Mitteln von Bund, Ländern oder Kommunen kofinanziert. Insgesamt ergeben sich 16,9 Mrd. Euro aus öffentlichen Mitteln für die Förderung der ländlichen Entwicklung.<sup>36</sup> Das sind durchschnittlich rund 2,4 Mrd. Euro pro Jahr<sup>37</sup>.

##### Mitteinsatz

Die Gesamt-Förderungen aus dem ELER und den kofinanzierenden

33 Laut Bayerischer Landesanstalt für Landwirtschaft belaufen sich die für Deutschland in der ersten Säule verfügbaren Mittel im Jahr 2019 auf eine Größenordnung von 5,018 Mrd. Euro., siehe „Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Dr. Xaver Zenger: ‚EU-Förderperiode 2014 - 2020‘ 2013, [https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/lfl\\_information\\_eu\\_foerderperiode\\_2014-2010.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/lfl_information_eu_foerderperiode_2014-2010.pdf) (abgerufen am 12.02.2021). Der Anteil der Direktzahlungen an der ersten Säule wird an der Stelle nicht ausgewiesen; laut NABU belief sich der Anteil im Jahr 2017 auf 93%, siehe „Wer bekommt wieviel aus dem EU-Agrarhaushalt? - NABU“, in: NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V.; <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/agrarpolitik/eu-agrar-reform/25173.html> (abgerufen am 13.02.2021). So kann davon ausgegangen werden, dass die Direktzahlungen im Jahr 2019 rund 4,68 Mrd. Euro betragen.

34 4,68 Mrd. Euro \* 61% = 2,854 Mrd. Euro.

Budgets aus Bund, Ländern und Kommunen werden vom BMEL in folgende Bereiche eingeteilt, um daran die Mittelvergabe auszuweisen:

- i. „rund 21 Prozent für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen [...],
- ii. rund 17 Prozent für Investitionen in der Landwirtschaft, in die Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, in landwirtschaftsnahe Infrastruktur und auf nicht-produktive Investitionen mit Bezug zu Agrarumwelt- und Klimaschutzzielen [...],
- iii. rund 15 Prozent für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten [...],
- iv. rund zwölf Prozent für LEADER [...],
- v. rund elf Prozent für Ökolandbau [...],
- vi. rund zwölf Prozent für Ausgleichszulage in natürlich benachteiligten Gebieten [...]
- vii. rund vier Prozent für Hochwasser- und Küstenschutz“<sup>38</sup>

sowie „Sonstige“ Förderungen in Höhe von acht Prozent; darunter fallen u.a. Forstmaßnahmen und Tierschutzmaßnahmen.

Im Folgenden werden die einzelnen Posten nacheinander betrachtet.

**Zu i:** Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sind zum Großteil landwirtschaftliche Subventionen. Dafür lassen sich mehrere Gründe anführen.

Erstens werden viele der darunter geförderten Maßnahmen von Institutionen wie dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) nicht als ziel führend mit Blick auf den Umweltschutz eingeschätzt. Eine Untersuchung von 2018 kommt zu dem Schluss, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 „für Naturschutzmaßnahmen im eigentlichen Sinn etwa 2,27 Milliarden Euro vorgesehen“ sind, was 13,4 Prozent des Gesamtbudgets aus ELER entspricht.<sup>39</sup> Auf die Agrarumweltmaßnahmen entfallen davon 60,5 Prozent, das sind ca. 8 Prozent des Gesamtbudgets. Daraus ergibt sich, dass die restlichen Förderungen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, 13 Prozent des Gesamtbudgets, nicht primär Naturschutzzwecken dienen – sie sind laut BfN von „untergeordneter Bedeutung für die Förderung der Biodiversität“.<sup>40</sup>

Dass es sich bei den Mitteln primär um landwirtschaftliche Subventionen handelt, lässt sich zweitens auch anhand der formalen Einbettung der ELER in die GAP ableiten. Deren Ziele sind in Artikel 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU definiert<sup>41</sup>:

*„a) die Produktivität der Landwirtschaft [...] zu steigern; b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung [...] eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten.“*

Für die ELER-Förderung werden außerdem per EU-Verordnung sechs Prioritäten formuliert; der Erhalt von Ökosystemen ist nur eine davon,

35 „Umsetzung der ELER-Förderperiode 2014 bis 2020 für ländliche Räume in Deutschland“, in: BMEL (12.09.2019), <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/eu-foerderung/eler-2014-2020-umsetzung.html> (abgerufen am 12.02.2021).

36 Ebd.

37 16,886 Mrd. / 7 = 2,4 Mrd.

38 „Umsetzung der ELER-Förderperiode 2014 bis 2020 für ländliche Räume in Deutschland“, in: BMEL (12.09.2019), <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/eu-foerderung/eler-2014-2020-umsetzung.html> (abgerufen am 12.02.2021).

39 Thomas Horlitz, Bea Achtermann, Holger Pabst und Jörg Schramek: „Ermittlung des geplanten finanziellen Umfangs von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der ELER-Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020“ 2018, <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/ELER.pdf> (abgerufen am 12.02.2021), S. 12.

40 Ebd.

41 „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ 2012, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12012E/TXT:de:PDF> (abgerufen am 12.02.2021).

daneben stehen Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund. Als übergreifendes Ziel wird die „nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete“ genannt.<sup>42</sup>

Auch das Deutsche Landwirtschaftsgesetz<sup>43</sup> definiert in §1 ähnliche Ziele für die Agrarpolitik. Dass es sich bei den ELER und durch Bund und Länder kofinanzierten „Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ um agrarpolitische Maßnahmen handelt, ergibt sich auch aus den zuständigen Ressorts, dem BMEL und den Landwirtschaftsressorts der Länder.

Zu diesem formalen Grund, dieses Maßnahmen-Paket als landwirtschaftliche Subvention zu werten, kommen drittens weitere inhaltliche Gründe: Mit den Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (und dem Ökolandbau und den Tierschutzmaßnahmen) sollen Landwirt\*innen folgende Leistungen erbringen:

- a) Verbesserung der Bodenstruktur, Schutz des Bodens vor Wasser- und Winderosion und vorbeugender Hochwasserschutz,
- b) Erhalt und Steigerung der biologischen Vielfalt durch Schaffung und Bewahrung der natürlichen Lebensräume,
- c) Gewässerschutz durch Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge,
- d) Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen,
- e) Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft und
- f) Tierschutz.<sup>44</sup>

Die Punkte a) und b) sind eindeutig im Interesse der Landwirtschaft, auch wenn es gleichzeitig ein öffentliches Interesse daran gibt. Betriebe können durch die mittelfristige Verbesserung der Böden und verbesserte Biodiversität die Produktivität mittelfristig steigern bzw. erhalten und damit ihre Einkommen sichern. Außerdem werden durch die Maßnahmen nicht an sich positive Leistungen geschaffen, sondern vielmehr die ansonsten negativen Wirkungen – Humusverlust, Erosion, Artenverlust etc. – der Landwirtschaft abgeschwächt. Wenn eine Branche aber Geld erhält, um weniger schädlich für Gemeingüter zu sein, als sie es sonst wäre, dann ist das offensichtlich eine Subventionierung dieser Branche.

Gewässerschutz (c) ist ein Kostenfaktor der Landwirtschaft, der in vielen anderen industriellen Bereichen von den Verursachern selbst getragen wird. Die Kosten könnten über die Erlöse eingepreist werden, insbesondere, wenn Dünge- und Pflanzenschutzmittel auch Kosten verursachen.

Die Tierwirtschaft ist im Vergleich zur pflanzlichen Nahrungsmittelherzeugung mit relativ hohen Treibhausgasemissionen (d) unter gesellschaftlichen Druck geraten. Eine Subventionierung klimaschonender Maßnahmen innerhalb einer klimaschädlichen landwirtschaftlichen

42 „Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005“. Absatz (4).

43 § 1 LwG.

44 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ökologischer Landbau und Tierschutzmaßnahmen“, in: BMEL (24.09.2019), <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/agrarumwelt-und-klimamassnahmen-aukm/agrarumweltmassnahmen-deutschland.html> (abgerufen am 12.02.2021).

Praxis muss ebenfalls primär als Subventionierung der Landwirtschaft gewertet werden (wie das BLE formuliert: „Förderung der Landwirtschaft [...] unter Berücksichtigung der Ziele des Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutzes“<sup>45</sup>, und nicht umgekehrt).

Zu den Maßnahmen aus dem Bereich Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft (e) gehören Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, aber auch Maßnahmen für den Grünlandschutz, die zugleich die Weidehaltung für die Erzeugung von Fleisch und Milch bzw. den Futterbau zu diesen Zwecken unterstützen.<sup>46</sup>

Wir gehen aus diesen Gründen davon aus, dass der Großteil der Förderungen aus dem Bereich i) – mindestens 13 Prozent des Gesamtbudgets – als landwirtschaftliche Subvention gewertet werden müssen.

**Zu ii.** Der zweite größere Posten „Investitionen in der Landwirtschaft“ (17 Prozent) lässt sich vollständig als landwirtschaftliche Subventionen verstehen. Insofern Umweltmaßnahmen betroffen sind, gelten die Gründe im vorherigen Posten für ihre Berücksichtigung.

**Zu iii und iv.** Kaum tierwirtschaftsrelevant scheinen die Posten „Dorferneuerung“ sowie die „LEADER“-Förderungen, einer Initiative zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, der Hochwasser- und Küstenschutz. Obwohl LEADER-Mittel auch für Wirtschaftsinitiativen im Bereich der Erzeugung tierbasierter Produkte verwendet werden können, lässt sich schwer abschätzen, um welche Anteile es sich handelt, so dass dieser Bereich hier nicht berücksichtigt wird.

**Zu v.** Die Förderungen für den Ökolandbau werden hier als landwirtschaftliche Subvention gewertet. Das BfN ordnet diesen Maßnahmen eine „untergeordnete Bedeutung für die Förderung der Biodiversität zu.“<sup>47</sup>

**Zu vi.** Ausgleich für benachteiligte Gebiete werden als Subventionen in die Landwirtschaft gewertet.

Im Bereich „Sonstiges“ werden 2 Prozentpunkte für Zusammenarbeit (inklusive „Europäische Innovationspartnerschaft „landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ EIP Agri“ berücksichtigt.

Auch die „Tierschutz“-Maßnahmen (1 Prozent des Gesamtbudgets<sup>48</sup>) werden als landwirtschaftliche Subvention gewertet. Genuiner Einsatz für die Belange der Tiere müsste Leid und Schaden für Tiere wesentlich verringern, was durch die hier geförderten Maßnahmen nicht erreicht wird (vgl. Kapitel II). Hier werden allerdings mithilfe der öffentlichen Gelder negative Folgen höchstens abgeschwächt, die die Branche selbst verursacht. Daher muss auch dabei von landwirtschaftlichen Subventionen gesprochen werden.

45 „Zahlungen aus den EU-Fonds für Landwirtschaft und Fischerei - EU-Agrarförderung“, [https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/agrar\\_foerderung.html](https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/agrar_foerderung.html) (abgerufen am 12.02.2021).

46 Siehe zum Beispiel hier: „Informationen über Schwerpunkte und Maßnahmen Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“ 2012, <https://landwirtschaft-bw.info/pb/site/lel/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/pdf/a/Auszug%20MEPL%20II%20ELER-Code%20214-1%20Stand%205.%C3%84nderungsantrag.pdf?attachment=true> (abgerufen am 12.02.2021), S. 299.

47 Thomas Horlitz, Bea Achtermann, Holger Pabst und Jörg Schramek: „Ermittlung des geplanten finanziellen Umfangs von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der ELER-Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020“ 2018, <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/ELER.pdf> (abgerufen am 12.02.2021), S. 12.

48 „Umsetzung der ELER-Förderperiode 2014 bis 2020 für ländliche Räume in Deutschland“, in: BMEL (12.09.2019), <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/eu-foerderung/eler-2014-2020-umsetzung.html> (abgerufen am 12.02.2021).

Hinzuzufügen ist, dass sowohl „Klimaschutz“- als auch „Tierschutz“-Maßnahmen innerhalb der Tierwirtschaft besonders dann als problematisch einzustufen sind, wenn sie in der öffentlichen Kommunikation dazu genutzt werden, die öffentliche Akzeptanz der noch immer schädlichen Praktiken zu erhöhen und den Absatz der Produkte so stabil halten.

### **Ergebnis**

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass mindestens 56 Prozent an Förderungen<sup>49</sup>, die vornehmlich der Landwirtschaft oder mit ihr assoziierten vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen zugutekommen – von den insgesamt 16,9 Mrd. Euro Förderungen für „ländliche Entwicklung“ aus ELER und kofinanzierten kommunalen, Länder- und Bundesanteile sind das rund 9,464 Mrd. Euro<sup>50</sup>. Nach Anwendung des ökonomischen Verteilungsschlüssels für die Tierwirtschaft innerhalb der Landwirtschaft (siehe Abschnitt 3) sind das **rund 6,15 Mrd. Euro<sup>51</sup> in den Jahren 2014 bis 2020, was gut 878 Mio. Euro<sup>52</sup> jährlich entspricht.**

## **4.3 ÖFFENTLICHE BERATUNGS- UND VOLLZUGSDIENSTLEISTUNGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT**

### **4.3.1 LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN**

Landwirtschaftskammern sollen als Körperschaften öffentlichen Rechts den Vollzug der staatlichen Gesetze und Förderpläne umsetzen und die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten fördern. Dabei wird den Interessen der Tierwirtschaft entsprochen. § 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen besagt:

*„(1) 1 Die Landwirtschaftskammer hat die Aufgabe, im Interesse ihrer Mitglieder und im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit*

- 1. die Landwirtschaft (§ 4 Abs. 1) zu fördern,*
- 2. die Belange der in der Landwirtschaft tätigen Personen wahrzunehmen,*

*[...]*

*2 Die Landwirtschaftskammer hat bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu beachten, dass*

- 1. die Belange des Verbraucherschutzes, von Natur, Landschaft und Umwelt und des Tierschutzes, insbesondere einer tiergerechten Nutztierhaltung, gewahrt werden und*
- 2. die Produktivität und Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in ihren verschiedenen Wirtschaftsformen gefördert und deren Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit gestärkt werden.“<sup>53</sup>*

<sup>49</sup> 13% (i) + 17% (ii) + 11 % (v) + 12% (vi) + 3% (Sonstiges) = 56%.

<sup>50</sup> 16,9 Mrd. \* 56% = 9,45616 Mrd.

<sup>51</sup> 9,45616 Mrd. \* 65% = 6,1465 Mrd.

<sup>52</sup> 6,1465 Mrd. / 7 = 878,07 Mio.

<sup>53</sup> §2 LwKG.

Die Unterziele sind aber den eigentlichem Kernziel der Förderung der Landwirtschaft untergeordnet.

Während Landwirtschaftskammern sich zu einem gewissen Grad über Beiträge und Dienstleistungen finanzieren, besteht der Großteil der Budgets aus öffentlichen Zuschüssen, im Fall von **Niedersachsen** von im Jahr 2021 rund 91,3 Mio. Euro, mit steigender Tendenz (2016: 73,9 Mio. Euro).<sup>54</sup> Im Fall von **Nordrhein-Westfalen** sind für den Haushalt 2021 sogar 122 Mio. Euro öffentliche Zuschüsse aus dem Landeshaushalt vorgesehen.<sup>55</sup> Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhielt im Jahr 2016 rund 9 Mio. Zuschüsse.<sup>56</sup>

In **Schleswig-Holstein** finanziert sich die Landwirtschaftskammer zu je einem Drittel aus einer Umlage, wirtschaftlicher Tätigkeit und öffentlichen Mitteln. Im Jahr 2021 belief sich der Wirtschaftsplan auf 36,4 Mio. Euro<sup>57</sup>, daher kann von rund 12,13 Mio. Euro<sup>58</sup> öffentlichen Zuschüssen ausgegangen werden.

In welchem Umfang ihre Dienst- und Beratungsleistungen der Herstellung tierbasierter Produkte dienen, weisen die Kammern in ihren Berichten nicht extra aus. Daher wird auch hier der ökonomische Verteilungsschlüssel für die Tierwirtschaft (siehe Abschnitt 3 oben) angesetzt.

#### 4.3.2 ÖFFENTLICHE ÄMTER

In Ländern ohne Landwirtschaftskammern übernehmen Landesanstalten die von den Kammern angebotenen Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen der Tierwirtschaft. Auch sie finanzieren sich – ähnlich wie die Landwirtschaftskammern – in gewissem Umfang über Einnahmen durch Dienstleistungen, zu einem wichtigen Teil aber über Zuschüsse.

**Bayern:** Landesanstalt für Landwirtschaft Bayern. Im Internetauftritt stellt sich die Landesanstalt als „Wissens- und Dienstleistungszentrum für die Landwirtschaft in Bayern“ vor.<sup>59</sup> Die Gesamtausgaben lagen 2019 bei 85 Mio. Euro, davon wurden 69 Mio. Euro bezuschusst; im Jahr 2020 waren es Gesamtausgaben von 55 Mio. Euro, wobei 51 Mio. durch öffentliche Zuschüsse übernommen wurde.<sup>60</sup>

**Hessen:** Landesbetrieb Landwirtschaft. Die hessische Landesbehörde ist primär mit Beratungs- und Vollzugsaufgaben im Landwirtschaftsbereich befasst.<sup>61</sup> Jährliche öffentliche Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2020 auf circa 33,63 Mio. Euro.<sup>62</sup>

In welchem Umfang ihre Dienst- und Beratungsleistungen der Tierwirtschaft dienen, weisen die Ämter in ihren Berichten nicht extra aus, auch hier wird der Verteilungsschlüssel für die Tierwirtschaft (siehe Kapitel 3 oben) angesetzt.

#### 4.3.3 ERGEBNIS

Alle Flächen-Bundesländer mit signifikantem landwirtschaftlichem Sektor fördern ihre Tierwirtschaft durch Beratungs- und Vollzugs-

54 Land Niedersachsen: „Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan 09, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“, [https://www.mf.niedersachsen.de/download/165024/Einzelplan\\_09\\_-\\_Niedersaechsisches\\_Ministerium\\_fuer\\_Ernaehrung\\_Landwirtschaft\\_und\\_Verbraucherschutz.pdf](https://www.mf.niedersachsen.de/download/165024/Einzelplan_09_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Ernaehrung_Landwirtschaft_und_Verbraucherschutz.pdf) (abgerufen am 12.02.2021), S. 40 und 48. 57.209.000 + 34.100.000 = 91,309 Mio. Euro; Für die früheren Zahlen siehe: „Niedersachsen will Landwirtschaftskammer neu strukturieren“, in: top agrar (16.07.2018), <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/niedersachsen-will-landwirtschaftskammer-neu-strukturieren-9405614.html> (abgerufen am 13.02.2021).

55 „Aufbau der Landwirtschaftskammer - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen“ (11.08.2020), <https://www.landwirtschaftskammer.de/wir/aufbau/> (abgerufen am 12.02.2021).

56 Rechnungshof Rheinland-Pfalz: „Auszug aus dem Jahresbericht 2018, Nr. 16 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz“, [https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/jahresberichte/2018/Jahresbericht\\_2018\\_Nr.\\_16\\_Landwirtschaftskammer\\_Rheinland-Pfalz.pdf#page=1&zoom=auto,-52,842](https://rechnungshof.rlp.de/fileadmin/rechnungshof/jahresberichte/2018/Jahresbericht_2018_Nr._16_Landwirtschaftskammer_Rheinland-Pfalz.pdf#page=1&zoom=auto,-52,842) (abgerufen am 12.02.2021).

57 Rixen, Daniela: „124. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: Land sorgt für Entlastung des Kammerhaushalts - Dr. Drescher zum Geschäftsführer bestellt“, in: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (23.12.2020), <https://www.lksh.de/presse/pressemitteilungen/news/artikel/show/124-hauptversammlung-der-landwirtschaftskammerschleswig-holsteinland-sorgt-fuer-entlastung-des-kammerhaushalts-2020-09-23-12-2020> (abgerufen am 12.02.2021).

58 36,4 Mio. / 3 = 12,133 Mio.

59 „Wissenstransfer der LfL“, <https://www.lfl.bayern.de/wissenstransfer/index.php> (abgerufen am 17.02.2021).

60 Freistaat Bayern: „Haushaltsplan 2019/2020“, [https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet\\_Dokumente/Haushalt\\_Einzelplaene/Epl08.pdf](https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Haushalt_Einzelplaene/Epl08.pdf) (abgerufen am 12.02.2021), S. 180.

61 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: „Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Einzelplan für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“, [https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmwf/einzelplan\\_09\\_hessisches\\_ministerium\\_fuer\\_umwelt\\_klimaschutz\\_landwirtschaft\\_und\\_verbraucherschutz\\_0.pdf](https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmwf/einzelplan_09_hessisches_ministerium_fuer_umwelt_klimaschutz_landwirtschaft_und_verbraucherschutz_0.pdf) (abgerufen am 12.02.2021).

62 Ebd.

dienstleistungen, über Kammern oder Ämter. Welche Landesmittel in die Förderung der Landwirtschaft allgemein, und der Erzeugung tier-basierter Produkte im Speziellen fließen, ist in den Jahresberichten nicht transparent ausgewiesen. In der Summe der sechs hier erfassten Haushaltszuschüsse für Beratungs- und Vollzugsleistungen einzelner Bundesländer ergeben sich rund 319,56 Mio. Euro.<sup>63</sup> Nach Anwendung des ökonomischen Verteilungsschlüssels (siehe Kapitel 3 oben) für die Tierwirtschaft kann von **mindestens 207,71 Mio. Euro<sup>64</sup> pro Jahr im gesamten Bundesgebiet** ausgegangen werden. Es ist aber, vor allem aus Wettbewerbsgründen, wahrscheinlich, dass die übrigen Bundesländer ähnliche Budgets, entsprechend den hier verteilten Größen der Bundesländer, verfügen.

#### 4.4 LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts mit gesetzlichem Förderauftrag. § 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank definiert als Empfängergruppen unter anderen die Landwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerten Bereiche, außerdem „Absatz und Lagerhaltung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte, einschließlich der Erschließung und Festigung von Märkten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“.<sup>65</sup> Die Förderung der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie der Infrastruktur für agrarbezogene Wirtschaftsbetriebe nahmen in der Geschichte der Bank kontinuierlich zu.<sup>66</sup>

##### 4.4.1 FÖRDERZUSCHÜSSE

Die zentrale Fördermaßnahme der Landwirtschaft durch die Landwirtschaftliche Rentenbank besteht darin, Betrieben zinsgünstige Kredite zu geben, wenn sie zum Beispiel Ställe bauen, Betriebsmittel oder Land kaufen. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, darf die Rentenbank Geschäfte am Kapitalmarkt tätigen und Gewinne erwirtschaften. Die Bundesrepublik haftet als Inhaber der Bank für alle Verbindlichkeiten und Kredite der Rentenbank. Diese Garantie des Bundes ist in § 1a des Rentenbank-Gesetzes verankert.<sup>67</sup> Ferner besteht für die Rentenbank die sogenannte Anstaltslast der Bundesrepublik Deutschland, das heißt die Verpflichtung, die Bank mit der für ihre Aufgaben nötigen Finanzmittel auszustatten und funktionstüchtig zu halten. Von internationalen Ratingagenturen wird die Rentenbank daher mit der bestmöglichen Bonitätsnote (AAA) bewertet und gilt als eine der sichersten Banken Deutschlands. Sie erhält so günstige Kredite, die sie in die Landwirtschaft investiert.

Da die Zinsen auf dem allgemeinen Kreditmarkt allerdings derzeit sowieso auf einem Niedrigstand sind, vergibt die Bank zusätzlich so genannte „Förderzuschüsse“ auf alle vergebenen Darlehen. Seit 2019 betragen diese 1 bzw. bei „Top-Konditionen“ 1,5 Prozent des Darlehensbetrages.<sup>68,69</sup> Dieses Geld bekommen die Kreditnehmer\*innen

63 91,3 Mio. + 122,1 Mio. + 8,594 Mio. + 12,133 Mio. + 51,7991 Mio. + 33,6346 Mio. = 319,56 Mio.

64 319,56 Mio. \* 65% = 207,71 Mio.

65 „Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ 2018, <https://www.rentenbank.de/dokumente/rechtlicher-rahmen/Satzung-der-Landwirtschaftlichen-Rentenbank.pdf> (abgerufen am 12.02.2021) und §3 LwRentBkG

66 „Von der Rentenmark zur Rentenbank: 85 Jahre Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft - Rentenbank“ (11.05.2009), <https://www.rentenbank.de/presse/Von-der-Rentenmark-zur-Rentenbank-85-Jahre-Foerderung-der-Land-und-Ernaehrungswirtschaft/> (abgerufen am 12.02.2021).

67 §1a LwRentBkG.

68 Siedenbiedel, Christian: „Folge negativer Zinsen: Bauern bekommen Geld fürs Schuldenmachen“, in: FAZ.NET (2017), <https://www.faz.net/1.4956092> (abgerufen am 12.02.2021).

69 „Rentenbank weitet Förderzuschuss aus“, in: top agrar (20.08.2019), <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/rentenbank-weitet-foerderzuschuss-aus-11771335.html> (abgerufen am 12.02.2021).



also praktisch bei Aufnahme eines Kredits geschenkt. Es ist der einzige Betrag, den wir hier quantifizieren – zwar machen die Zinsvergünstigungen substantielle Förderungen aus, durch die die Unternehmer\*innen über mehrere Jahre Geld einsparen. Allerdings konnten wir keine verlässlichen Daten zur durchschnittlichen Zinsdifferenz ermitteln, weshalb wir den Posten hier nicht berücksichtigen, obschon er mit Sicherheit beachtlich ist (vgl. Abschnitt 6.5).

Die Förderzuschüsse lassen sich wie folgt quantifizieren: Im Jahr 2020 vergab die Rentenbank neue Kredite in der Sparte Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 2,1 Mrd. Euro.<sup>70</sup> Ein Teil dieser Kredite wurde zu „Top-Konditionen“ mit 1,5 Prozent Förderzuschuss vergeben – welcher Anteil das ist, wurde für 2020 noch nicht veröffentlicht; im Jahr 2019 waren es laut Geschäftsbericht 0,9 Mrd. Euro bei 2,2 Mrd. Gesamtsumme.<sup>71</sup> Wir schätzen daher, dass 2020 ebenfalls mindestens 0,8 Mrd. zu Top-Konditionen vergeben wurden. Insgesamt wurden damit in 2020 Förderzuschüsse in Höhe von 25 Mio. Euro in der Sparte Landwirtschaft ausbezahlt.<sup>72</sup>

In der Sparte Agrar- und Ernährungswirtschaft wurden im Förderneugeschäft 1,1 Mrd. an Krediten vergeben,<sup>73</sup> die Förderzuschüsse von 1 Prozent beliefen sich somit auf 11 Mio. Euro. Nach Anwendung des ökonomischen Verteilungsschlüssels auf beide Posten ergibt sich, dass der Tierwirtschaft mindestens **23,4 Mio. Euro** zugute kamen.<sup>74</sup>

#### 4.4.2 FÖRDERFONDS

Der Bilanzgewinn der Rentenbank betrug im Jahr 2019, für das der aktuellste Geschäftsbericht vorliegt, 16,3 Mio. Euro. Er wird etwa zur Hälfte (8,2 Mio.) dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt.<sup>75</sup> Der Förderungsfonds finanziert landwirtschaftliche Vereine wie die i.m.a. e.V., ein Verein unter der Ägide des Deutschen Bauernverbandes (DBV), der Infomaterial über Landwirtschaft und Tierhaltung an Schüler\*innen und Lehrer\*innen herausbringt. 2019 wurde außerdem das Institut für Tierwissenschaften der Universität Bonn sowie die Fakultät für Agrarwissenschaften der Hochschule Osnabrück gefördert. Da auch beim Förderungsfonds keine Differenzierung zwischen Pflanzenbau und Tierwirtschaft erfolgt, muss auch hier der ökonomische Verteilungsschlüssel (Abschnitt 3) angesetzt werden, **damit ergeben sich rund 5,33 Mio. Euro<sup>76</sup> für die Tierwirtschaft.**

#### 4.4.3 ERGEBNIS

Insgesamt fördert die Landwirtschaftliche Rentenbank die Tierwirtschaft aktuell jährlich mit mindestens 28,73 Mio. Euro.<sup>77</sup> Dabei sind die Förderungen durch vergünstigte Zinsen bei Krediten, die in den letzten Jahren vergeben wurden und bis heute weiterlaufen, noch nicht eingerechnet.

70 Deter, Alfons: „Rentenbank verbuchte 2020 ein starkes Förderneugeschäft“, in: top agrar online (31.01.2021), <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/rentenbank-verbuchte-2020-ein-starkes-foerderneugeschaeft-12466234.html> (abgerufen am 12.02.2021).

71 Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum, Landwirtschaftliche Rentenbank: Geschäftsbericht 2019 2019, <https://www.rentenbank.de/dokumente/Geschaeftsbericht-2019-Deutsch.pdf> (abgerufen am 12.02.2021).

72  $0,8 \text{ Mrd.} * 1,5\% + 1,3 \text{ Mrd.} * 1\% = 25 \text{ Mio.}$

73 Deter, Alfons: „Rentenbank verbuchte 2020 ein starkes Förderneugeschäft“, in: top agrar online (31.01.2021), <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/rentenbank-verbuchte-2020-ein-starkes-foerderneugeschaeft-12466234.html> (abgerufen am 12.02.2021).

74  $(25 \text{ Mio.} + 11 \text{ Mio.}) * 65\% = 23,4 \text{ Mio.}$

75 Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum, Landwirtschaftliche Rentenbank: Geschäftsbericht 2019 2019, <https://www.rentenbank.de/dokumente/Geschaeftsbericht-2019-Deutsch.pdf> (abgerufen am 12.02.2021).

76  $8,2 \text{ Mio.} * 65\% = 5,33 \text{ Mio.}$

77  $23,4 \text{ Mio.} + 5,33 \text{ Mio.} = 28,73 \text{ Mio.}$

## 4.5 FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER FISKAL- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERPOLITIK

### 4.5.1 UMSATZSTEUER-PAUSCHALE FÜR AGRARBETRIEBE

Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Umsatzsteuer pauschal zu bestimmten Sätzen angeben. Der Bundesrechnungshof forderte schon 2015 die Bundesregierung auf, die Umsatzsteuer für Landwirt\*innen bei der Pauschalierung zu korrigieren.<sup>78</sup> Die Vorsteuerbelastung der Jahr 2013 bis 2015 läge 1,3 Prozentpunkte unter dem für die Betriebe geltenden pauschalen Durchschnittssteuersatz. Der Bundesrechnungshof folgert:

Dies entspricht einem Umsatzsteuerbetrag von über 200 Mio. Euro jährlich, den die Pauschallandwirt\*innen ihren Abnehmer\*innen zu viel berechnen und einnehmen.<sup>79</sup>

Als Folge entstehen erhebliche Steuerausfälle für den Staat bzw. sinkende Steuerlast für pauschalisierende Agrarunternehmen, was – ähnlich wie die reduzierte MwSt. auf Lebens- und Futtermittel – einer indirekten Subvention gleichkommt. Damals reagierte das BMF auf den Vorwurf mit dem Einwand, dass eine Änderung Verwaltungskosten verursachen würde, die durch die zusätzlichen Einnahmen nicht zu rechtfertigen seien.

Auch die Europäische Kommission monierte wenig später, dass die Steuer-Erleichterungen für die Betriebe zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber europäischen Betrieben führen würden. Zudem komme die Regelung vor allem großen Betrieben zugute.<sup>80</sup> Wieder stellte sich das BMF – diesmal unter Minister Olaf Scholz – hinter die Regelung, im August 2019 teilte es der TAZ mit:

*„Wir werden daher im anstehenden Verfahren vor dem EU-Gerichtshof die geltende Regelung gegen die Vorwürfe der Europäischen Kommission verteidigen.“<sup>81</sup>*

Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass sich die Mehreinnahmen für Agrarbetriebe bzw. Steuerverluste für den Staat auf bis zu 200 Mio. Euro belaufen könnten, **anteilig auf die Tierwirtschaft bezogen sind das 130 Mio. Euro<sup>82</sup>.**

Aufgrund des Drucks einer drohenden Klage der EU-Kommissionen gegen die Bundesregierung wurde im Jahressteuergesetz 2020 geregelt, dass ab 2022 nur noch Betriebe bis zu einem Umsatz von 600.000 Euro pro Jahr von der Pauschalierung profitieren dürfen.<sup>83</sup> Der Durchschnittssatz für die Pauschalierung ändert sich zunächst nicht, kann aber jährlich geändert werden.

Es werden in der Steuerberatung aktuell Mittel vorgeschlagen, wie Landwirt\*innen die Pauschalierung „retten“ können. Bei Beibehaltung

78 Awater-Esper, Stefanie: „Rechnungshof bemängelt Geldverschwendung im Agrarsektor“, in: top agrar online (18.11.2015), <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/rechnungshof-bemaengelt-geldverschwendung-im-agrarsektor-9585486.html> (abgerufen am 12.02.2021).

79 Bundesrechnungshof: „2019 Bericht - Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz – Startseite“ (17.04.2019), <https://www.bundesrechnungshof.de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2019/2019-bericht-durchschnittssatzbesteuerung-nach-24-umsatzsteuergesetz> (abgerufen am 12.02.2021).

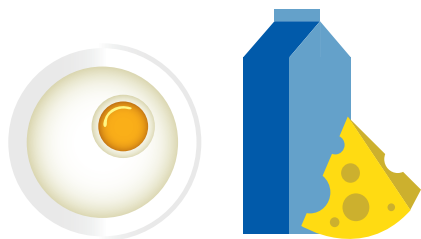
80 Maurin, Jost: „Falsch berechnete Umsatzsteuer-Pauschale: Wie Bauern das Finanzamt melken“, in: Die Tageszeitung: taz (August 2019), <https://taz.de/5613710/> (abgerufen am 12.02.2021).

81 Ebd.

82 200 Mio. \* 65% = 130 Mio.

83 BMEL: „Steuerliche Erleichterungen für Land- und Forstwirte“ (18.12.2020), <https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2020/201218-jahressteuergesetz.html> (abgerufen am 12.02.2021).

84 Richard Moser (2021): „So retten Sie Ihre Pauschalierung“, in: Topagrar 01/2021, S. 42–43.



## IN ERSTER LINIE WIRD DER KONSUM TIER-BASIERTER PRODUKTE SUBVENTIONIERT.

Doch diese Subventionen stellen Anreize zur Erhöhung des Konsums tierbasierter Produkte dar, was wiederum der Tierwirtschaft zugutekommt.

der Pauschalierung schätzen Steuerberater\*innen, dass ein Steuervorteil von 6 € pro Mastschwein entsteht.<sup>84</sup>

### 4.5.2 MEHRWERTSTEUERBEGÜNSTIGUNGEN FÜR TIERBASIERTE PRODUKTE

Für Nahrungs- und Futtermittel gilt in Deutschland der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent anstelle von 19 Prozent. Das Bundesfinanzministerium beurteilt solche Senkungen als Regelungen mit Subventionscharakter.<sup>85</sup> Die aktuellen Mehrwertsteuerbegünstigungen sind oftmals vor langer Zeit eingeführt worden und benötigen eine Überprüfung und Überarbeitung, das forderte auch der Bundesrechnungshof.<sup>86</sup>

Das Umweltbundesamt ermittelte in seinem Bericht „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ aus dem Jahr 2016 das quantifizierbare Subventionsvolumen der Mehrwertsteuerbegünstigungen für tierbasierte Produkte.<sup>87</sup>

Dafür wurde auf eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, mit Daten aus dem Jahr 2013.<sup>88</sup> Angesetzt wurden monatliche Ausgaben für Fleisch und Fleischwaren; Fisch, Fischwaren und Meeresfrüchte; Molkereiprodukte und Eier; sowie Speisefette und Speiseöle.

Diese wurden für knapp 40 Mio. Haushalte auf das Jahr hochgerechnet, so dass am Ende die Bruttoausgaben mit dem reduzierten MwSt.-Satz für den Endverbrauch in Deutschland stehen. **So schätzen die Autor\*innen die Subventionen durch die Mehrwertsteuervergünstigung für tierbasierte Produkte auf mindestens 5,2 Mrd. Euro.**<sup>89</sup> In erster Linie wird hier der Konsum tierbasierter Produkte subventioniert. Doch diese Subventionen stellen Anreize zur Erhöhung des Konsums tierbasierter Produkte dar, was wiederum der Tierwirtschaft zugutekommt.<sup>90</sup>

### 4.5.3 STEUERVERGÜNSTIGUNGEN FÜR AGRARDIESEL

Seit 1951 erhalten landwirtschaftliche Betriebe eine Vergünstigung für versteuerten Diesel, „soweit dieser zur Bodenbewirtschaftung oder bodengebundenen Tierhaltung in landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen verwendet worden ist“.<sup>91</sup> Die Steuervergünstigungen für Agrardiesel dienen der Forst- und der Landwirtschaft gleichermaßen,

85 Bundesministeriums der Finanzen: „Bericht über die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes“ 2007, <http://www.steuerlinks.de/download/bmf/2007-bericht-ermaessigter-steuersatz.pdf> (abgerufen am 12.02.2021).  
86 Bundesrechnungshof (2010): „Bericht nach §99 BHO über den ermäßigten Umsatzsteuersatz. Vorschläge für eine künftige Ausgestaltung der Steuerermäßigung“, [https://umwelt-online.de/PDFBR/2010/0390\\_2D10.pdf](https://umwelt-online.de/PDFBR/2010/0390_2D10.pdf), S. 5 f. (abgerufen am 18.02.2021).

87 Köder, Lea und Andreas Burger: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland, Umweltbundesamt 2016, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba\\_fachbroschuere\\_umweltschaedliche-subventionen\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf) publisher: „Agrarzahlen 2019 veröffentlicht“, in: BMEL (2020); <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/veroeffentlichung-eu-zahlungen.html> (abgerufen am 12.02.2021), S. 77.

88 Statistisches Bundesamt (2016): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (Fachserie 15, Reihe 3), Berichtsjahr 2013, Wiesbaden.

89 Köder, Lea und Andreas Burger: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland, Umweltbundesamt 2016, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba\\_fachbroschuere\\_umweltschaedliche-subventionen\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf) (abgerufen am 12.02.2021), S. 67.

90 Sachverständigenrat für Umweltfragen (2012): Umweltgutachten 2012, Verantwortung in einer begrenzten Welt, Berlin, S. 118; Umweltbundesamt (2012a): Globale Landflächen und Biomasse nachhaltig und ressourcenschonend nutzen, Dessau-Roßlau.

91 Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2017 bis 2020, Deutscher Bundestag 2019, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/153/1915340.pdf> (abgerufen am 12.02.2021), (abgerufen am 12.02.2021), S. 339.

92 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft & Technologie- und Förderzentrum -Fachgespräch: „Alternative Energieträger und Antriebskonzepte für mobile Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft“, Zusammenfassung der Ergebnisse, Staßfurt 2013, [https://www.ufop.de/files/2513/8502/2651/131112\\_langfassung\\_ktbl-tfz-fachgespraech.pdf](https://www.ufop.de/files/2513/8502/2651/131112_langfassung_ktbl-tfz-fachgespraech.pdf) (abgerufen am 12.02.2021).

und die Subventionen werden vom BMF nicht spezifisch ausgewiesen, so dass zunächst der Anteil für die Forstwirtschaft geschätzt werden muss.

In einer Publikation des Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) von 2013 wird der jährliche Gesamtverbrauch von Agrardiesel in der Land- und Forstwirtschaft mit 1,6 Millionen Tonnen angegeben.<sup>92</sup> An anderer Stelle gibt das KTBL an, dass in der Landwirtschaft rund 100 Liter Diesel pro Hektar verbraucht werden,<sup>93</sup> laut der Firma Syngenta liegt der Verbrauch sogar bei 110 Liter jährlich.<sup>94</sup> Da in Deutschland 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzt werden, beträgt der Verbrauch der Landwirtschaft ohne Forstwirtschaft mindestens 1,39 Mio. Tonnen Diesel pro Jahr, das entspricht also einem Anteil von mindestens 86,88 Prozent.<sup>95</sup>

Im Jahr 2020 kam es zu Mindereinnahmen von 450 Mio. Euro durch die Steuerbegünstigung für Agrardiesel.<sup>96</sup> Bei einer geschätzten Verwendung von 86,88 Prozent des Postens „steuerbegünstigter Agrardiesel“ für die Landwirtschaft sowie einer Anwendung des flächenbezogenen Verteilungsschlüssel beträgt die Subventionierung der Tierwirtschaft über Agrardiesel-Subventionen jährlich **rund 238,49 Mio. Euro.**<sup>97</sup>

#### 4.5.4 BEFREIUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FAHRZEUGE VON DER KRAFTFAHRZEUGSTEUER

Landwirtschaftliche Zugmaschinen sind seit gut hundert Jahren in Deutschland von der KFZ-Steuer befreit<sup>98</sup>. Die Steuerbefreiung sollte die Motorisierung der Land- und Forstwirtschaft vorantreiben. Das Umweltbundesamt (UBA) urteilte dazu in seiner Studie „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ bereits 2016:

*„Diese Zielsetzung ist mittlerweile überholt. Der Trend zu immer schwereren Maschinen in der Landwirtschaft führt zur vermehrten Schädigung landwirtschaftlich genutzter Böden durch Verdichtung.“<sup>99</sup>*

Dieser Trend vollzieht sich indes weiter fort. Die Mindereinnahmen durch erlassene KFZ-Steuer erhöhten sich seit 2017 jedes Jahr um 5 Mio. Euro auf 480 Mio. im Jahr 2020.<sup>100</sup>

Auch hier muss wieder der Anteil der Landwirtschaft gegenüber der Forstwirtschaft geschätzt werden. Dabei wird hier ebenfalls ein Anteil von 86,88 Prozent angesetzt – zusätzlich zu den Daten für den Dieselverbrauch kann hier auf die Zulassungen von Fahrzeugen Bezug genommen werden.<sup>101</sup>

**Bei Anwendung des flächenbezogenen Verteilungsschlüssels beträgt die Subventionierung der Tierwirtschaft über den Erlass der Kfz-Steuer jährlich rund 254,38 Mio. Euro.**<sup>102</sup>

93 „KTBL-Dieselbedarf“, <https://daten.ktbl.de/diesel-consumption/home.html> (abgerufen am 13.02.2021).

94 Sontheimer, Angelika: „Weniger Diesel von der Saat bis zur Ernte“, in: Syngenta (12.03.2014), <https://www.syngenta.de/news/agrar-news/weniger-diesel-von-der-saat-bis-zur-ernte> (abgerufen am 13.02.2021).

95 1 Tonne Diesel entspricht bei mittlerer Dichte 1.201,47 Litern, der Gesamtverbrauch beträgt also 16,7 Mio. \* 100 / 1.201,47 = 1,39 Mio. Tonnen Diesel.

96 Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2017 bis 2020, Deutscher Bundestag 2019, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/153/1915340.pdf> (abgerufen am 13.02.2021), S. 79.

97 450 Mio. \* 86,88% \* 61% = 238,49 Mio.

98 § 3 Nr. 7 KraftStG.

99 Köder, Lea und Andreas Burger: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland, Umweltbundesamt 2016, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba\\_fachbroschuere\\_umweltschaedliche-subventionen\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf) (abgerufen am 12.02.2021).

100 Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2017 bis 2020, Deutscher Bundestag 2019, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/153/1915340.pdf>, S. 336 (abgerufen am 13.02.2021).

101 Rund 31.000 Traktoren werden jährlich zugelassen. Sulzberger, Daniel und Thomas Göggerle: „Aktuelle Traktor Zulassungen - Dezember 2020“, in: agrarheute (23.01.2021), <https://www.agrarheute.com/technik/traktoren/aktuelle-tractor-zulassungen-568535> (abgerufen am 13.02.2021). Hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Mähdreschern, allein die Firma Claas verkauft rund 2000 Stück in Deutschland. Roland: „Claas Mähdrescher mit Verkaufsergebnis in Deutschland zufrieden“, in: Agrarbetrieb (24.09.2013), <http://agrarbetrieb.com/claas-maedrescher-verkaufsergebnis-in-deutschland/> (abgerufen am 13.02.2021). Dagegen werden nur 400 Forstmaschinen jährlich zugelassen. „KWF-Forstmaschinenstatistik für 2017“, in: Forstpraxis (25.04.2018); <https://www.forstpraxis.de/kwf-forstmaschinenstatistik-fuer-2017/> (abgerufen am 13.02.2021). Zwar werden auch in der Forstwirtschaft Traktoren eingesetzt, die Zahlenverhältnisse sollten trotzdem etwa denen beim Dieselverbrauch entsprechen.

102 480 Mio. \* 86,88% \* 61% = 254,38 Mio.

#### 4.5.5 EINSPARUNGEN BEI DER EEG-UMLAGE

Laut Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen haben Unternehmen der Fleischwirtschaft seit 2010 insgesamt mehr als 292 Mio. Euro bei der Ökostromabgabe gespart. Im letzten betrachteten Jahr 2019 waren es mehr als 35,6 Mio. Euro, die hier entsprechend eingerechnet werden.<sup>103</sup>

### 4.6 FÖRDERUNGEN AUS DEM HAUSHALT DES BMEL

#### 4.6.1 „BAUERNMILLIARDE“ – INVESTITIONSPROGRAMM LANDWIRTSCHAFT

Als Reaktion auf die Bauernproteste im Winter 2019 wurde im Januar 2020 vom Koalitionsausschuss der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beschlossen, die Landwirtschaft finanziell – zusätzlich zu den laufenden Subventionen – zu stützen. Kernstück ist „das Investitionsprogramm Landwirtschaft“ mit 816 Mio. Euro.<sup>104</sup>

Im Entwurf des Bundeshaushaltes 2021 sind dafür **207 Mio. Euro vorgesehen**.<sup>105</sup> Dieser Betrag wird in dieser Rechnung zu 100 Prozent als Förderung der Tierwirtschaft gewertet, denn das BMEL erklärt: „Der eindeutige Schwerpunkt der Maßnahmen wird auf Investitionen in Aufbereitung/Separierung von Gülle in Kleinanlagen, auf emissionsarmer Ausbringungstechnik für Gülle und flüssige Gärrückstände sowie auf Investitionen in Lagerung liegen.“<sup>106</sup>

#### 4.6.2 STALLUMBAUPROGRAMM

2020 hat das BMEL das „Investitionsförderung Stallumbau“ auf den Weg gebracht. Zum Ziel der Förderung ist auf der BMEL-Webseite zu lesen:

*„Deshalb stellen wir eine Rekordsumme von 300 Mio. Euro für ein Stallumbauprogramm zur Verfügung. Für bessere Ställe, mehr Tierwohl und gesellschaftliche Akzeptanz; für mehr bäuerliche Planbarkeit. Und wir fördern Projekte wie diese, die Machbarkeiten aufzeigen, weil sie sich auch mit den Anliegen der Landwirte auseinandersetzen.“<sup>107</sup>*

Für das Jahr 2021 sind **200 Mio. Euro** vorgesehen, für das Jahr 2020 waren es 100 Mio. Euro.<sup>108</sup> Das Geld stammt aus dem Corona-Konjunkturpaket.<sup>109</sup> Die BLE als Projektträger fördert Stallum- und Stallersatzbauten im Auftrag des BMEL. Es sollen „die Vorgaben der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung kurzfristig umgesetzt“ werden.<sup>110</sup>

Kosten bis zu 500.000 Euro pro landwirtschaftlichem Betrieb und Investitionsvorhaben werden übernommen. Im Bundesprogramm ist auch die Übernahme der Kosten für die Beratung zur Erstellung eines Um- oder Ersatzbaukonzepts enthalten. Es werden auch Investitionen gefördert, die mit dem Erhalt des Tierbestandes verbunden sind.<sup>111</sup>

103 „Fleischbetriebe sparten 292 Millionen Euro bei EEG-Umlage“, in: Neue Osnabrücker Zeitung (08.07.2020), <https://www.presseportal.de/pm/58964/4645828> (abgerufen am 13.02.2021).

104 BMEL: „Fragen und Antworten zum Investitionsprogramm Landwirtschaft“, in: BMEL (10.12.2020), <https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-investitionsprogramm-landwirtschaft/FAQList.html> (abgerufen am 13.02.2021).

105 Revermann, Anna-Maria: „Bauernmilliarde auch für Lohnunternehmen und Maschinenringe“, in: landundforst.de (09.11.2020), <https://www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/bauernmilliarde-fuer-lohnunternehmen-maschinenringe-563505> (abgerufen am 13.02.2021); BMEL: „Haushalt 2021 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft - Wesentliche Ausgabenbereiche“, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf;jsessionid=B2AF9E9EFBEOFAF4EB9C462895512914.internet2831?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf;jsessionid=B2AF9E9EFBEOFAF4EB9C462895512914.internet2831?__blob=publicationFile&v=3) (abgerufen am 13.02.2021).

106 BMEL: „Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag zum BMEL-Etat“, in: BMEL, <https://www.bmel.de/DE/ministerium/haushalt2021.html> (abgerufen am 13.02.2021).

107 BMEL: „2,3 Millionen Euro zur Stärkung des Tierwohls“, in: BMEL (03.12.2020), <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/243-foerderbescheid-stallbau.html> (abgerufen am 13.02.2021).

108 BMEL: „Haushalt 2021 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft - Wesentliche Ausgabenbereiche“, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf;jsessionid=B2AF9E9EFBEOFAF4EB9C462895512914.internet2831?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf;jsessionid=B2AF9E9EFBEOFAF4EB9C462895512914.internet2831?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 13.02.2021).

109 BMEL: „Bundesprogramm Stallumbauten: Haushaltsausschuss beschließt Möglichkeit zur Übertragbarkeit der Mittel in das Jahr 2022“, in: BMEL (30.11.2020), <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/241-kl-bundesprogramm-stallumbauten.html> (abgerufen am 13.02.2021).

110 BLE: „Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls“, [https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm\\_Stallumbau/Stallumbau\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Stallumbau/Stallumbau_node.html) (abgerufen am 13.02.2021).

111 Ebd.

Bei dieser Förderung handelt es sich zwar um eine Sonderzahlung, allerdings sind solche Sonderzahlungen und Extraförderungen jenseits der laufenden Programme keine Seltenheit, zum Beispiel Programme und Zuschüsse zur Eindämmung der Schweinepest oder Vogelgrippe, die hier nicht berücksichtigt wurden.

#### 4.6.3 FORSCHUNG ZUGUNSTEN DER TIERWIRTSCHAFT

Im Haushalt des BMEL sind für 2021 über 300 Mio. Euro für verschiedene Forschungsinstitute vorgesehen, die das Ministerium wissenschaftlich unterstützen und Entscheidungshilfen bereitstellen sollen.<sup>112</sup> Dazu gehören die Ausgaben für das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit. Im Haushaltsplan 2020 heißt es:

*„Das Friedrich-Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig. Daneben nimmt das Friedrich-Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.“<sup>113</sup>*

Viele Forschungsvorhaben zur Haltung, Fütterung und Zucht von Tieren dienen in erster Linie der ökonomischen bzw. „Leistungs“-Performanz der Tierhaltung. Das jüngste Beispiel lieferte das Institut für Nutztiergenetik am FLI in Mariensee, das ein gentechnisches Verfahren entwickelt, mit dem Ebergeruch verhindert werden soll. Damit soll eine finanziell attraktive und gesellschaftlich akzeptierte Alternative zur Ferkelkastration geschaffen werden.<sup>114</sup>

Das FLI betreibt außerdem mehrere Forschungsprojekte zusammen mit Konzernen der Tierindustrie.<sup>115</sup> Auch die Forschung zu verschiedenen Tierkrankheiten, die einen Schwerpunkt der Institutsarbeit bildet,<sup>116</sup> steht mit der ökonomischen Nutzung von Tieren in unmittelbarem Zusammenhang, denn viele Krankheiten sind primär von ökonomischer Relevanz; auch viele der Gefahren durch Zoonosen für den Menschen entstehen erst durch die Tierwirtschaft (vgl. Kapitel II).

112 BMEL: „Bundeshaushaltsplan 2020 - Einzelplan“, [https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content\\_de/dokumente/2020/soll/ep110.pdf](https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2020/soll/ep110.pdf), S. 99 (abgerufen am 13.02.2021).

113 Ebd.

114 Fritz, Anke: „Genomeditierung bei Schweinen: Alternative zur Ferkelkastration?“, in: agrarheute (10.01.2021), <https://www.agrarheute.com/tier/schwein/genomeditierung-schweinen-alternative-ferkelkastration-576911> (abgerufen am 13.02.2021).

115 „Untersuchungen zum Raumangebot für Schweine bei Transporten unterschiedlicher Dauer“, in: Tönnies Forschung, [http://www.toennies-forschung.de/forschung/projekt\\_raumangebot-bei-transporten.php](http://www.toennies-forschung.de/forschung/projekt_raumangebot-bei-transporten.php) (abgerufen am 13.02.2021). Friedrich-Loeffler-Institut: „Mehr Tierschutz am Schlachthof“, in: Friedrich-Loeffler-Institut (24.11.2020); <https://www.fli.de/de/presse/pressemitteilungen/presse-einzelansicht/mehr-tierschutz-am-schlachthof/> (abgerufen am 13.02.2021).

116 Friedrich-Loeffler-Institut: „Institute“, in: Friedrich-Loeffler-Institut, <https://www.fli.de/de/ueber-das-fli/das-fli/institute/> (abgerufen am 13.02.2021).

117 BMEL: „Nutztierstrategie. Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland“ 2019, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Nutztierhaltungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6) (abgerufen am 13.02.2021).

Zwar lassen sich nicht alle Tätigkeiten des Instituts der Tierwirtschaft zuordnen, da einige auch für Wildtiere, Haustiere oder Versuchstiere relevant sind. Trotzdem wird hier der gesamte Betrag angerechnet; im Gegenzug wird darauf verzichtet, für die anderen Forschungsinstitute, die zum Beispiel zur Pflanzenzüchtung arbeiten, Anteile für den Bereich Futterbau zu veranschlagen. Berücksichtigt wird also die Summe von **116,5 Mio. Euro**.

#### 4.6.4 WEITERE FÖRDERUNGEN AUS DEM HAUSHALT DES BMEL

Das BMEL fördert seit einigen Jahren weitere Programme zum Umbau der Tierwirtschaft, mit denen die gesellschaftliche Akzeptanz der Tierwirtschaft insgesamt erhöht, neue Märkte erschlossen und somit der Absatz auch in Zukunft gesichert werden soll.<sup>117</sup>

Zu nennen sind für das Haushaltsjahr 2021 speziell für die Tierwirtschaft<sup>118</sup>:

- „Tierwohllabel“: 20 Mio. Euro
- „Bundesprogramm Nutztierhaltung“: 38 Mio. Euro
- 

Außerdem können folgende Posten anteilig berücksichtigt werden

- Innovationsförderung: insgesamt 54,4 Mio. Euro
- Digitalisierung Landwirtschaft: insgesamt 36 Mio. Euro.

Innovationen und Digitalisierung sollen sowohl Pflanzenbau als auch Tierwirtschaft effizienter, umweltfreundlicher und profitabler machen. Als Ziel der Innovationsförderung wird formuliert:

*„Ziel des Programms ist es daher, innovative und international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren und Leistungen auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zu unterstützen.“<sup>119</sup>*

Dabei geht es sowohl um Pflanzenbau als auch um Tierhaltung. Ein Blick in die Tagungsbände der „Innovationstage“ 2016 und 2018 vom BMEL zeigt, dass beide Bereiche etwa gleichermaßen bedeutend sind – im Band von 2016 sind acht Sektionen der Tierhaltung und nur drei dem Pflanzenbau gewidmet, 2018 sind vier für die Tierhaltung und sieben für den Pflanzenbau.<sup>120</sup> Dabei muss wiederum mitgedacht werden, dass zum Pflanzenbau auch die Erzeugung von Futtermitteln gehört. Daher wird hier der ökonomische Verteilungsschlüssel von 65 Prozent angesetzt, es ergibt sich damit für den Posten „Innovationsförderung“ eine Förderung der Tierwirtschaft in Höhe von 35,36 Mio. Euro.<sup>121</sup>

Für den Posten „Digitalisierung“ wird entsprechend vorgegangen. In einer Broschüre des BMEL heißt es:

*„Auch in der Landwirtschaft hat die Digitalisierung eine sehr große Bedeutung und wird bereits in vielen Betrieben genutzt, um Ressourcen effizienter einzusetzen, tiergerechter zu wirtschaften, hochwertige Lebensmittel nachhaltig zu produzieren und Arbeitsprozesse zu erleichtern. Daher sich hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Aufgabe gemacht, die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in der Landwirtschaft mitzugestalten.“*  
*Und später: „Das Bundesprogramm Digitalisierung in der Landwirtschaft soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz der deutschen Landwirtschaft weiter zu stärken und die Chancen einer Landwirtschaft 4.0 konsequent zu nutzen.“<sup>122</sup>*

Zur Aufschlüsselung der unterschiedlichen Bereiche wird hier der ökonomische Verteilungsschlüssel verwendet; es ergibt sich im Posten „Digitalisierung“ eine Förderung der Tierwirtschaft von 23,4 Mio. Euro.<sup>123</sup>

#### 4.6.5 ERGEBNIS

Für alle Posten aus dem BMEL-Haushalt für 2021 ergibt sich eine Summe von **640,26 Mio. Euro**.<sup>124</sup>

118 BMEL: „Haushalt 2021 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft - Wesentliche Ausgabenbereiche“, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf?jsessionid=B2AF9E9EFBE0FAF4EB9C46289512914.internet2831?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/PM2020-168-haushalt-anlage.pdf?jsessionid=B2AF9E9EFBE0FAF4EB9C46289512914.internet2831?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 13.02.2021).

119 BLE: „Programm des BMEL. Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft“, [https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Innovationen/Programm-BMEL/programm-bmel\\_node.html#doc8986334bodyText2](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Innovationen/Programm-BMEL/programm-bmel_node.html#doc8986334bodyText2) (abgerufen am 13.02.2021).

120 BLE: „Innovationstage bei der BLE“, [https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Innovationen/Innovationstage/Innovationstage\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Innovationen/Innovationstage/Innovationstage_node.html) (abgerufen am 13.02.2021).

121 54,4 Mio Euro \* 65 % = 35,36 Mio. Euro.

122 BMEL: „Digitalisierung in der Landwirtschaft. Chancen nutzen - Risiken minimieren“ (2018), [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/digitalpolitik-landwirtschaft.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8, S. 32](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/digitalpolitik-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=8, S. 32) (abgerufen am 13.02.2021).

123 36 Mio. Euro \* 65 % = 23,4 Mio. Euro.

124 207 Mio. + 200 Mio. + 116,5 Mio. + 58 Mio. + 35,36 Mio. + 23,4 Mio = 640,26 Mio.

## 5. GESAMTBILANZ QUANTIFIZIERBARER ÖFFENTLICHER FÖRDERUNGEN

In der Summe der genannten Posten ergibt sich eine Gesamtzahl direkter und indirekter Förderungen pro Jahr, wobei Daten der Jahre 2013 bis 2021 berücksichtigt wurden. Im Ergebnis steht ein möglichst repräsentativer, aktueller, jährlicher Wert quantifizierbarer Maßnahmen. Dieser Betrag ist als Mindestbetrag zu verstehen, insofern zahlreiche Förderungen nicht berücksichtigt wurden (siehe Abschnitt 6).

**TABELLE: GESAMTBILANZ QUANTIFIZIERBARER ÖFFENTLICHER FÖRDERUNGEN**

BEREICH <sup>125</sup>	EURO (IN MIO.)
1. Agrarsozialpolitik	2.735,72
2.1 Förderung Futteranbau	2.854,80
2.2 ELER inkl. deutsche Kofinanzierung	878,07
3. Öffentliche Beratung und Vollzug der Förderung	207,71
4. Landwirtschaftliche Rentenbank	28,73
5.1 Umsatzsteuer-Pauschale	130
5.2 Mehrwertsteuerbegünstigungen für tierbasierte Produkte	5.200
5.3 Begünstigter Agrardiesel	238,49
5.4 Erlass KFZ-Steuer	254,38
5.5 EEG-Umlage	35,6
6.1 „Bauernmilliarde“	207
6.2 Stallumbauprogramm	200
6.3 Ressortforschung zugunsten der Tierwirtschaft	116,5
6.4 BMEL-Haushalt divers	116,76
<b>GESAMT</b>	<b>13.203,77</b>



<sup>125</sup> Bei einigen Posten kann es sein, dass die bereitgestellte Subventionshöhe effektiv nicht voll ausgeschöpft wird.



## 6. AKTUELL NOCH NICHT QUANTIFIZIERTE FÖRDERUNGEN

Für zahlreiche Förderungen lässt sich anhand der verfügbaren Daten keine verlässliche Schätzung vornehmen. Sie werden im Folgenden wenigstens grob bzw. teilweise beschrieben.

### 6.1 REDUZIERTER MEHRWERTSTEUER

Nicht nur für tierbasierte Lebensmittel gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz. Dieser wird auch auf Futtermittel und lebende Tiere (Hauschweine, Hausrinder, Hausgeflügel) angewandt.<sup>126</sup>

Außerdem gilt gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG), § 12 (Steuersätze) die ermäßigte Steuer für folgende Umsätze:

- „3. die Aufzucht und das Halten von Vieh, die Anzucht von Pflanzen und die Teilnahme an Leistungsprüfungen für Tiere;  
4. die Leistungen, die unmittelbar der Vattertierhaltung, der Förderung der Tierzucht, der künstlichen Tierbesamung oder der Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht und in der Milchwirtschaft dienen;“<sup>127</sup>

Dass die Unternehmen der Tierwirtschaft von diesen Reduktionen massiv profitieren, ist unstrittig. Vorteile entstehen zum einen unmittelbar über reduzierte Steuerausgaben der Unternehmen, und zum anderen mittelbar durch höhere Kaufanreize als Folge niedrigerer Lebensmittelpreise im Einzelhandel.

Es stellen sich bei der Berechnung der Quantifizierung diese Förderung methodische Probleme. Die Umsätze einzelner Sektoren werden zwar statistisch ausgewiesen, allein die Fleischindustrie setzte 2019 rund 40 Mrd. Euro um.<sup>128</sup> Es werden aber von der Reduktion der Mehrwertsteuer verschiedene Branchen und Betriebsgruppen unterschiedlich profitieren, weil sie die Ausgaben und die damit anfällige MwSt. unterschiedlich mit ihren Kosten gegenrechnen können. Es muss also stets ein durchschnittlicher Umsatzsteuer-Saldo – die Zahllast – für verschiedene Betriebsgruppen bestimmt werden. Die Zahllast ist meist so ausgerichtet, dass die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt höher sind als die gezahlten Umsatzsteuerbeträge (Vorsteuer), dann entsteht eine Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Im umgekehrten Fall kommt es zu einer Rückerstattung. Futtermittel- oder Tierhaltungsbetriebe, die 12 Prozent weniger Umsatzsteuer beim Verkauf ihrer Produkte zahlen müssen, haben in der Tendenz eine niedrigere Zahllast an das Finanzamt. Die Differenz dieser niedrigen Zahllast gegenüber der Zahllast bei 19 Prozent haben laut Bundesfinanzministerium Subventionscharakter.<sup>129</sup>

Ein Beispiel soll das erläutern:  
Die Tierzucht-GmbH Schöneweide kauft Futter zum Wert von 10.000

<sup>126</sup> Anlage 2 zu §2 Absatz 2 UStG. (Liste der dem ermäßigtem Steuersatz unterliegenden Gegenstände)

<sup>127</sup> § 12 UStG.

<sup>128</sup> Statistisches Bundesamt: „Fleischindustrie im März 2020 mit Umsatzrekord“, in: Statistisches Bundesamt (01.07.2020), [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20\\_N032\\_42.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_N032_42.html) (abgerufen am 13.02.2021).

<sup>129</sup> Bundesministeriums der Finanzen: „Bericht über die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes“ 2007, <http://www.steuertaxlinks.de/download/bmf/2007-bericht-ermaessigter-steuersatz.pdf> (abgerufen am 12.02.2021).

Euro (netto) und zahlt darauf 7 Prozent Mehrwertsteuer (brutto). Es fallen 700 Euro Vorsteuer an das Futterunternehmen Übersee GmbH an, gegenüber 1.900 Euro bei einem regulären Steuersatz von 19 Prozent. Dann verkauft das Unternehmen die lebenden Tiere für 20.000 Euro an den Schlachthofkonzern Wohlsein GmbH, ebenfalls mit einer reduzierten Mehrwertsteuer von 7 Prozent. Ihm entsteht eine Umsatzsteuer von 1.400 Euro, bei regulärem Steuersatz von 19 Prozent wären es 3.800 Euro gewesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt werden also verhältnismäßig stärker reduziert als die Vorsteuer, so dass – je nachdem wie die übrigen betrieblichen Daten im Unternehmen aussehen – die Chance einer teilweisen Rückerstattung der Vorsteuer bzw. einer niedrigeren Zahllast der Tierzucht GmbH Schöneweide steigt. Eine nähere Analyse müsste die Gewinner und Verlierer der reduzierten Mehrwertsteuer entlang der Wertschöpfungskette und unterschiedlicher Betriebsformen zeigen. Die Steuererleichterungen könnten erheblich sein. Allein der Umsatz der gewerblich handelnden Futtermittelbetriebe beläuft sich auf 7,3 Mrd. Euro.<sup>130</sup>

## 6.2 TIERZUCHT

Tierzucht gilt als Kriterium für die Gemeinnützigkeit von Vereinen, auch wenn es sich um Vereine handelt, die an der Leistungszucht im Agrarbereich beteiligt sind oder diese stützen. Dabei entgehen dem Staat Steuereinnahmen.

Landeshaushalte finanzieren die Tierzucht auch zum Teil aktiv mit: Im bayrischen Haushaltsplan für 2019/2020 sind für „Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz“ für 2019 und 2020 jeweils 16,2 Mio. Euro vorgesehen.<sup>131</sup>

## 6.3 ZUSCHÜSSE DER LÄNDER ZU DEN TIERSEUCHENKASSEN

Tierseuchenkassen sind meist als Anstalten öffentlichen Rechts auf Landesebene organisiert und zu einem großen Teil beitragsfinanziert<sup>132</sup>. Sie erbringen Leistungen zur Tierseuchenbekämpfung und Prophylaxe, sowie zur Tiergesundheitsvorsorge in Form von Entschädigungen und Beihilfen. Bundesländer mit größeren Tierbeständen leisten teils erhebliche Zuschüsse zu den Tierseuchenkassen. Aufgrund der hohen Anzahl der gehaltenen Tiere einer Art und dem erhöhten Aufkommen von Infektionskrankheiten in tierindustriellen Anlagen, kommen die gezahlten Entschädigungen und Beihilfen hauptsächlich der Tierwirtschaft zugute. Die meisten privaten Heimtierhalter\*innen werden keine finanzielle Entschädigung für den Verlust von Tieren durch Seuchen in Anspruch nehmen, welche die Kassen vor allem leisten.

Wie die Förderung der Tierseuchenkassen durch öffentliche Mittel aussehen kann ist im folgenden am Beispiel der sächsischen Tierseuchenkasse dargelegt. Daten über aktuelle Zuschüsse liegen für die

<sup>130</sup> Deutscher Verband Tiernahrung e.V.: „DVT-Jahresbericht 2017/2018“, [https://www.dvtiernahrung.de/fileadmin/Dokumente\\_ab\\_07\\_2013/Presse/DVT\\_Jahresbericht\\_2017-18.pdf](https://www.dvtiernahrung.de/fileadmin/Dokumente_ab_07_2013/Presse/DVT_Jahresbericht_2017-18.pdf) (abgerufen am 13.02.2021).

<sup>131</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Haushaltsplan 2019/2020. Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“, [https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt\\_2019/haushaltsplan/Epl08.pdf](https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2019/haushaltsplan/Epl08.pdf) (abgerufen am 13.02.2021).

<sup>132</sup> Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: „Tierseuchenkasse Nordrhein-Westfalen - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen“, in: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/index.htm> (abgerufen am 16.02.2021).

Sächsische Tierseuchenkasse, einer Anstalt öffentlichen Rechts<sup>133</sup>, vor. Auf rechtlicher Grundlage gewährt der Freistaat Sachsen der Tierseuchenkasse einen Zuschuss für die Tiergesundheitsdienste u.a. „bei der Durchführung des Tierseuchengesetzes (TierSG), bei der Bekämpfung der Brucellose, der Tuberkulose des Rindes, der Leukose des Rindes, der Schweinepest und der Aujeszky'schen Krankheit, des Landestierseuchengesetzes sowie weiterer durch das Staatsministerium für Soziales genehmigter Programme der Tierseuchenkasse zur Bekämpfung weiterer Tierseuchen.“<sup>134</sup>

Als Verwendungszweck wird die „Wirtschaftlichkeit der Tierbestände“ neben Verbraucherschutz und Gesunderhaltung der Tierbestände explizit genannt.<sup>135</sup>

Im Haushaltsplan für 2019 sind unter „Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen“ „Erstattungen an die Tierseuchenkassen und das Landesamt für Verbraucherschutz“ mit jeweils 120.000 Euro für 2019 und 2018 ausgewiesen (Seite 16), weitere 200.000 Euro für 2019 und 140.000 Euro für 2018 als Entschädigungen und Beihilfen über die Tierseuchenkasse (Seite 17).<sup>136</sup> Das Land gewährt Beihilfen zum Kauf von Arzneimitteln zur Bekämpfung von Tierseuchen in der Höhe von 100.000 Euro (2018) und 50.000 Euro (2019). Außerdem gewährt es Zuschüsse für die „Tierkörperbeseitigung“ an die Tierseuchenkasse in Höhe von 1,28 Mio. Euro (2018) und 1,4 Mio. Euro (2019). In den Erläuterungen dazu heißt es:

*„Kosten für die Beseitigung von Vieh. Das Land erstattet der Tierseuchenkasse für die Gewährung der Beihilfen 25 v.H. der Kosten der Beseitigung.“<sup>137</sup>*

Für 2019 ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 1,8 Mio Euro an öffentlichen Zuschüssen an die Tierseuchenkasse allein in Sachsen.

133 §13 SächsAGTierGESG.

134 Sächsische Staatskanzlei: „Richtlinie des Sächsisches Staatsministeriums für Soziales zur Gewährung von Zuschüssen an die Sächsische Tierseuchenkasse“, in: REVOsax, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3068-RL-Zuschuesse-Tierseuchenkasse> (abgerufen am 13.02.2021).

135 Ebd.

136 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt: „Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Einzelplan 09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft -“, [https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHPL\\_2019/Einzelplan\\_09\\_-\\_Ministerium\\_fuer\\_Umwelt\\_Landwirtschaft\\_und\\_Energie\\_-\\_Bereich\\_Landwirtschaft\\_.pdf](https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHPL_2019/Einzelplan_09_-_Ministerium_fuer_Umwelt_Landwirtschaft_und_Energie_-_Bereich_Landwirtschaft_.pdf) (abgerufen am 13.02.2021).

137 Ebd.

138 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Haushaltsplan 2019/2020. Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“, [https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt\\_2019/haushaltsplan/Ep108.pdf](https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2019/haushaltsplan/Ep108.pdf), S. 12 (abgerufen am 13.02.2021).

139 Ebd.

## 6.4 LANDESMITTEL FÜR ABSATZFÖRDERUNG / AGRARMARKETING

Die Bayerische Landesregierung weist im Haushaltsplan 2019/20 unter „Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft“ für den Posten „Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse“ 6,14 Mio. Euro jeweils für 2019 und 2020 aus.<sup>138</sup> Mit 1 Mio. Euro pro Jahr fördert sie die „Premiumstrategie für bayrische Agrarprodukte“. Ähnliche Förderungen werden in anderen Ländern erwartet. Im Kontext der Absatzförderung werden auch EU-Schulprogramme mit bayrischen Landesmitteln von 4,65 Mio. Euro bezuschusst. Unklar ist aber, ob es sich hierbei um Absatzförderungen oder Bildung handelt.<sup>139</sup>

## 6.5 LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Die Staatsgarantie für die Rentenbank kann die öffentliche Hand

im Ernstfall eines Bankencrashes viele Mrd. Euro kosten. Die administrativen und Risikokosten, die dem Staat entstehen, werden auch im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht ausgewiesen, der Bericht erwähnt die Landwirtschaftliche Rentenbank gar nicht, obwohl es sich um eine öffentliche Förderbank handelt.<sup>140</sup> Auch die mit der Anstaltslast des Bundes, das heißt der Verpflichtung zur Finanzierung, verbundenen Kosten könnten über die Jahrzehnte – gerade in Krisenzeiten – erheblich sein. Die Bank selbst oder der Bund weist diese Kosten nicht transparent aus.

Die Bank vergibt jedes Jahr Förderkredite in Milliardenhöhe. Diese zeichnen sich durch besonders niedrige Zinssätze aus, die zusätzlich zu den in Abschnitt 4 betrachteten Förderzuschüssen eine finanzielle Förderung der Tierwirtschaft darstellen. Allein in den letzten zehn Jahren wurden im Bereich der Landwirtschaft und im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft Förderkredite im Umfang von 32 Mrd. vergeben – wovon nach ökonomischem Verteilschlüssel über 20 Mrd. in die Tierwirtschaft geflossen sind.<sup>141</sup>

Die Einsparungen durch günstige Konditionen lassen sich schwer quantifizieren, da die genauen Zinssätze von verschiedenen Bedingungen abhängen. Neben den reduzierten Zinsbeträgen bieten die Angebote der Rentenbank zusätzliche Anreize für Investitionen in der Tierwirtschaft, so berät die Rentenbank etwa ihre Kunden auch unentgeltlich.

Um Innovationen in der Landwirtschaft zu fördern, wird zudem ein Sondervermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank genutzt, das 100 Mio. € beträgt. Der Rechnungshof bemängelt, dass damit eine Doppelstruktur geschaffen wird, denn auch das BMEL weist als Posten ihres Haushalts „Innovationsförderung“ extra aus. Der Bundesrechnungshof hat bereits 2015 empfohlen, das Vermögen aufzulösen und dem Bundeshaushalt zuzufügen.<sup>142</sup> Die Zinseinkünfte aus diesem Zweckvermögen betragen im Jahr 2017 235.000 Euro.<sup>143</sup>

Ebenso schwer lässt sich aktuell ein jährlicher Förderbetrag für das Liquiditätssicherungsprogramm und das Bürgschaftsprogramm quantifizieren.

## 6.6 FORSCHUNG IM INTERESSE DER TIERWIRTSCHAFT

Zahlreiche öffentlich finanzierte Forschungsvorhaben zur Haltung, Fütterung und Zucht von Tieren dienen in erster Linie der ökonomischen bzw. „Leistungs“-Performanz der Tierhaltung. Das Friedrich-Loeffler-Institut wurde im Abschnitt 4.6 schon beleuchtet. Hinzu kommen weitere Forschungsaktivitäten, die von öffentlichem Geld getragen werden. Auch zahlreiche Fachbereiche an deutschen Agrarfakultäten forschen mit öffentlichen Geldern an Lösungsstrategien zur Verbesserung der ökonomischen Performanz der Tierwirtschaft.

140 Bundesministerium der Finanzen: „27. Subventionsbericht des Bundes - Bundesfinanzministerium - Service“, in: Bundesministerium der Finanzen (02.03.2020), [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2020-03-01-Subventionsbericht.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2020-03-01-Subventionsbericht.html) (abgerufen am 12.02.2021).

141 Geschäftsberichte 2011 bis 2019 hier: Rentenbank: „Geschäftsberichte“, <https://www.rentenbank.de/ueber-uns/publikationen/geschaeftsberichte/> (abgerufen am 14.02.2021). Die Summen seit 2011 in Mio. Euro: 1982 + 2918 + 3479 + 3270 + 3969 + 3337 + 3265 + 3290 + 3341 + 3200 = 32051 Mio. Euro.

142 Bundesrechnungshof: „2015 Bemerkungen Nr. 25 - Sondervermögen von mehr als 100 Mio. Euro nicht mehr notwendig“, in: Bundesrechnungshof (17.11.2015), <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2015/teil-iii-einzelplanbezogene-entwicklung-und-pruefungsergebnisse/bundesministerium-fuer-ernaehrung-und-landwirtschaft/2015-bemerkungen-nr-25-sondervermoegen-von-mehr-als-100-mio-euro-nicht-mehr-notwendig> (abgerufen am 14.02.2021).

143 BMEL: „Bundeshaushaltsplan 2019 - Einzelplan 10“, [https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content\\_de/dokumente/2019/soll/epl10.pdf](https://www.bundshaushalt.de/fileadmin/de.bundshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/epl10.pdf) (abgerufen am 14.02.2021).

Die Tierärztliche Hochschule Hannover bekommt jährlich 61 Mio. Euro vom Land Niedersachsen, obwohl sie seit 2003 von einer Stiftung getragen wird.<sup>144</sup> Dort wird u.a. zu Infektionskrankheiten von tierwirtschaftlich genutzten Tieren, zur Tierernährung oder zum Thema „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ geforscht. Die ökonomische Nutzung ist dabei ein explizites Ziel, so heißt es auf der Website der Universität:

*„Die Forscherinnen und Forscher der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) sind mit ihren Ideen und Projekten auch Treiber und Impulsgeber für Innovationen und Zukunftstechnologien. Sie schaffen für die Gesellschaft einen unmittelbaren Mehrwert, indem ihre Ideen und ihr Wissen in praktische Anwendungen transferiert werden. Dadurch werden wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Forschung in die Wirtschaft überführt und ökonomisch verwertet. Damit dieser Schritt gelingt, unterstützt die TiHo Forschende bei entsprechenden Aktivitäten.“<sup>145</sup>*

An der TiHo angesiedelt ist z.B. das „Wissenschafts- und Informationszentrum Nachhaltige Geflügelwirtschaft“ (WING), das vom Landesverband der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft e.V. getragen wird und u.a. Öffentlichkeitsarbeit für die Geflügelwirtschaft betreibt und zum Beispiel Besuche in Geflügelställen organisiert.<sup>146</sup> Das zeigt, wie eng die Stiftungshochschule mit der Tierwirtschaft zusammenarbeitet. Auch an vielen staatlichen Universitäten gibt es Studiengänge und Lehrstühle zu verschiedenen Forschungsbereichen, deren Aktivitäten und Ergebnisse wahrscheinlich überwiegend der Tierwirtschaft zugute kommen, wobei einzelne Forschungsprojekte auch zur Kritik an bestehenden Verhältnissen oder anderen gesellschaftlichen Belangen beitragen können. Hier ist eine unvollständige Liste, die jeweils die Anzahl von Professuren benennt. Zu jeder Professur kommen mehrere weitere Mitarbeiter\*innen-Stellen:

- Universität Kiel: Institut für Tierzucht und Tierhaltung, 8 Professuren<sup>147</sup>
- Universität Kiel: Institut für Tierernährung und Stoffwechselfysiologie, 2 Professuren<sup>148</sup>
- Universität Gießen: Institut für Tierernährung und Ernährungsphysiologie, 1 Professur<sup>149</sup>
- Universität Gießen: Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, 3 Professuren<sup>150</sup>
- Universität Göttingen: Department für Nutztierwissenschaften, 9 Professuren<sup>151</sup>
- Universität Bonn: Institut für Tierwissenschaften, 5 Professuren<sup>152</sup>
- Universität Halle: Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften, Bereich Tierwissenschaften, 4 Professuren<sup>153</sup>
- Universität Hohenheim: Institut für Nutztierwissenschaften, 9 Professuren<sup>154</sup>.

144 „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“, in: Hannover.de (12.04.2019), <https://www.hannover.de/Wirtschaft-Wissenschaft/Hochschulen-und-Forschung/Hochschulen/Stiftung-Tier%C3%A4rztliche-Hochschule-Hannover> (abgerufen am 14.02.2021); Hilbig, Bärbel: „Schneller bauen und Profs einstellen: Stiftung als Erfolgsmodell“, in: Hannoversche Allgemeine (29.11.2018), <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Tieraerztliche-Hochschule-Hannover-Schneller-bauen-und-Prof-einstellen-Stiftung-als-Erfolgsmodell> (abgerufen am 14.02.2021).

145 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover: „Technologietransfer“, in: Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, <https://www.tiho-hannover.de/forschung/technologietransfer/> (abgerufen am 14.02.2021).

146 WING: „Über uns“, in: Wissenschafts- und Informationszentrum Nachhaltige Geflügelwirtschaft, <https://wing.tiho-hannover.de/ueber-uns/das-wing.html> (abgerufen am 14.02.2021).

147 Institut für Tierzucht und Tierhaltung, Uni Kiel: „Institut für Tierzucht und Tierhaltung“, in: Institut für Tierzucht und Tierhaltung, <https://www.tierzucht.uni-kiel.de/de> (abgerufen am 14.02.2021).

148 Institut für Tierernährung und Stoffwechselfysiologie, Uni Kiel: „Willkommen beim Institut für Tierernährung und Stoffwechselfysiologie“, in: Institut für Tierernährung und Stoffwechselfysiologie (14.12.2017), <https://www.aninut.uni-kiel.de/de> (abgerufen am 14.02.2021).

149 Institut für Tierernährung und Ernährungsphysiologie, Uni Gießen: „Institut für Tierernährung und Ernährungsphysiologie“, in: Justus-Liebig-Universität Gießen, [https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/institute/tue/index\\_html](https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/institute/tue/index_html) (abgerufen am 14.02.2021).

150 Institut für Tierzucht und Haustiergenetik, Uni Gießen: „Willkommen auf der Homepage des Instituts für Tierzucht und Haustiergenetik“, in: Justus-Liebig-Universität Gießen, [https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/institute/ith/index\\_html](https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/institute/ith/index_html) (abgerufen am 14.02.2021).

151 Department für Nutztierwissenschaften, Georg-August-Universität Göttingen: „Mitarbeiter\*innen“, in: Department für Nutztierwissenschaften, <https://www.uni-goettingen.de/de/mitarbeiter%2ainnen/638118.html> (abgerufen am 14.02.2021).

152 Institut für Tierwissenschaften, Uni Bonn: „Das ITW“, in: Institut für Tierwissenschaften (19.10.2009), <https://www.itw.uni-bonn.de/> (abgerufen am 14.02.2021).

153 Uni Halle-Wittenberg: „Professuren und Arbeitsgruppen“, in: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (26.01.2021), <https://www.landw.uni-halle.de/prof/> (abgerufen am 14.02.2021).

154 Institut für Nutztierwissenschaften, Uni Hohenheim: „Institut für Nutztierwissenschaften“, in: Institut für Nutztierwissenschaften (18.12.2020), <https://animalscience.uni-hohenheim.de/> (abgerufen am 14.02.2021).

Hinzu kommen zahlreiche weitere Departments an Fachhochschulen. Außerdem gibt es mehrere weitere Forschungseinrichtungen, die von der öffentlichen Hand getragen oder bezuschusst werden, zum Beispiel: Das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf in Mecklenburg-Vorpommern bekommt ca. 20 Mio. Euro pro Jahr aus Bundes- und Landesmitteln.<sup>155</sup>

Hinzu kommen zahlreiche Forschungsförderprogramme von Bund und Ländern, u.a. vermittelt über die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die letztlich der Tierwirtschaft zugute kommen. Eine Quantifizierung der Förderungen übersteigt den Rahmen dieser Studie.

## 6.7 ÖFFENTLICHES VETERINÄRWESEN

Auf der Webseite des BMEL heißt es: „In Deutschland sorgen beamtete Tierärzte als Teil des öffentlichen Veterinärwesens mit einem breiten Aufgabenspektrum für den Schutz von Tier und Mensch. [...] Die grundlegenden Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens sind:

- Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, insbesondere von übertragbaren Krankheiten der Tiere,
- Schutz des Menschen vor Gefahren und Schädigungen durch Tierkrankheiten,
- Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung und -schädigung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft,
- Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden.
- Erhaltung und Steigerung der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft,
- Schutz der Umwelt vor den von Tieren sowie tierischen Erzeugnissen und Abfällen ausgehenden schädlichen Einflüssen,

Die Aufgaben des Veterinärwesens decken somit das Prinzip „vom Stall bis zum Tisch“, als grundlegendes Prinzip der Lebensmittelsicherheit, vollständig ab. Die Aufgaben werden in Abstimmung mit anderen Fachverwaltungen, vor allem mit der Gesundheitsfachverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung, durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Veterinärfachverwaltung.“<sup>156</sup>

Ein Großteil dieser Aufgaben ist direkt mit der Tierwirtschaft verbunden – gäbe es diese nicht, würde das öffentliche Veterinärwesen drastisch weniger zu überwachen und zu überprüfen haben. Die Finanzierung erfolgt auf Länder- und Kreisebene und ist dementsprechend unübersichtlich und intransparent.

Einige Stichproben von Haushaltsplänen mehrerer Landkreise ergeben, dass die Beträge teils beachtlich sind: So sind im Landkreis

<sup>155</sup> „Das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf sichern. Antrag der Fraktionen der SPD und CDU an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern“ 2020, [https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7\\_Wahlperiode/D07-4000/Dr07-4617.pdf](https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-4000/Dr07-4617.pdf) (abgerufen am 14.02.2021); „Ein Jahr Aufschub für Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“, in: Süddeutsche Zeitung (29.11.2019), <https://www.sueddeutsche.de/wissen/wissenschaft-dummerstorf-ein-jahr-aufschub-fuer-leibniz-institut-fuer-nutztierbiologie-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-191129-99-937857> (abgerufen am 14.02.2021).

<sup>156</sup> „Das öffentliche Veterinärwesen“, in: BMEL (04.03.2015), <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/veterinaerwesen.html> (abgerufen am 14.02.2021).

Oder-Spree in Brandenburg im Jahr 2021 für den Posten „Fleischbeschau“ knapp 760.000 Euro vorgesehen – dabei sind die Erträge aus Gebühren schon abgezogen. Im Landkreis gibt es einen großen Geflügelschlachthof, daneben nur kleine Betriebe. Für die Amtsleitung des Veterinäramts sind rund 300.000 Euro veranschlagt, für die Veterinäraufsicht knapp 2 Mio.<sup>157</sup> Zwar gehört zu den Aufgaben des Veterinäramts auch die allgemeine Lebensmittelüberwachung sowie die Tierschutzkontrolle von Heimtierhaltungen, jedoch ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Arbeit als Dienstleistung für oder Kontrolle der Tierwirtschaft anfällt.

Der Landkreis Vechta in Niedersachsen, in dem mehrere Schlachthöfe betrieben werden, setzt für 2021 fast 550.000 Euro für das „Produkt Fleisch-/Geflügelfleischhygiene“ an<sup>158</sup> – ein Großteil der Kosten wird über öffentlich-rechtliche Entgelte gedeckt, trotzdem bleibt dieser Betrag als Ausgabe übrig. Für weitere Posten wie Amtsverwaltung, Überwachung der Tierhaltung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sind Ausgaben von mehr als 1,7 Mio. Euro in 2021 vorgesehen.<sup>159</sup>

Im Landkreis Gütersloh in Nordrhein-Westfalen, in dem der größte Tönnies-Schlachthof betrieben wird, überwiegen laut Haushaltsplan die Erträge aus Schlachttier- und Fleischuntersuchung die Aufwendungen. Für die Posten Tiergesundheit, Tierschutz sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung werden jedoch über 2 Mio. Euro ausgegeben, abzüglich der Erträge aus der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ergibt sich noch immer eine Summe von 1,5 Mio. Euro.<sup>160</sup>

Der Kreis Steinburg, in dem sich der Schlachthof von Tönnies in Kellinghusen befindet, veranschlagt dagegen für die Fleischbeschau rund 640.000 Euro für 2021; für Tiergesundheit, Tierschutz und Tierkörperbeseitigung sind rund 380.000 Euro angegeben.<sup>161</sup>

Im Landkreis Tuttlingen in Bayern, wo nur Schlachtungen von Metzgern und Direktvermarktern stattfinden, wurden immerhin gut 253.000 Euro in 2020 für Überwachung der Fleischhygiene, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung sowie allgemeiner Tierschutz ausgegeben<sup>162</sup>.

Der Landkreis Limburg-Weilburg in Hessen, in dem es keine großen Schlachthöfe gibt, setzt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz inklusive Fleischkontrolle für 2021 knapp 640.000 Euro an.<sup>163</sup>

In Deutschland gibt es 294 Landkreise, d.h. man könnte schätzen, dass bei einer sehr gering angesetzten Mindestsumme von 250.000 Euro mindestens 73,5 Mio. jedes Jahr in diese Tätigkeiten fließen, wovon wiederum ein Großteil für die Überwachung der Tierwirtschaft vorgesehen ist. Der tatsächliche Betrag ist unserer Einschätzung nach deutlich höher, eine Zusammenstellung der Daten aller Landkreise übersteigt aber den Rahmen dieser Studie.

157 Landkreis Oder-Spree: „Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2021“ 2020, [https://www.landkreis-oder-spree.de/media/custom/2689\\_3958\\_1.PDF?1611226796](https://www.landkreis-oder-spree.de/media/custom/2689_3958_1.PDF?1611226796) (abgerufen am 12.02.2021).

158 Landkreis Vechta: „Haushaltsplan 2020“, [https://www.landkreis-vechta.de/fileadmin/dokumente/pdf/politik\\_und\\_verwaltung/haushalt/HHP\\_2020\\_mit\\_DB\\_mit\\_SZ.pdf](https://www.landkreis-vechta.de/fileadmin/dokumente/pdf/politik_und_verwaltung/haushalt/HHP_2020_mit_DB_mit_SZ.pdf) (abgerufen am 12.02.2021), S. 92.

159 Ebd., S. 93.

160 Kreis Gütersloh: „Produkthaushalt 2020“ 2019, <https://www.kreis-guetersloh.de/unser-kreis/verwaltung/finanzen/haushalt-des-kreises-guetersloh-2020/band-0-gesamt.pdf?cid=n66> (abgerufen am 12.02.2021), S. 170.

161 Kreis Steinburg: „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020“ 2019, [https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/amt\\_90/kaemmerei/Haushalt\\_2020.pdf](https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/amt_90/kaemmerei/Haushalt_2020.pdf) (abgerufen am 12.02.2021), S. 54, S. 458.

162 Landkreis Tuttlingen: „Haushaltsplan 2021“ 2019, [https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527\\_2286\\_1.PDF?1589375273](https://www.landkreis-tuttlingen.de/media/custom/2527_2286_1.PDF?1589375273) (abgerufen am 12.02.2021), S. 375.

163 „Produktplan zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Landkreises Limburg-Weilburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021“, [https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fileadmin/landkreis/downloads/politik-gremien/haushalt/2020-2021/Produktplan\\_2020\\_2021.pdf](https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fileadmin/landkreis/downloads/politik-gremien/haushalt/2020-2021/Produktplan_2020_2021.pdf) (abgerufen am 12.02.2021).

## 6.8 EXTERNE UMWELTKOSTEN

Der Öffentlichkeit nicht nur in Deutschland entstehen erhebliche externe Kosten durch negative Umweltfolgen, nicht nur durch Klimafolgekosten, sondern auch zum Beispiel durch verunreinigtes Grundwasser und saure Böden. Eine Untersuchung von Greenpeace ergab im Jahr 2020, dass der Konsum von Rind- und Schweinefleisch in Deutschland pro Jahr externe Kosten von 5,91 Mrd. Euro verursacht.<sup>164</sup> Da dabei der Konsum betrachtet wurde und auch importierte Produkte, wie z.B. in Südamerika erzeugtes Rindfleisch, einbezogen wurden, können wir diese Daten nicht ohne weiteres in unsere Zusammenstellung integrieren. Sie zeigen dennoch die Größenordnung der Kosten auf, die durch die Tierwirtschaft entstehen. Klar ist außerdem, dass die meisten Schäden gar nicht sinnvoll in Geldbeträgen zu messen sind.

## 7. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die obige Darstellung zeigt, dass jedes Jahr **mindestens 13,2 Mrd. Euro an öffentlichen Geldern in die Tierwirtschaft fließen** und diese darüber hinaus auf vielfältigen anderen Wegen vom Staat gefördert wird, die derzeit nicht zu quantifizieren sind.

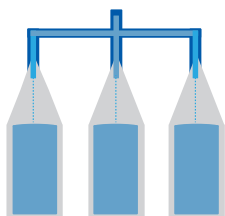
Um zur Gesamtsumme von 13,2 Mrd. zu gelangen, haben wir anhand der verfügbaren Daten für verschiedene Förderungen jeweils eine möglichst aktuelle jährliche Summe ermittelt. Da zu vielen Förderarten nur Gesamtzahlen für die Landwirtschaft vorliegen, bei denen nicht zwischen Tierwirtschaft und Pflanzenproduktion unterschieden wird, haben wir zwei Verteilungsschlüssel verwendet, um den Anteil der Tierwirtschaft zu bestimmen: einen flächenbezogenen und einen ökonomischen Verteilungsschlüssel. Es handelt sich dabei zwangsläufig um Schätzungen, da hier staatlicherseits keine Transparenz geschaffen wird.

Bemerkenswert ist neben der Gesamtsumme die Vielfalt der Förderungen, die zusätzlich zur Intransparenz des staatlichen Einflusses im Agrar- und Ernährungsbereich beiträgt.

**Erstens** profitieren tierhaltende Landwirt\*innen in hohem Maße von der **Agrarsozialpolitik**, die den Landwirt\*innen – im Unterschied zu anderen Berufsgruppen – zugute kommt und einen großen Teil des BMEL-Haushalts ausmacht.

**Zweitens** fließen große Summen aus der **Gemeinsamen Agrarpolitik der EU** in die Tierwirtschaft – sowohl über flächenbezogene Direktzahlungen, die den Futteranbau subventionieren, als auch über die so genannte zweite Säule, die zum Großteil als landwirtschaftliche Subvention gewertet werden muss.

**Drittens** bezahlen viele Bundesländer aus **öffentlichen Kassen** Beratungen und Dienstleistungen für die Landwirtschaft, die ebenfalls zu einem großen Teil der Tierwirtschaft zugute kommen.



### BEMERKENSWERT IST DIE VIELFALT DER FÖRDERUNGEN,

die zur Intransparenz des staatlichen Einflusses im Agrar- und Ernährungsbereich beiträgt.

164 „Greenpeace-Studie: Fleischkonsum in Deutschland verursacht externe Kosten von fast 6 Mrd. Euro“, in: Greenpeace (30.11.2020), <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/greenpeace-studie-fleischkonsum-deutschland-verursacht-externe-kosten-von> (abgerufen am 13.02.2021).



Unternehmen aus Landwirtschaft ebenso wie aus vor- und nachgelagerten Bereichen profitieren **viertens** von günstigen Krediten der **landwirtschaftlichen Rentenbank**.

**Fünftens** führen zahlreiche Regelungen im Bereich der **Fiskalpolitik**, insbesondere Steuererleichterungen für bestimmte Produkte, dazu, dass dem Staat große Einnahmen verloren gehen und zugleich die Tierwirtschaft und der Konsum von Tierprodukten befördert wird.

Schließlich weist **sechstens** der **BMEL-Haushalt** mehrere Posten auf, die als Förderung der Tierwirtschaft zu verbuchen sind.

Einige weitere Förderungen, die wir derzeit nicht quantifizieren können, wurden im letzten Abschnitt mindestens ansatzweise beschrieben. Dazu gehören weitere Reduzierungen der Mehrwertsteuer im Agrarbereich, die Anerkennung von Tierzucht-Vereinen als gemeinnützig, verschiedene Landesmittel u.a. für den Umgang mit Tierseuchen sowie zur Absatzförderung, die Kreditvergabe durch die landwirtschaftliche Rentenbank sowie die Förderung von Forschung zugunsten der Tierwirtschaft und das Veterinärwesen. Hinzu kommt, dass die Tierwirtschaft immense externe Kosten verursacht, die von der gesamten Gesellschaft – hier und weltweit – getragen werden müssen. Allein dabei gehen wir von mehreren zusätzlichen Milliarden Euro aus.

Das Problem an dieser staatlichen Förderungspolitik liegt aus unserer Sicht nicht darin, dass überhaupt öffentliche Gelder in den Agrar- und Ernährungssektor fließen. Problematisch ist speziell die enorme Unterstützung der Tierwirtschaft, die in mehreren Hinsichten fatale Auswirkungen hat. Im nächsten Kapitel wird diese Bewertung begründet, bevor im letzten Kapitel die davon ausgehenden Forderungen des Bündnisses Gemeinsam gegen die Tierindustrie dargestellt werden.

**PROBLEMATISCH  
IST DIE ENORME  
UNTERSTÜTZUNG  
DER TIERWIRT-  
SCHAFT, DIE IN  
MEHREREN HIN-  
SICHTEN FATALE  
AUSWIRKUNGEN  
HAT.**

## 02

## BEWERTUNG

VOM BÜNDNIS GEMEINSAM  
GEGEN DIE TIERINDUSTRIE

## 1. EINLEITUNG

Die obige Zusammenstellung ergibt, dass der Staat die Tierwirtschaft jedes Jahr auf direkten und indirekten Wegen mit mehr als 13,2 Mrd. Euro unterstützt.

Der gegenwärtige Zustand – unter anderem die Höhe der Tierbestände und des Tierkonsums – ist damit auch maßgeblich das Resultat staatlicher Eingriffe. Viele Ställe werden zum Beispiel mithilfe von Förderzuschüssen und vergünstigten Krediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank gebaut und der Futterbau wird mit Flächenprämien subventioniert. Tierhalter\*innen werden von staatlichen Kammern beraten und im Rahmen staatlicher Sozialpolitik bezuschusst. Die Weiterentwicklung der Tierzucht hin zu immer „leistungsstärkeren“, sprich ökonomisch effizienteren Tieren ist ebenfalls zu einem wichtigen Teil aus öffentlichen Geldern finanziert. Die Mehrwertsteuererleichterungen wiederum sorgen dafür, dass Tierprodukte besonders günstig sind und mehr gekauft werden, als es andernfalls der Fall wäre. Dadurch wird also offensichtlich, dass es nicht allein die Entscheidungen der Konsument\*innen sind, die die aktuelle Tierindustrie am Laufen halten, auch wenn das von Verteidiger\*innen des Status Quo oft suggeriert wird. Gefragt, ob sie die Fleischproduktion in Deutschland steigern oder senken möchte, antwortete Julia Klöckner in einem Interview 2019 zum Beispiel: „Wir sind nicht in der Planwirtschaft. Meine Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen zu setzen.“ Und kurz darauf: „Wir werden den Leuten nicht vorschreiben können, was sie zu essen haben.“<sup>165</sup>

Tatsächlich setzt der Staat derzeit nicht nur Rahmenbedingungen, sondern beeinflusst Produktion und Konsum massiv – und erfüllt damit maßgeblich die Interessen derjenigen, die vom gegenwärtigen System profitieren: der Tierindustrie-Konzerne. Die Auswirkungen dieser Politik sind fatal, wie wir im Folgenden erläutern.

Mittlerweile wird von einigen Akteur\*innen – auch Julia Klöckner – eingestanden, dass ein politischer Handlungsbedarf besteht, insbesondere was die Haltungsbedingungen der Tiere angeht, die mit „gesellschaftlichen Ansprüchen an die Tierhaltung“ nicht mehr vereinbar seien.<sup>166</sup> Julia Klöckner hat daher 2019 das „Kompetenznetzwerk Nutztier-

**ANSTELLE EINER  
ERHÖHUNG UM  
WEITERE MILLIAR-  
DEN BRAUCHT ES  
EINE GRUNDLEGENDE  
ANDERE LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK.**

<sup>165</sup> Raether, Elisabeth und Bernd Ulrich: „Bundeslandwirtschaftsministerin: Ich werde nicht das Schlachten verbieten“, in: Die Zeit (2019), <https://www.zeit.de/2019/09/bundeslandwirtschaftsministerin-julia-kloeckner-cdu-tierschutz/komplettansicht> (abgerufen am 13.02.2021).

<sup>166</sup> „Position: Union will gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung“, in: fleischwirtschaft.de (02.01.2017), <https://www.fleischwirtschaft.de/politik/nachrichten/Position-Union-will-gesellschaftlich-akzeptierte-Tierhaltung-33987> (abgerufen am 13.02.2021).



## 1,2 BIS 3,6 MRD. EURO

soll der Staat nun zusätzlich jährlich in diese Branche leiten, um den Umbau von Ställen und verschiedene „Tierwohl“-Maßnahmen zu finanzieren.

haltung“ einberufen, das auch als Borchert-Kommission bezeichnet wird, mit dem Ziel, einen Lösungsvorschlag für diese Krise der Tierhaltung auszuarbeiten.

Schon die Besetzung der Kommission zeigt allerdings, dass vor allem die Interessen der Industrie Gehör finden.<sup>167</sup> Nach den Empfehlungen der Kommission, denen der Bundestag grundsätzlich zugestimmt hat und deren konkrete Ausgestaltung aktuell von der Bundesregierung in Arbeit ist, soll der Staat nun zusätzliche 1,2 bis 3,6 Mrd. Euro jährlich in diese Branche leiten, um den Umbau von Ställen und verschiedene „Tierwohl“-Maßnahmen zu finanzieren. Ein Abbau der Tierbestände ist dabei nicht vorgesehen. Tatsächlich ist eine Umsetzung der Empfehlungen mit einer Beibehaltung der derzeitigen Bestände gut vereinbar und wird auch von einigen Akteur\*innen gefordert.<sup>168</sup>

In diesem Kapitel stellen wir dar, dass die fatalen Auswirkungen der aktuellen Tierhaltung durch eine Umsetzung der Borchert-Empfehlungen keineswegs deutlich verringert oder verhindert werden. Wie die vorliegende Untersuchung zeigt, fließen schon jetzt große Summen von öffentlichem Geld in die Tierindustrie, die viel mehr zur Aufrechterhaltung denn zur Lösung der Probleme beiträgt. Anstelle einer Erhöhung um weitere Milliarden, die die Symptome der bestehenden Förderpolitik lindern sollen, aber praktisch den Status Quo fortschreiben würden, braucht es eine grundlegend andere Landwirtschaftspolitik.

## 2. KLIMAKRISE

Die Produktion von Fleisch, Milch und Eiern verursacht große Mengen an Treibhausgasemissionen und trägt auf diese Weise wesentlich zur menschengemachten Klimakrise bei. Diese ist in ihrer Dramatik kaum zu unterschätzen. Global steuern wir derzeit auf eine Erhitzung von mehr als drei Grad zu, mit katastrophalen Folgen.<sup>169</sup> Die Erderhitzung verstärkt dabei globale Ungerechtigkeiten: Die, die am wenigsten Treibhausgase ausstoßen, leiden am meisten unter den Folgen.

Vorausschauende Vernunft ebenso wie ein moralischer Imperativ gebieten daher, dass wir in allen Bereichen so viel Treibhausgasemissionen einsparen wie nur irgend möglich. Tierprodukte verursachen deutlich mehr Emissionen als pflanzliche Produkte – nicht nur, weil in Rindermägen und Güllebecken Methan entsteht, sondern insbesondere auch, weil die Tierhaltung viel mehr Fläche und Ressourcen beansprucht als die Erzeugung pflanzlicher Lebensmittel. In Bezug auf Europa hat eine Studie ergeben, dass über 80 Prozent der Emissionen aus der Ernährung auf den Konsum von Fleisch, Milch und Eiern zurückgehen.<sup>170</sup> Aus wissenschaftlicher Sicht besteht daher Einigkeit, dass die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und dem Ernährungssystem nur dann stark gesenkt werden können, wenn wir die Tierbestände und den Tierproduktkonsum mindestens stark reduzieren.

167 Laut BMEL-Pressestelle setzt sich das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung zusammen aus 6 Vertreter\*innen der Länder, 6 Vertreter\*innen der Wissenschaft, 4 Vertreter\*innen der Tierhalter\*innen, 8 Vertreter\*innen der Wirtschaftsverbände und 4 Vertreter\*innen des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes und des Veterinärwesens. (Email vom 13.01.2021).

168 In einem Memorandum des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland zu den Borchert-Empfehlungen heißt es: „Grundsätzliches Ziel muss die Beibehaltung vorhandener Tierzahlen sein. Eine Reduzierung der Tierzahlen wegen der Nährstoffproblematik oder wegen klimapolitischer Ziele sollte dagegen nicht mit den Zielen des Borchert-Planes verknüpft werden.“ - „Memorandum des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland e. V. zu den Borchert-Empfehlungen - PDF Kostenfreier Download“, <https://docplayer.org/198428091-Memorandum-des-agrar-und-ernaehrungsforums-oldenburger-muensterland-e-v-zu-den-borchert-empfehlungen.html> (abgerufen am 13.02.2021).

169 „UN emissions report: World on course for more than 3 degree spike, even if climate commitments are met“, in: UN News (26.11.2019), <https://news.un.org/en/story/2019/11/1052171> (abgerufen am 13.02.2021).

170 Ritchie, Hannah und Max Roser: „Environmental impacts of food production“, in: Our World in Data (2020), <https://ourworldindata.org/environmental-impacts-of-food> (abgerufen am 13.02.2021).

## DIE POTENTIALE FÜR DEN KLIMASCHUTZ, DIE SICH AUS EINER UMSTELLUNG VON LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG ERGEBEN, SIND RIESIG.

Über

### 80 PROZENT

der Emissionen aus der Ernährung gehen auf den Konsum von Fleisch, Milch und Eiern zurück.

Um

### 38 PROZENT

würden die Emissionen aus der Ernährung sinken, wenn alle Menschen in Deutschland komplett auf Tierprodukte verzichten.

In der Größenordnung von

### 20 PROZENT

der deutschen Emissionen könnten Treibhausgase eingespart werden bei einer kompletten Umstellung auf vegane Ernährung.

Die Potentiale für den Klimaschutz, die sich aus einer Umstellung von Landwirtschaft und Ernährung ergeben, sind riesig. Würden alle Menschen in Deutschland komplett auf Tierprodukte verzichten, würden die Emissionen aus der Ernährung um 38 Prozent sinken, schätzt der wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums.<sup>171</sup> Zusätzlich zu diesem Einsparpotential ergibt sich ein Einlagerungspotential, das der Beirat nicht mit berücksichtigt hat: Durch den Abbau der Tierbestände würden immense Landflächen (Acker und Grünland) frei, auf denen bislang Futterpflanzen wachsen und die stattdessen durch Wiedervernässung von Mooren, Aufforstung und Renaturierung große Mengen Treibhausgase binden könnten.<sup>172</sup> Eine komplette Umstellung der Ernährung weg von Tierprodukten würde die Treibhausgase in der Größenordnung von 20 Prozent der deutschen Emissionen verringern.<sup>173</sup>

171 WBAE Klimaschutzgutachten - „Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung“ 2016, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Klimaschutzgutachten\\_2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (abgerufen am 12.02.2021), S. 210.

172 Poore, J. & Nemecek, T.: „Reducing food’s environmental impacts through producers and consumers | Science“ (01.06.2018), <https://science.sciencemag.org/content/360/6392/987> (abgerufen am 13.02.2021).

173 Der wissenschaftliche Beirat des Agrarministeriums schätzt in seinem Klimaschutzgutachten, dass eine Umstellung auf vegane Ernährung 91 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente einsparen könnte (s.o.). Poore/Nemecek schätzen in ihrer Studie (s.o.), dass das Einlagerungspotential größer ist als das Einsparpotential, zusammengekommen wären es also mindestens 180 Mio. Tonnen. Das ist von der Größenordnung mehr als 20 Prozent der Emissionen von Deutschland (805 Millionen Tonnen 2019). Korrekterweise kann man die beiden Zahlen – Einspar- und Einlagerungspotential durch Ernährung einerseits und Gesamtausstoß von Deutschland andererseits – nicht direkt aufeinander beziehen, weil sie unterschiedlich errechnet werden. Bei den Emissionen aus unserer Ernährung sind auch Importe eingerechnet – u.a. die Importe von Futtermitteln. Die werden aber bei den Gesamtemissionen von Deutschland nicht mitgezählt. Denn die Treibhausgase, die bei der Abholzung von Regenwald entstehen, werden bei den Ländern angerechnet, in denen der Regenwald abgeholzt wird – auch wenn wir dann das Soja an unsere Tiere verfüttern. Daher sprechen wir nur von der Größenordnung der Einsparungen bzw. Einlagerungen.

174 Clark, Michael A. et al.: „Global food system emissions could preclude achieving the 1.5° and 2°C climate change targets“, in: Science 370/6517 (2020), <https://science.sciencemag.org/content/370/6517/705>, S. 705–708.

175 „Der Fleischmarkt weltweit: Wikimeat“ (2016), <https://www.wikimeat.at/fleisch/fleischmarkt-fakten/artikel-infos/oesterreichs-landwirtschaft-in-zahlen/> (abgerufen am 13.02.2021).

Umgekehrt zeigt eine Studie, was passiert, wenn sich das globale Ernährungssystem so weiterentwickelt wie bisher: Dann wird dieses allein dafür sorgen, dass die Erde um mehr als 1,5 Grad und wahrscheinlich über 2 Grad erwärmt wird – selbst wenn alle anderen Emissionen sofort gestoppt würden, wonach es nicht aussieht.<sup>174</sup>

Dabei ist der deutschen Tierhaltung nicht nur im nationalen Kontext eine zentrale Rolle beizumessen: Denn tatsächlich ist Deutschland der größte Fleischproduzent Europas und der viertgrößte weltweit und prägt damit auch den globalen Markt.<sup>175</sup> Gleichzeitig ist der Fleischkonsum hierzulande doppelt so hoch wie der globale Durchschnitt. Diese Situation wird mit ermöglicht und gefördert durch die staatliche Unterstützung, die die Tierhaltung hierzulande erfährt – auf Kosten der globalen Gerechtigkeit.

Da die Empfehlungen der Borchert-Kommission keinen Abbau der Tierbestände vorsehen, sind sie nicht geeignet, die nötigen deutliche Verringerung der Treibhausgasemissionen herbeizuführen.

## DIE ERZEUGUNG VON TIERPRODUKTEN VERSCHLECHTERT MASSIV DIE BIODIVERSITÄT, LUFT- UND BODENBESCHAFFENHEIT SOWIE WASSERQUALITÄT.

Mindestens

**60 PROZENT**

der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland dienen der Tierfütterung.

Zwischen

**70 UND 83 PROZENT**

der weltweit landwirtschaftlich genutzten Flächen, nimmt die Futtermittelproduktion ein.

Etwa

**70 PROZENT**

des ehemals bewaldeten Landes sind in Brasilien mittlerweile der Tierproduktion zugeführt worden.

Regierung und Lobbyverbände kündigen zwar an, über Forschung und Effizienzsteigerungen verstärkt Treibhausgase einzusparen. Diese Maßnahmen sind aber erstens kostspielig, zweitens unsicher und drittens sind die Einsparpotentiale deutlich geringer als diejenigen, die durch einen Umbau von Tierproduktion und -konsum erreicht werden können.

### 3. UMWELTSCHÄDEN

Die Erzeugung von Tierprodukten hat nicht nur immense Auswirkungen auf das Klima, sondern sie verschlechtert massiv die Biodiversität, Luft- und Bodenbeschaffenheit sowie Wasserqualität.

Die Futtermittelproduktion nimmt weltweit zwischen 70 und 83 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein – mit gravierenden Folgen.<sup>176, 177</sup> Weil die Tierindustrie wächst, wird der immer größere Bedarf an landwirtschaftlich nutzbaren Flächen gedeckt, indem immer mehr Wälder gerodet und Moore trockengelegt werden. In Brasilien sind mittlerweile etwa 70 Prozent des ehemals bewaldeten Landes der Tierproduktion zugeführt worden.<sup>178</sup> Die Tierproduktion ist global betrachtet der maßgebliche Faktor für die Entwaldung und den Rückgang der Artenvielfalt.

Für diese Entwicklung ist auch die deutsche Tierindustrie mit verantwortlich. Das Futter, das wir importieren, nimmt im Ausland 2,4 Mio. Hektar in Beschlag – ein Gebiet größer als Mecklenburg-Vorpommern oder Hessen.<sup>179</sup> Ohne Importe von Soja aus Drittstaaten müsste die Tierindustrie drastisch schrumpfen: Ein schwedisches Forschungsteam hat ausgerechnet, dass europaweit die Schweineproduktion um 43 Prozent und die Geflügelerzeugung sogar um 58 Prozent zurückgehen würde.<sup>180</sup>

Hierzulande dienen mindestens 60 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Tierfütterung, die Hälfte davon sind Ackerland.<sup>181</sup> Daher gehen auch die ökologischen Probleme, die mit dem intensiven Pflanzenbau verbunden sind, zu einem großen Teil auf das

176 Steinfeld, H. et al. (2006): "Livestock's long shadow: environmental issues and options," Food & Agriculture Org. ISBN 978-92-5-105571.

177 Poore, J. and Nemecek, T. (2018): Environmental impacts through producers and consumers. Science. doi: 10.1126/science.aag0216.

178 Steinfeld, H. et al. (2006): "Livestock's long shadow: environmental issues and options," Food & Agriculture Org. ISBN 978-92-5-105571.

179 Umweltbundesamt: Umwelt und Landwirtschaft. Daten zur Umwelt | Ausgabe 2018., [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/uba\\_dzu2018\\_umwelt\\_und\\_landwirtschaft\\_web\\_bf\\_v7.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/uba_dzu2018_umwelt_und_landwirtschaft_web_bf_v7.pdf) (abgerufen am 12.02.2021), S. 86.

180 Agra Europe (AgE): „Ohne Sojaimporte gäbe es Produktionseinbruch bei Schwein und Geflügel“, in: top agrar (10.01.2021), <https://www.topagrar.com/acker/news/ohne-sojaimporte-gaebe-es-produktionseinbruch-bei-schwein-und-gefluegel-12448783.html> (abgerufen am 15.02.2021).

181 BMEL: „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ 2015, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 12.02.2021), S. 15.

## DURCH DIE ZERSTÖRUNG INTAKTER ÖKO-SYSTEME TRÄGT DIE TIERINDUSTRIE MASSIV ZUR ENTSTEHUNG VON ZOONOSEN BEI.

Konto der Tierindustrie. U.a. der massive Einsatz von Pestiziden trägt zum Insektensterben bei, im Zuge dessen seit 1989 die Masse der Fluginsekten um drei Viertel zurückgegangen ist<sup>182</sup>.

Zusätzlich zum Pestizid-Einsatz werden insbesondere nitrat- und phosphathaltige Düngemittel, häufig in Form von Gülle, auf die Felder ausgebracht. Die intensive Tierhaltung mithilfe importierter Futtermittel führt dabei in einigen Regionen zu Nährstoffüberschüssen. Das hat häufig die Eutrophierung von Gewässern, Bodenerosion und sogenannten „Dead zones“ in Küstenregionen zur Folge<sup>183, 184, 185, 186, 187</sup>. Das Umweltbundesamt empfiehlt mit Verweis auf den Nitrateintrag, die Futtermittelimporte nach Deutschland zu stoppen und die Tierbestände so weit zu senken, dass der Stickstoffkreislauf geschlossen wird.<sup>188</sup>

Das Potential zum Umweltschutz geht aber weit darüber hinaus: Durch einen drastischen Abbau der Tierbestände könnten in Deutschland große Flächen freierwerden, die im Rahmen eines nachhaltigen Gesamtkonzepts renaturiert werden könnten – mit immensen Vorteilen für die Artenvielfalt und die Boden- und Luftqualität. Eine weitere öffentliche Förderung der Tierindustrie verschärft dagegen die ökologische Krise. So genügen die Empfehlungen der Borchert-Kommission auch den dringenden Anforderungen des Umweltschutzes nicht einmal ansatzweise, sehen sie doch eine Reduktion der Tierbestände nicht vor.

## 4. GESUNDHEITLICHE RISIKEN

Seit 2020 erleben wir, welche Auswirkungen globale Pandemien haben können. Derzeit bestimmt das Virus SARS-CoV-2, welches die Krankheit Covid-19 auslöst, das private und politische Leben auf der ganzen Welt. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen zoonotischen Erreger, also einen Erreger, welcher von Tieren auf Menschen und umgekehrt übertragen werden kann<sup>189</sup>. Nicht nur die Jagd auf wildlebende Tiere und das Einfangen, Einsperren und Verzehren derselben ist ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung von Zoonosen, sondern auch die Tierindustrie: Durch die Zerstörung intakter Ökosysteme mit hoher Biodiversität für die Erschließung von Weideflächen und Land zur Futtermittelproduktion trägt die Tierindustrie massiv zur Entstehung solcher Infektionskrankheiten bei. Denn durch die Zerstörung ihrer Lebensräume suchen wildlebende Tiere häufig die Nähe menschlicher Behausungen und sind extremem Stress ausgesetzt, wodurch ihre Infektionsanfälligkeit steigt und die Wahrscheinlichkeit von zoonotischen Übertragungen erhöht wird.<sup>190</sup> Auch die deutsche Tierindustrie trägt durch den Import von Futtermitteln und den enormen Landverbrauch zu dieser Dynamik bei.

Tierfabriken begünstigen darüber hinaus die Entstehung und Verbreitung von Zoonosen auch noch auf andere Weise: Durch Haltung sehr vieler Tiere einer Art auf engem Raum und unter schlechten

182 Hallmann, Caspar A. et al.: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“, in: PLOS ONE 12/10 (2017), <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809> (abgerufen am 12.02.2021).

183 Sarfraz Hussain et al. (2009): Chapter 5: impact of pesticides on soil microbial diversity, enzymes, and biochemical reactions. *Advances in Agronomy* doi: 10.1016/S0065-2113(09)01005-0.

184 Steinfeld, H. et al. (2006): „Livestock's long shadow: environmental issues and options,“ Food & Agriculture Org. ISBN 978-92-5-105571.

185 Dashuan Tian and Shuli Niu (2015): A global analysis of soil acidification caused by nitrogen addition. *Environmental Research Letters*. doi: 10.1088/1748-9326/10/2/024019.

186 Phelps, L. N. and Kaplan, J. O. (2017): Land use for animal production in global change studies: Defining and characterizing a framework. *Global change biology* 23 (11), S. 4457–4471. DOI: 10.1111/gcb.13732.

187 Henning Brian G.: „Standing in Livestock's ‚Long Shadow‘: The Ethics of Eating Meat on a Small Planet,“ *Ethics & the Environment*, No. 16, 2011, S. 63–93.

188 Wilke, Sibylle: „Stickstoffeintrag aus der Landwirtschaft und Stickstoffüberschuss“, in: Umweltbundesamt (03.07.2013), <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/stickstoffeintrag-aus-der-landwirtschaft> (abgerufen am 15.02.2021).

189 Andersen, K. G., Rambaut, A., Lipkin, W. I., Holmes, E. C., and Garry, R. F.: „The proximal origin of SARS-CoV-2,“ *Nature Medicine*, V. 26, No. 4, 2020, S. 450–452.

190 Wolfe, N. D., Daszak, P., Kilpatrick, A. M., and Burke, D. S.: „Bushmeat hunting, deforestation, and prediction of zoonoses emergence,“ *Emerging infectious diseases*, V. 11, No. 12, 2005, S. 1822–1827.

## DIE TIERINDUSTRIE IST DABEI FÜR ETWA 90 PROZENT DER AMMONIAKEMISSIONEN IN EUROPA VERANTWORTLICH UND FÜR 45 PROZENT DER FEINSTAUBBELASTUNG INSGESAMT.

hygienischen Bedingungen verbreiten sich Krankheiten sehr leicht und können auch auf Arbeiter\*innen übertragen werden. Bekannte Beispiele hierfür sind die Vogel- und die Schweinegrippe.<sup>191,192</sup> Auch die miserablen Arbeitsbedingungen und Unterkünfte der Arbeiter\*innen in Schlachtbetrieben treiben das Infektionsgeschehen voran, wie am Beispiel von Covid-19-Ausbrüchen in diversen Schlachtbetrieben zu erkennen ist.<sup>193</sup> In zahllosen Hühner- und Putenbetrieben finden die Viren außerdem die idealen Bedingungen vor, um sich durch Mutation sowie gegenseitigen Austausch von Gensequenzen zu verändern und sich neue Eigenschaften anzueignen.<sup>194</sup> Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht auch deshalb den global wachsenden Konsum von Tierprodukten als einen der wichtigsten Treiber für das Auftreten neuer Pandemien.<sup>195</sup>

Zur „Bestandsicherung“ greifen viele Tierhalter\*innen zudem auf die, (meist) prophylaktische Gabe von klinisch relevanten, therapeutisch verwendeten Antibiotika, teilweise sogar auf Reserveantibiotika zurück – mit gravierenden Folgen: Bakterien können bei längerem Kontakt mit Antibiotika Resistenzen entwickeln. Somit ist die Tierindustrie mitverantwortlich für die derzeitige Verbreitung von Antibiotika-resistenten Bakterien, die weltweit hunderttausende Opfer fordern.<sup>196,197</sup> Eine aktuelle Studie zeigt, dass in 51 Prozent der Hähnchenfleischprodukte von fünf europäischen Großkonzernen, unter anderem der deutschen PHW-Gruppe, Keime mit Resistenzen gegenüber Antibiotika gefunden wurden, wovon 35 Prozent auch Resistenzen gegenüber Reserveantibiotika aufwiesen.<sup>198</sup>

Ein weiterer gesundheitsschädigender Aspekt der Tierindustrie ist die durch Gülle verursachte Feinstaubbelastung, insbesondere in ländlichen Gebieten. Die Tierindustrie ist dabei für etwa 90 Prozent der Ammoniakemissionen in Europa verantwortlich und für 45 Prozent der Feinstaubbelastung insgesamt.<sup>199,200</sup>

Ein drastischer Abbau der Tierindustrie würde somit zur Prävention zoonotischer Infektionskrankheiten beitragen, die Verbreitung Antibiotika-resistenter Bakterien eindämmen und zu einer drastischen Reduktion des Feinstaubes in der Luft führen. Die Borchert-Empfehlungen dagegen werden der Tragweite der gesundheitlichen Risiken der Tierindustrie nicht gerecht. Denn durch die vorgesehene Änderung der Haltungsbedingungen würden lediglich punktuell einzelne Symptome hierzulande adressiert, die Ursachen, insbesondere im globalen Kontext, blieben allerdings bestehen.

191 Greger, M.: "Bird Flu A Virus of Our Own Hatching," Lantern Books, New York, 2006.

192 Dhama K, Verma AK, Rajagunalan S, Deb R, Karthik K, Kapoor S, Mahima, Tiwari R, Panwar PK, Chakraborty S.: Swine flu is back again: a review. Pak J Biol Sci. 2012 Nov 1;15(21):1001-9. doi: 10.3923/pjbs.2012.1001.1009. PMID: 24163942.

193 „Corona im Schlachthof“, <https://www.corona-im-schlachthof.de/> (abgerufen am 12.02.2021).

194 Oudman, Thomas: „The next pandemic is being hatched in industrial poultry farms“, in: The Correspondent (09.12.2020), <https://thecorrespondent.com/831/the-next-pandemic-is-being-hatched-in-industrial-poultry-farms/55789369482-8ccac70f> (abgerufen am 17.02.2021).

195 United Nations Environment Programme and International Livestock Research Institute: „Preventing the next pandemic - Zoonotic diseases and how to break the chain of transmission“, in: UNEP - UN Environment Programme (06.06.2020), <http://www.unep.org/resources/report/preventing-future-zoonotic-disease-outbreaks-protecting-environment-animals-and> (abgerufen am 17.02.2021), S. 15.

196 Ellen K. Silbergeld, Jay Graham, and Lance B. Price: "Industrial Food Animal Production, Antimicrobial Resistance, and Human Health," Annual Review of Public Health, V. 29, No. 1, 2008, S. 151-169.

197 Chemnitz, Christine et al.: Fleischatlas: Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel 2021. [https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/massentierhaltung/massentierhaltung\\_fleischatlas\\_2021.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltung/massentierhaltung_fleischatlas_2021.pdf) (abgerufen am 12.02.2021).

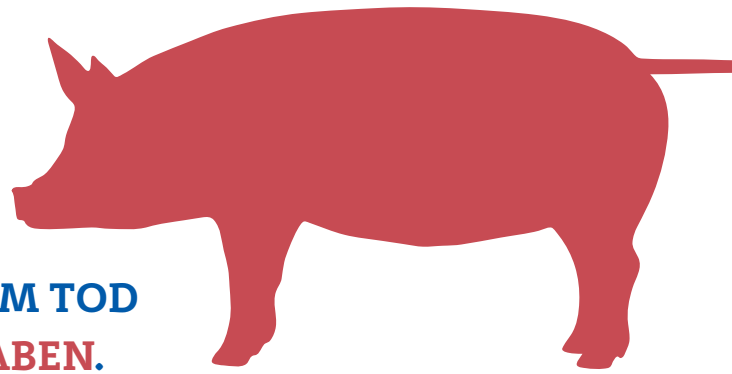
198 „Hähnchenfleisch im Test auf Resistenzen gegen Reserveantibiotika“, in: [germanwatch.org/de/19459](https://www.germanwatch.org/de/19459) (abgerufen am 15.02.2021).

199 Umweltbundesamt (2012): „Strategien zur Verminderung der Feinstaubbelastung“, UBA-FB: 001524.

200 Brunekeef, B. et al. (2015): „Reducing the health effect of particles from agriculture“. The Lancet, 3, S. 831 f.

Viele Schweine leiden aufgrund der Mastbedingungen an Infektionskrankheiten und Verletzungen.

## DEUTSCHLANDWEIT STERBEN TÄGLICH BIS ZU 1.200 SCHWEINE IN STÄLLEN, NACHDEM SIE VOR IHREM TOD LANGE UND ERHEBLICH GELITTEN HABEN.



### 5. TIERLEID

Hühner, Schweine, Rinder, Gänse, Enten und andere Tiere leiden in der Tierindustrie massiv. Im Folgenden wird die Problematik an einem Beispiel, der Situation der so genannten Mastschweine, erläutert.

Diese verbringen ihr ganzes Leben auf engem Raum auf Spaltenboden. Schweine sind intelligente, hochsensible, soziale und verspielte Säugtiere.<sup>201</sup> Zu ihrem artspezifischen Verhalten gehört es, in Gruppen und Familienverbänden zu leben, miteinander zu interagieren und zu spielen, in der Erde zu wühlen und Nester zu bauen. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung sind sie sehr reinlich und trennen Kot- und Liegeplatz.<sup>202</sup>

Alles das können sie in den üblichen Haltungssystemen, auf wenigen Quadratmetern Spaltenboden, nicht ausleben. Viele Schweine leiden in ihren wenigen Lebensmonaten außerdem an Infektionskrankheiten und Verletzungen, die auf die Mastbedingungen zurückgehen.<sup>203</sup> Eine Studie ergab, dass deutschlandweit täglich bis zu 1.200 Schweine in Ställen sterben, nachdem sie vor ihrem Tod lange und erheblich gelitten haben.<sup>204</sup> Für diejenigen, die bis zur Schlachtung durchhalten, bedeutet der Weg zum Schlachthof und die Tötung häufig großes Leid, wie sowohl offizielle Einschätzungen als auch Undercover-Recherchen immer wieder belegen.<sup>205</sup>

Die Borchert-Empfehlungen haben das Hauptziel, das „Tierwohl“ in deutschen Ställen zu verbessern. Sie würden allerdings den bestehenden Zustand nur minimal verändern. Alleine der Begriff „Tierwohl“ ist in diesem Zusammenhang schon irreführend, weil er vorgibt, dass sich das Befinden der Tiere bereits in einem positiven Bereich bewegt. Wenn das Ziel die Verbesserung eines Zustands ist, in dem massives Leid herrscht, kann nicht von einer Erhöhung des „Wohles“ gesprochen werden – zunächst muss das Leid verringert werden.

Eine Umsetzung der Borchert-Empfehlungen könnte unter Umständen leichte Verbesserungen für Tiere bedeuten: Einem bis 110 Kilogramm schweren Schwein etwa stünden bei der höchsten Stufe 1 Quadrat-

201 Marino, Lori und Christina M Colvin: „Thinking Pigs: A Comparative Review of Cognition, Emotion, and Personality in *Sus domesticus*“ 28 (2015), [https://www.wellbeingintlstudiesrepository.org/cgi/viewcontent.cgi?article=1042&context=acwp\\_asie](https://www.wellbeingintlstudiesrepository.org/cgi/viewcontent.cgi?article=1042&context=acwp_asie) (abgerufen am 12.02.2021), S. 23.

202 Hoy, Steffen (Hrsg.): Nutztierethologie, Stuttgart: Ulmer 2009 (UTB Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin 3312), S. 122.

203 BMEL: „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ 2015, [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 12.02.2021), S. 96.

204 Große Beilage, Elisabeth: Untersuchungen an verendeten / getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte, Hannover 2017.

205 Deutscher Bundestag: „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Friedrich Ostendorff, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9824 – Tierschutz bei der Tötung von Schlachttieren“ (06.2012), <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/100/1710021.pdf> (abgerufen am 14.02.2021); [bmel.de: „Tierschutzbericht der Bundesregierung 2015. Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes“](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Tierschutzbericht2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3); [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Tierschutzbericht2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Tierschutzbericht2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (abgerufen am 14.02.2021); Maurin, Jost: „Vorwurf der Tierquälerei: Skandalschlachthof verliert Bio-Siegel“, in: Die Tageszeitung: taz (2018), <https://taz.de/15550887/> (abgerufen am 14.02.2021); SWR. Aktuell: „Schlachthof-Skandal in Gärtringen weitet sich aus – Einmischung von Ministerium“, in: swr.online, <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/schlachthof-gaertringen-bekannt-werden-missstaende-100.html> (abgerufen am 14.02.2021).



## **DURCH DIE TIERINDUSTRIE WERDEN NICHT NUR TIERE UND DIE UMWELT MASSIV GESCHÄDIGT, SIE IST AUCH FÜR GLOBALE UNGERECHTIGKEITEN UND DIE AUSBEUTUNG VON BÄUER\*INNEN SOWIE ARBEITER\*INNEN VERANTWORTLICH.**

meter Platz im Stall plus 0,5 Quadratmeter „Auslauf“ zu, außerdem organisches Beschäftigungsmaterial wie Stroh. Unter diesen Umständen können Schweine weiterhin wesentliche Bedürfnisse nicht erfüllen: Wühlen in der Erde, Suhlen, Erkunden einer abwechslungsreichen Umgebung und adäquates Sozialverhalten sind nicht möglich. Hinzu kommt, dass allein bauliche Veränderungen und etwas Beschäftigungsmaterial nicht verhindern, dass Tiere sich Krankheiten und Verletzungen zuziehen, die stark vom jeweiligen Stallmanagement abhängen.<sup>206</sup> Auch für die Bedingungen in den Schlachthöfen sind keine Veränderungen vorgesehen.

An den Grundproblemen würden auch die Borchert-Empfehlungen nichts ändern: Tiere blieben Waren und Ressourcen, deren Leid routinemäßig in Kauf genommen wird.

Wichtig zu sehen ist außerdem, dass auch das bloße Gefangenhalten und Töten von Tieren für die Erzeugung von Fleisch, Milch und Eiern aus ethischer Sicht rechtfertigungsbedürftig ist. Die meisten Menschen stimmen zu, dass wir Tieren nicht ohne Not Schaden zufügen oder sie töten sollten – das ist besonders klar bei den so genannten Haustieren wie Hunden und Katzen. Rinder, Schweine und Hühner unterscheiden sich aber in ihren kognitiven Fähigkeiten und Bedürfnissen kaum bis gar nicht von den Haustieren. Menschen sind nicht grundsätzlich auf Tierprodukte als Nahrungsmittel angewiesen, wir können uns mindestens hierzulande auch gesund und gut pflanzlich ernähren. Vor diesem Hintergrund kann die Tierhaltung grundlegend in Frage gestellt werden.

Davon abgesehen gilt: Tierleid wirksam verringern können wir nur, wenn wir die Tierbestände drastisch abstocken und die Tierhaltung als Industrie abschaffen.

### **6. AUSBEUTUNG UND UNGERECHTIGKEITEN**

Durch die Tierindustrie werden nicht nur Tiere und die Umwelt massiv geschädigt, sie ist auch für globale Ungerechtigkeiten und die Ausbeutung von Bäuer\*innen sowie Arbeiter\*innen verantwortlich. Weltweit leidet jeder neunte Mensch an Hunger. Die Tierindustrie ist dafür mitverantwortlich, indem sie in vielen Teilen der Welt Grund-

206 Foodwatch: „Empfehlungen der ‚Borchert-Kommission‘ zur Nutztierhaltung: FAQ“, in: Foodwatch DE, <https://www.foodwatch.org/de/informieren/tierhaltung/empfehlungen-der-borchert-kommission-zur-nutztierhaltung-die-wichtigsten-fragen-antworten/> (abgerufen am 14.02.2021).

nahrungsmittel und Zugang zu Land verteuert. Auf diese Weise trägt sie zum Hunger in einer Welt bei, in der eigentlich genug Nahrungsmittel für alle vorhanden sind.<sup>207</sup>

Im globalen Süden leiden lokale indigene Bevölkerungen und Kleinbäuer\*innen unter der aggressiven Expansion der Tierindustrie. So beraubt die Tierindustrie diese zur Erschließung von weiteren Weideflächen und Land zur Futtermittelproduktion ihrer Lebensgrundlage. Dieses sogenannte Landgrabbing ist ein wichtiger Bestandteil der neokolonialen Weltordnung. Menschenrechtsverletzungen sind hierbei an der Tagesordnung: Menschen werden für die Profite großer, deutscher sowie internationaler Konzerne und Banken von ihrem Land vertrieben und häufig jeglicher Perspektive beraubt – oder zu unwürdigen Bedingungen angestellt.<sup>209, 208</sup>

Und selbst im vergleichsweise „reichen“ Deutschland leiden Kleinbäuer\*innen an den Praktiken der Tierindustrie; so tragen unter anderem die massive Expansionspolitik und der Kostendruck zu einer immer weiter zunehmenden Kapital-Konzentrierung und einem fortschreitenden Höfesterben bei.<sup>210</sup>

Auch ist die Ausbeutung von Arbeiter\*innen in der Fleischindustrie an der Tagesordnung: Aus Kostengründen werden insbesondere Arbeiter\*innen aus Ost- und Südosteuropa über Subunternehmen angestellt – häufig ohne Sozialversicherung und mit Mindestlohn. Dieser wird häufig noch gedrückt durch unbezahlte Überstunden und Abgaben für Arbeitskleidung, Unterbringung und anderes. Die Arbeiter\*innen in der Tierindustrie werden zudem von den Unternehmen häufig in dreckigen, unhygienischen Sammelunterkünften untergebracht.<sup>211</sup> Im Jahr 2020 wurden etwa 30.000 Arbeiter\*innen in der Fleischindustrie unter diesen Bedingungen beschäftigt.<sup>212</sup> Auch die Arbeitssicherheit in dieser Branche lässt zu wünschen übrig: Neben Akkordarbeit, rechtswidrigen Arbeitszeiten und mangelndem Arbeitsschutz kam es zudem im Jahr 2020 zu massiven Covid-19-Ausbrüchen in Schlachtbetrieben. Forderungen nach effektiven Präventionsmaßnahmen von Gewerkschaftler\*innen wurden ignoriert und die Arbeiter\*innen bewusst einer Covid-19-Erkrankung ausgesetzt – was insgesamt 4.770 Infektionen in 51 Betrieben zur Folge hatte.<sup>213, 214</sup> Das Anfang 2021 in Kraft gesetzte Arbeitsschutzkontrollgesetz verspricht keine umfassende Verbesserung dieser Bedingungen, enthält es doch einige Schlupflöcher und lässt effektive Kontrollmöglichkeiten weiterhin vermissen.<sup>215</sup>

Die öffentliche Förderung der Tierindustrie und dementsprechend auch die Borchert-Empfehlungen tragen somit zur Aufrechterhaltung dieser Ausbeutung und Ungerechtigkeiten bei. Anstelle punktueller Reformen hinsichtlich des Arbeitsschutzes oder der Lieferketten braucht es einen Ausstieg aus der Tierindustrie und damit auch einen Bruch mit diesen neo-kolonialen und ausbeuterischen Traditionen.

207 „Bereits 20% weniger Fleischkonsum in den Industrieländern hätte spürbare Auswirkungen auf Agrarpreise und die Ernährungssicherung armer Menschen in Entwicklungsländern.“ in: Universität Hohenheim, Presse und Öffentlichkeitsarbeit: „PRESSEMITTEILUNG Weniger Fleisch: 60% der Deutschen zeigen Bereitschaft dazu – arme Länderwürden profitieren“, [https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/d4d068d8342bea1dc8867754ff067c47.pdf/PM\\_Fleischverzicht\\_final.pdf](https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/d4d068d8342bea1dc8867754ff067c47.pdf/PM_Fleischverzicht_final.pdf) (abgerufen am 12.02.2021); „We find that, given the current mix of crop uses, growing food exclusively for direct human consumption could, in principle, increase available food calories by as much as 70%, which could feed an additional 4 billion people (more than the projected 2–3 billion people arriving through population growth).“ in: Cassidy, Emily S. et al.: „Redefining agricultural yields: from tonnes to people nourished per hectare“, in: Environ. Res. Lett. 8/3 (2013).

208 European Parliament, Directorate General for External Policies of the Union: Land grabbing and human rights: the involvement of European corporate and financial entities in land grabbing outside the European Union., LU: Publications Office 2016.

209 Weltagrarbericht.de: „Landgrabbing“, <https://www.weltagrarbericht.de/themen-des-weltagrarberichts/landgrabbing.html> (abgerufen am 17.01.2021); FIAN: „Landgrabbing und Menschenrechte: Die Rolle von EU-Akteuren im Ausland“ (06.2017); [https://www.fian.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/shop/Land\\_Grabbing/2017\\_Landgrabbing\\_und\\_Menschenrechte.pdf](https://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Land_Grabbing/2017_Landgrabbing_und_Menschenrechte.pdf) (abgerufen am 14.02.2021).

210 „Die Verbände kritisieren, dass der Strukturwandel in der Lebensmittelverarbeitung hin zu industriellen Konzernstrukturen zu menschenverachtenden Arbeitsverhältnissen geführt hat. [...] In Niedersachsen hat die Konzentration der Tierhaltung bis hin zur Massentierhaltung zu wenigen Großbeständen und damit verbunden zu Strukturbrüchen in der bäuerlichen Landwirtschaft geführt.“ in „Bauernstimme: Verbände fordern: Schlachtindustrie und Massentierhaltung müssen sich ändern und Schluss mit Wachsen und Weichen“ (17.07.2020), [https://www.bauernstimme.de/news/details/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=3339&cHash=3857a56679dc044577a182f31b00575d](https://www.bauernstimme.de/news/details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=3339&cHash=3857a56679dc044577a182f31b00575d) (abgerufen am 16.02.2021).

211 Herrmann, Ulrike: „Missstände in der Fleischindustrie: Nicht konkurrenzfähig? Und tschüss“, in: Die Tageszeitung: taz (12.05.2020), <https://taz.de/15681763/> (abgerufen am 12.02.2021).

212 Jeglinski, Nina: „Fleischindustrie: Heil mahnt zur Eile“, in: hz.de (19.05.2020), <https://www.hz.de/politik/heil-mahnt-zur-eile-46351784.html> (abgerufen am 12.02.2021).

213 Herrmann, Ulrike: „Missstände in der Fleischindustrie: Nicht konkurrenzfähig? Und tschüss“, in: Die Tageszeitung: taz (12.05.2020), <https://taz.de/15681763/> (abgerufen am 12.02.2021).

214 „Corona im Schlachthof“, <https://www.corona-im-schlachthof.de/> (abgerufen am 12.02.2021).

215 Sozialwissenschaftler Stefan Sell im WDR5 Morgenecho „Werkverträge: Staatsversagen beim Arbeitsschutz“, <https://www1.wdr.de/media-thek/audio/wdr5/wdr5-morgenecho-interview/audio-werkvertraege-staatsversagen-beim-arbeitsschutz-100.html> (abgerufen am 16.02.2021); Wernicke, Christian: „Neuer Anstrich, alte Schweinereien“, in: Süddeutsche.de (25.12.2020), <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fleischfabrik-toennies-neuer-anstrich-alte-schweinereien-1.5157227> (abgerufen am 16.02.2021).

## 7. FAZIT

Die Tierhaltung im aktuellen Ausmaß befeuert die **Klimakrise**, schädigt die **Umwelt** und gefährdet die **Gesundheit** der Bevölkerung. Sie setzt dabei **Tiere** massiven Leiden aus und ist mit **Ausbeutung** von Menschen und globaler Ungerechtigkeit verbunden.

Trotz dieser Zusammenhänge wird die Branche jährlich mit **mindestens 13,2 Mrd. Euro aus öffentlichen Geldern** unterstützt, wie die vorliegende Untersuchung zeigt. Dieser Zustand lässt sich nicht rechtfertigen und muss verändert werden.

Wie dargestellt sind die von der Borchert-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen nicht geeignet, diese notwendigen Veränderungen anzustoßen. Durch eine zusätzliche Förderung mit 1,2 bis 3,6 Mrd. Euro jährlich für nur minimale Veränderungen in der Tierhaltung werden die oben dargestellten katastrophalen Zustände stattdessen weiterhin auf Jahrzehnte zementiert.

## 03

# DIE NOTWENDIGE AGRARWENDE

## Unsere Forderungen

**Der Ausstieg aus der Tierindustrie kann nicht länger aufgeschoben werden. Die öffentlichen Gelder, die derzeit in diese Industrie fließen, müssen stattdessen dazu genutzt werden, eine ökologische und solidarische Agrarwende zu finanzieren.**

**Wir fordern im Einzelnen:**

### 1. KLARE ZIELE FÜR DIE DRASTISCHE REDUKTION DER TIERBESTÄNDE MIT KONKRETEN MEILENSTEINEN FÜR DIE UMSETZUNG

Erweiterungen und Neubauten von Ställen dürfen nicht mehr stattfinden. Mithilfe geeigneter Maßnahmenpakete muss der Abbau von mindestens 80 Prozent der aktuellen Bestände bis 2030 auf sozial gerechte Weise organisiert werden. In Anbetracht der dramatischen Auswirkungen der Tierindustrie drängt die Zeit und ein Abbau von etwa zehn Prozent pro Jahr ist sozial gerecht machbar.

### 2. GUTE ALTER- NATIVEN FÜR BESCHÄFTIGTE

Für die Beschäftigten in der Tierhaltung und den Schlachthöfen müssen gute Alternativen geschaffen werden. Die Niederlande machen gerade in kleinem Umfang vor, wie Ausstiegsprogramme für Tierhalter\*innen aussehen können. Auch hierzulande gibt es bei Schweinehalter\*innen großes Interesse an solchen Programmen.<sup>216</sup> Bei der Ausgestaltung der Ausstiegsprogramme müssen in jedem Fall alle Beschäftigten mit einbezogen werden. Auch braucht es tragfähige Konzepte für Regionen, die bislang stark von der Tierindustrie abhängig sind. Um den schnellen Ausstieg aus der Tierindustrie gerecht zu organisieren, fordern wir insbesondere, die Großkonzerne

216 „Prof. Latacz-Lohmann: Mehrheit der Schweinehalter wäre bereit zum Ausstieg“, in: top agrar (18.11.2020), <https://www.topagrar.com/schwein/news/umfrage-mehrheit-der-schweinehalter-waere-bereit-zum-ausstieg-12409738.html> (abgerufen am 12.02.2021).

zu vergesellschaften und in pflanzenverarbeitende Betriebe unter Selbstverwaltung der Arbeiter\*innen umzuwandeln – insbesondere auch mit einer klaren Perspektive für migrantische Arbeiter\*innen.

---

### 3. FÖRDERUNG FÜR ÖKOLOGISCHE UND SOLIDARISCHE ANBAUPROJEKTE

Die Milliarden Euro, die zurzeit noch in die Tierhaltung fließen, müssen stattdessen unter anderem für umfassende Förderprogramme für den ökologischen Anbau von Getreide, Gemüse, Obst, Hülsenfrüchten und Nüssen ausgegeben werden. Besondere Unterstützung sollten dabei selbstverwaltete und solidarische Landwirtschaften sowie solche Projekte bekommen, die sich an Bedürfnissen statt Profiten orientieren, Produzent\*innen und Konsument\*innen verbinden und eine regionale sowie gerechte Nahrungsversorgung voranbringen. Im Zuge der Transformation braucht es außerdem eine umfassende Bodenreform, sodass insbesondere auch die Landflächen, die bisher für die Tierindustrie genutzt werden, für sozial gerechte und ökologische Anbauprojekten verfügbar sind.

---

### 4. FÖRDERUNG FÜR KLIMASCHUTZ UND BIODIVERSITÄT

Flächen, die durch den Abbau der Tierindustrie frei werden, müssen als intakte Ökosysteme mit hoher Biodiversität und zur Einlagerung von Treibhausgasen umgenutzt werden. Insbesondere müssen Moore zum Klimaschutz wiedervernässt und Wälder (wieder-)aufgeforstet werden. An vielen Orten können etwa in Form von Blühwiesen wertvolle Ökosysteme mit vielfältigem Bewuchs geschaffen werden. Die Einrichtung und Pflege der geschützten Flächen muss als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden, die angemessen bezahlt wird und auch für Landwirt\*innen eine attraktive Einkommensquelle bietet.

## 5. ERNÄHRUNGS- WENDE

Der Ausstieg aus der Tierindustrie erfordert für seine effektive Umsetzung, dass sich zugleich die Konsummuster drastisch verändern: Bis 2030 muss der Verzehr von Fleisch, Milch und Eiern rapide sinken. Um das zu schaffen, braucht es umfassende Bildungskampagnen insbesondere über die Folgen der Tierindustrie. Öffentliche Einrichtungen müssen das Angebot ihrer Kantinen partizipativ, das heißt unter Einbeziehung ihrer Nutzer\*innen, umgestalten. Maßnahmen, die der Agrar- und Ernährungswende entgegenlaufen, wie Werbekampagnen für Tierprodukte, müssen eingestellt werden. Darüber hinaus fordern wir eine sukzessive Demokratisierung und Entkommerzialisierung der Nahrungsmittelverteilung und einen Ausbau solidarischer Gemeinschaftsverpflegungen.

---

## 6. ZUKUNFTSFÄHIGE FORSCHUNG UND LEHRE

Öffentliche Gelder, die derzeit in Forschung im Interesse der Tierhaltung fließen, müssen in die Erforschung zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Praktiken und Konzepte wie ökologischer Pflanzenbau, Agrarökologie, bio-vegane Landwirtschaft etc. umgeleitet werden. Entsprechende Ausbildungsplätze und Studiengänge müssen gegründet und gefördert werden und die bisherigen Angebote ersetzen.

Die hier beschriebenen Forderungen können realistisch und zeitnah umgesetzt werden als Einstieg in eine sozial gerechte und ökologische Agrar- und Ernährungswende. Diese muss verstanden werden als Teil eines umfassenden Systemwandels hin zu einer solidarischen und ökologischen Produktions- und Organisationsweise, die nicht auf Kosten anderer fühlender Individuen erfolgt und nicht am Gewinn orientiert ist.



Informationen über das Bündnis  
„Gemeinsam gegen die Tierindustrie“,  
geplante Aktionen und Unterstützungsmöglichkeiten:

<https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org>

# AKTIV WERDEN:

## PHW ade!: Aktionscamp und Massenaktion des zivilen Ungehorsams des Bündnisses „Gemeinsam gegen die Tierindustrie“ im Juli 2021

**Der Klimawandel schreitet rasend schnell voran, der Amazonas-Regenwald brennt unaufhörlich und immer mehr Ökosysteme brechen zusammen. Ein wichtiger Grund: Die Tierindustrie.**

Um Futtermittel zu erzeugen, werden Wälder vernichtet und gigantische Flächen mit industriellen Monokulturen bewirtschaftet. Gülle und Mist verunreinigen Grund- und Oberflächenwasser. Zugleich müssen Arbeiter\*innen in den Ställen, Schlacht- und Zerlegebetrieben unter menschenunwürdigen Bedingungen schuften. Empfindsame Tiere zählen dabei nur als Waren. Sie leiden extrem. In vielen Teilen der Welt verteuert die Tierindustrie Grundnahrungsmittel und den Zugang zu Land und sorgt so für Hunger. Auch die Corona-Krise hat ihre Ursachen u.a. in der Zerstörung unserer natürlichen Grundlagen – nicht zuletzt verantwortet von der Tierindustrie!

Inmitten der ökologischen Krise verzeichnen Agrar- und Fleischkonzerne Rekordumsätze auf Kosten von Menschen, Tieren und unserer Zukunft. Das ist ein Skandal!

Zwischen dem 10. und 18. Juli 2021 werden wir in einer Massenaktion zivilen Ungehorsams die Betriebe des größten deutschen Geflügelzüchters in Rechterfeld (Niedersachsen) lahmlegen. Die PHW-Gruppe, bekannt durch die Marken Wiesenhof und Bruzzler, ist einer der wichtigsten Akteure der deutschen Tierindustrie.

Ein Aktionscamp in der Nähe der Betriebe wird außerdem ein Ort des Protests, der Vernetzung und der Weiterbildung im Kampf gegen die Tierindustrie sein.

Hinter Aktion und Camp steht ein großes Bündnis aus unterschiedlichen Bewegungen. Denn es ist

höchste Zeit, sich zusammenzuschließen und eine gemeinsame Schlagkraft zu entwickeln, um eine grundlegende Agrarwende herbeizuführen – kreativ, vielfältig und entschlossen. Gemeinsam stoppen wir PHW!

### Mit unserer Aktion fordern wir:

- Abschaffung der Tierindustrie!
- Schließung aller Anlagen!

Wir fordern die Enteignung von PHW und die Umstellung der Anlagen in ökologisch verträgliche und solidarische Pflanzenproduktionsstätten unter der Selbstverwaltung der Arbeiter\*innen. Im Zuge einer umfassenden Agrarwende muss die Tierindustrie als Ganze abgeschafft und durch eine Landwirtschaft ersetzt werden, die nicht auf Kosten anderer fühlender Individuen erfolgt und nicht am Gewinn orientiert ist.

Lasst uns zusammen widerständig sein gegen Klima-Ungerechtigkeit und solidarisch stehen mit allen, die von der Klimakrise betroffen sind. Lasst uns gemeinsam die Ausbeutung von Arbeiter\*innen und die Gewalt gegen Tiere beenden. Für die Überwindung des kapitalistischen Systems!

SYSTEM CHANGE NOT CLIMATE CHANGE!

### PHW ADE! FÜR EINE SOLIDARISCHE UND ÖKOLOGISCHE AGRARWENDE

Auf dem Camp wird es Vorträge, Workshops und Diskussionen geben. Mehr Infos dazu bald unter

- <https://gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org>

#### Kontakt:

- [mail@gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org](mailto:mail@gemeinsam-gegen-die-tierindustrie.org)